

Gottlieb Beratz

Die Gründung der Kolonie Dehler

Quelle: Die Gründung der Kolonie Dehler, in: Wolgadeutsches Schulblatt, 1927, Nr. 8, S. 713–722; Nr. 9, S. 823–830; Nr. 10, S. 931–936; Nr. 11, S. 1021–1027; Nr. 12, S. 1122–1130; 1928, Nr. 1, S. 69–76; Nr. 2, S. 168–178; Nr. 3, S. 287–296; Nr. 4, S. 428–431.

In den einzelnen Heften der Zeitschrift „Wolgadeutsches Schulblatt“ wird Gottlieb Beratz nicht als Autor dieses Artikels erwähnt. Im Jahresinhalt wird Beratz jedoch als Autor genannt, siehe: Wolgadeutsches Schulblatt, 1927, Nr. 12, S. 1132–1133; 1928, Nr. 12, S. 1279. Der Veröffentlichung in der Zeitschrift waren folgende Erläuterungen beigelegt, unterzeichnet „Die Schriftleitung“: „Aus dem Archiv des Marxstädter Museums. Wenn wir es uns nicht versagen konnten, die „Geschichte des Dorfes Dehler“ in unserem Schulblatt abzudrucken, so waren es folgende Gründe, die uns dazu bewogen: die Geschichte dieses Dorfes ist gleichzeitig ein Stück Einwanderungsgeschichte der Wolgakolonisten. Sie liefert uns manche Angaben zur allgemeinen Siedlungsgeschichte unserer Ahnen und bietet uns Gelegenheit, auf die Schicksale auch der übrigen Kolonien zu schließen. Sie möge ferner dem Leser als nachahmenswertes Vorbild dienen, die Geschichte seines eignen Dorfes zu schreiben“.

Der Artikel von Gottlieb Beratz „Die Gründung der Kolonie Dehler“ wird im Folgenden ungekürzt, unverändert und mit einigen Kommentaren wiedergegeben. Unsere Eingriffe erfolgen nur in wenigen Fällen und meist bei offensichtlichen Schreibfehlern. Die Veröffentlichung erfordert einige Erläuterungen.

Mehrere vom Autor geschriebene Sätze und einzelne Wörter dieser Werke weisen veraltete sprachliche Eigenheiten der deutschen Sprache und auch der Wolgadeutschen auf, die stillschweigend beibehalten wurden: wie z. B. die Verwendung eines e-Dativs („in jenem Gesetze“, „zum Tausche“ usw.), die heute als gehoben bzw. veraltet gelten und v. a. Einige Erläuterungen in Fußnoten stammen auch von Gottlieb Beratz.

In der Rechtschreibung und Interpunktion wurde den damaligen Gepflogenheiten ebenfalls Rechnung getragen wie z. B. das Schriftzeichen „ß“. Die gute Ausbildung und die Fremdsprachenkenntnisse des Autors zeigen sich in der häufigen Verwendung französischer Begriffe, die auch im Text beibehalten wurden: z. B. Comptoir“ für „Kontor“, das Wort, das damals auch in der Umgangssprache verbreitet war.

Sprachliche Besonderheiten seitens des Autors zeigen sich in der Schreibweise der Namen der einzelnen Kolonien, der Ortsnamen und der Eigennamen: wie z.B. Nischnäja Dobrinka u. a. In den veröffentlichten Texten sind diejenigen Wörter kursiv gesetzt, die vom Autor selbst hervorgehoben wurden, um den Hauptgedanken zu betonen und die Rezeption des Textes zu erleichtern.

Olga Litzenberger

Gottlieb Beratz¹
Die Gründung der Kolonie Dehler²

Erstes Kapitel³

Unter jenen Scharen von Auswanderern, die besonders im Jahre 1766 Deutschland verließen, um sich in Rußland⁴ ein neues Heim zu gründen, befanden sich auch jene, welche die Kolonie Dehler⁵ an der unteren Wolga anlegten. Die Namen der Kommissare, die sie für die Direktoren Le Roy und Pictet angeworben hatten, sind mit Sicherheit nicht mehr festzustellen. Jedoch scheint wenigstens ein kleiner Teil aus ihnen von dem Kommissar Dreischock zur Auswanderung angenommen worden zu sein, der sich in jenen Jahren am Rhein aufhielt und die damals kaiserlich freie Stadt Freiburg im Breisgau als Sammelort für die Auswanderer bestimmt hatte. Die ersten Ansiedler der Kolonie gehörten jedoch, wie man vielleicht annehmen könnte, nicht einem, sondern mehreren Auswandererzügen an. Mehrere Kolonisten dieser Ansiedlung befanden sich bei den Zügen, die unter Anführung der Offiziere Leontjew, Lukin, Dunkel und Odenburg die Reise durch Rußland bis zum bestimmten Ansiedlungsplatze machten. Diese Zugführer der Kolonisten scheinen in der ersten Zeit nach der Gründung der Kolonie auch die ersten Vorgesetzten und Beschützer der Ansiedler in der von Räubern und Wegelagerern unsicher gemachten Gegend an der unteren Wolga gewesen zu sein. So viel ist sicher, daß einige jener Offiziere, die Kolonistenzüge an den Ort der Ansiedlung gebracht hatten, die ersten Kreiskommissare oder Offiziere gewesen sind.

Jener Auswandererzug, der der Führung des Leutnants Leontjew und Lukin anvertraut war, kam am 10. November 1766 in der Kreisstadt Torschock im heutigen Gouvernement Twer an, wo die meisten Auswanderer jenes Jahres wegen Eintritt des Winters gezwungen waren, die Reise einzustellen. In der Umgegend dieser Stadt wurden sie in den Dörfern bei den Bauern in Winterquartiere untergebracht. Gegen Ende April 1767 verließ ein Teil der Gründer unserer Kolonie die Stadt Torschock und fuhr auf einem Schiff die Wolga hinab dem Ansiedlungsorte zu, wo sie erst nach ungefähr zwei Monaten ankamen.

Von der Saratow gegenüberliegenden Sloboda Pokrowskaja, wo die zur Gründung von Kolonien auf der Wiesenseite der Wolga bestimmten deutschen Auswanderer die Schiffe verließen und ihren Fuß zum ersten Mal auf jenes Land setzten, das ihnen von der Kolonialdirektion Le Roy und Pictet angewiesen worden war, wurde nach einer Fahrt von 39

¹ In den einzelnen Heften der Zeitschrift „Wolgadeutsches Schulblatt“ wird Gottlieb Beratz nicht als Autor dieses Artikels erwähnt. Im Jahresinhalt wird Beratz jedoch als Autor genannt, siehe: Wolgadeutsches Schulblatt, 1927, Nr. 12, S. 1132–1133; 1928, Nr. 12, S. 1279. Der Veröffentlichung in der Zeitschrift waren folgende Erläuterungen beigefügt, unterzeichnet „Die Schriftleitung“: „Aus dem Archiv des Marxstädter Museums. Wenn wir es uns nicht versagen konnten, die „Geschichte des Dorfes Dehler“ in unserem Schulblatt abzdrukken, so waren es folgende Gründe, die uns dazu bewogen: die Geschichte dieses Dorfes ist gleichzeitig ein Stück Einwanderungsgeschichte der Wolgakolonisten. Sie liefert uns manche Angaben zur allgemeinen Siedlungsgeschichte unserer Ahnen und bietet uns Gelegenheit, auf die Schicksale auch der übrigen Kolonien zu schließen. Sie möge ferner dem Leser als nachahmenswertes Vorbild dienen, die Geschichteseines eignen Dorfes zu schreiben“. [Anm. d. H.]

² Die Gründung der Kolonie Dehler, in: Wolgadeutsches Schulblatt, 1927, Nr. 8, S. 713–722; Nr. 9, S. 823–830; Nr. 10, S. 931–936; Nr. 11, S. 1021–1027; Nr. 12, S. 1122–1130; 1928, Nr. 1, S. 69–76; Nr. 2, S. 168–178; Nr. 3, S. 287–296; Nr. 4, S. 428–431. [Anm. d. H.]

³ Das erste Kapitel wurde veröffentlicht: Die Gründung der Kolonie Dehler, in: Wolgadeutsches Schulblatt, 1927, Nr. 8, S. 713–722. [Anm. d. H.]

⁴ In der Rechtschreibung und Interpunktion wurde hier den damaligen Gepflogenheiten ebenfalls Rechnung getragen wie z.B. das Schriftzeichen „ß“. [Anm. d. H.]

⁵ Dehler (Deller, Deler, Teller, Berjosowka), heute Berjosowka, Rayon Engels, Gebiet Saratow. In dieser Arbeit verwendet der Autor Gottlieb Beratz diese Schreibweise des Namens der Kolonie, und nämlich „Dehler“, während er in dem Artikel „Zur Siedlungsgeschichte der deutschen Kolonisten an der Wolga nach dem Kaukasus (Nach den Akten des Gemeindearchivs von Deller)“ eine andere Schreibweise verwendet und nämlich „Deller“. [Anm. d. H.]

Werst in südlicher Richtung Halt gemacht: das Endziel der Reise war erreicht, die Stelle nämlich, wo sie ihre Kolonie anlegen sollten.

Hier kommt vom Osten her der sich träge dahinschlängelnde „Bach“, der bei dem Naturforscher Pallas, der wenige Jahre nach der Gründung der Kolonie die Gegend bereiste, „Bach Muchor-Tarlyk“ heißt. Dieser tatarische Name des Fließchens war aber schon bald nach der Eroberung dieser Gegend durch die Russen in Vergessenheit geraten und hieß zur Zeit der Einwanderung der Kolonisten „Beresowka“⁶. An deren Ufer sollte unsere Kolonie gegründet werden, denn schon „im Jahre 1764 ist der Tutel-Kanzlei aufgetragen worden, daß in den bei uns befindlichen und zur Anlage unbewohnten Plätzen des hiesigen Reichs auf Allergnädigst Ihre Kaiserliche Majestätin erteilten Freiheit, denen durch Roy und Pictet etc. berufenen Kolonisten oder Ausländern die Gegend bei dem Flusse Beresowaoj ihnen und ihren Nachkommen zur Niedersetzung gelassen wird, als der Kolonie Beresowka der katholischen Religion zugetan nämlich auf der Wiesenseite unter der Stadt Saratow, bei der unter der Pachtliegenden Wolga, allwo selbige zu einer Kolonie angelegt worden ist, im Jahrgange 1767 und 1768 mit der gehörigen Zumessung an ihnen auf der Wiesenseite unbewohnte Gegend, als Ackerland, Wiesenwachs und Holzungen.“⁷

Der Name des Baches Beresowka erklärt sich aus der Tatsache, daß die Ufer desselben zur Zeit der Eroberung der Gegend durch die Russen unter dem Zaren Johann dem Schrecklichen und selbst zur Zeit der Einwanderung der Deutschen noch dicht mit Birken bewaldet waren. Da in Rußland bekanntlich schon vor der Gründung der deutschen Kolonien an der unteren Wolga viel Branntwein getrunken wurde, die russischen Fischer oder Räuber, die sich hier aufgehalten haben werden und an dem unbevölkerten Fließchen ihres Nationalgetränkes entbehrend gezwungen waren, ihren Durst aus dem mit Birken bewaldeten Bach zu stillen, so mag man diesem scherzweise den Namen „Beresowka“ beigelegt haben, d. h. „Birkenbranntwein.“⁸ Obwohl sicher anzunehmen ist, daß die Deutschen, die sich an der Beresowka niedergelassen hatten, die Birken an deren Ufern nicht zur Bereitung von Birkenbranntwein gebrauchten, sei dennoch hier festgestellt, daß diese Baumart, wie überhaupt alle Wälder an der Beresowka schon seit einem Menschenalter gänzlich verschwunden ist; nur einzelne Greise in der Kolonie sind noch am Leben, die sich erinnern können, daß in ihrem Kindesalter noch Birken am „Bache“ gestanden haben. Der Schreiber dieser Zeilen hat noch Birkenschößlinge unweit der sogenannten „Plattstücke“ gesehen, die aber nicht aufwachsen können, weil sie vom Vieh abgeweidet werden und niemand daran denkt, Bäume an den Ufern des Fließchens zu erhalten. Je mehr aber die beiden Ufer des Baches von den schattenspendenden Bäumen gelichtet wurden, desto mehr verseichte derselbe und ist gegenwärtig derart zusammengeschrumpft, daß er im Sommer trockenen Füßen überschritten werden kann, sein Wasser aber während dieser Zeit übelriechend, unrein und ungenießbar ist.

Hatten die deutschen Kolonisten schon bei ihrer Ankunft in dem kleinen Flusse Beresowka, dessen eigentlicher Name ihnen anfänglich entweder unbekannt geblieben war oder zu unbekannt vorgekommen sein mochte, nur einen „Bach“ gesehen und ihn dementsprechend bezeichnet, so konnte sich dieser Name für die Beresowka später noch mit viel mehr Recht bei den Kolonisten einbürgern und bis zur Gegenwart erhalten; wohl die meisten Einwohner der Kolonie wissen nicht, daß der „Bach“ offiziell Beresowka heißt. Der Rest von dem einstigen Muchor-Tarlyk zur Zeit der Tatarenherrschaft und der späteren Beresowka besteht jetzt nur noch aus einer kleinen Quelle, die in einiger Entfernung nordöstlich vom Dorfe im alten Bette des Flusses liegt und das „Bächlein“ – so kann es gegenwärtig füglich schon genannt werden – nur noch notdürftig mit Wasser speist. Während dasselbe einst als Muchor-

⁶ Richtig Berjosowka. Die Schreibweise des Originaltextes wurde beibehalten. [Anm. d. H.].

⁷ Meßbuch aus der Landmesserey vor die Kolonie Beresowka jenseits der Wolga auf der Wiesenseite, unter der Stadt Saratow. Übersetzung des 1772 Jahres.

⁸ So ist das Wort „Beresowka“ in Pawlowskis russisch-deutschem Wörterbuch übersetzt.

Tarlyk in die Kriuscha, einen Arm der Wolga, mündete, verschwindet es in unserer Zeit bereits unweit des Dorfes westlich spurlos im Sand des Waldes.

Anders vor zwei oder drei Jahrhunderten. Damals muß die Beresowka der „Bach“ von heute, noch ein bedeutender, selbst fischreicher Fluß gewesen sein, dessen Länge, nach dem jetzt ausgetrockneten Flußbette zu urteilen, mehr als sechzig Werst betragen haben muß. Sein rechtes Ufer war verhältnismäßig hoch, während das linke mehr die Gestalt einer Niederung hatte und nur stellenweise hie und da, wie auch unmittelbar bei der Kolonie, ansehnliche Höhen aufweist.

Dort, wo die Beresowka in einer Entfernung von sechs Werst von der Wolga, aus dem Osten kommend, ihren Lauf änderte und sich jäh nach dem Süden wendete, von zwei Seiten eine kleine Terrasse umsäumend, die sich an das Jahrtausende alte einstige Wolgaufer – hier „Berg“ genannt – in kaum merklicher Neigung anlehnt: hier war die Stelle, welche den Kolonisten von der Direktion Le Roy und Pictet zur Gründung einer Ansiedlung bezeichnet worden war.

Der Tag der Ankunft der Auswanderer an dieser Stelle, wo die Kolonie Dehler angelegt wurde, ist noch genau bekannt: es war der 1. Juli 1767. Ein diesem Tag waren daselbst 27 (siebenundzwanzig) Familien und eine Witwe angekommen, deren Mann auf der Reise hierher gestorben war. Am 26. Juli trafen in der Kolonie weitere 18 (achtzehn) Familien ein nebst 5 Jünglingen und 1 Jungfrau, die durch den Tod ihres Vaters ebenfalls während der Reise zur Waise geworden war. Am 11. August langte 1 (eine), am 19. Desselben Monats die 4 (vier) letzten Familien hier an. Die Kolonie bestand also im Jahre ihrer Gründung aus 50 (fünfzig) Familien, aus zwei unverheirateten weiblichen und 5 (fünf) unverheirateten männlichen Personen. Die Gesamtzahl der Kolonisten in der neuen Kolonie belief sich am 1. Dezember 1767 auf 157 (hundertsevenundfünfzig), wovon 76 männliche und 81 weibliche waren.

Der Konfession nach bekannten sich die Ansiedler unserer Kolonie sämtlich zur katholischen Kirche und gehörten alle der deutschen Nation an. Die eine Hälfte der Ansiedler bestand aus Bauern, die andere gehörte dem Handwerkerstande an, präzise: 25 Bauern, die in der alten Heimat die Landwirtschaft betrieben hatten und auch in Rußland bei dieser Beschäftigung bleiben wollten, 4 Weber, 3 Schneider, je 2 Bäcker, Schuster, Nagelschmiede, Ziegelbrenner und Steinmetzen, dann je 1 Böttcher, Wagner, Gerber, Schlosser, Köhler, Müller und Kachelmeister. Nur bei zwei Kolonisten der Ansiedlung fehlt die Angabe ihrer Profession.

Was die Heimat betrifft, aus der die Kolonisten ausgewandert waren, so stammen sie aus folgenden deutschen Fürstentümern und reichsunmittelbaren Grafschaften „des hl. römischen Reiches deutscher Nation“.

Kurfürsten-Tümer	Familien	Kurfürsten-tümer	Familien	Kurfürsten-Tümer	Familien	Grafschaften	Familien
Mainz	15	Bamberg	1	Nassau-Diez	2	Waldbott-Bassenheim	9
Trier	10	Fulda	1	Ansbach	2	Leiningen	2
Pfalz	7			Hessen-Darmstadt	1		
Köln	1			Hohenzollern	1		
Bayern	1						

Aus der *Schweiz, Lothringen und Flandern* stammen nur je zu 1 (einer) Familie. Nur bei einem Ansiedler aus dem Jahre 1767 konnte dessen Heimat nicht mehr festgestellt werden.

Im folgenden Jahre 1768 wurden der neuen Ansiedlung an der Beresowka noch einige Familien deutscher Nationalität zugewiesen, über deren Namen Heimat und Zahl leider jede Nachricht fehlt. Wahrscheinlich sollten sie die Lücke ausfüllen, welche durch die große

Sterblichkeit gleich im Jahre der Gründung der Kolonie in der kleinen Schar der Ansiedler entstanden war. Schon zwei Monate nach der Ankunft an der Beresowka, als die Kolonisten sich kaum notdürftig eingerichtet hatten, brach wahrscheinlich infolge des schroffen Wechsels der Temperatur in dieser Gegend unter ihnen eine typhusartige Krankheit aus – calida febris heißt sie in den Matrikenbüchern⁹ –, die bis zum Januar 1768 wütete und der 26 Personen aus der Ansiedlerzahl unserer Kolonie zum Opfer fielen, darunter 5 Hausväter. Da diese Verstorbenen zum Teil keine männlichen Nachkommen hatten, ihre Witwen sich in andere Kolonien verheirateten und ihre Kinder mit sich in das Haus ihrer Männer nahmen, so wurden wahrscheinlich an Stelle der Ausgestorbenen im nächsten Jahre einige Familien entweder aus anderen Kolonien oder aus der Zahl der möglicherweise noch in diesem 1768. Jahre angekommenen Nachzügler aufgenommen, deren Zahl in unserer Kolonie jedenfalls unbedeutend gewesen ist.

Die Ursache der Erkrankung der Kolonisten in der neuen Ansiedlung während des Herbstes ist unschwer außer in dem ungewohnten Klima auch noch in dem Orte zu suchen, wo die Kolonie angelegt wurde, und in den Wohnungen.

Diese letzteren bestanden aus provisorischen Erdhütten und waren mitten im Walde errichtet worden, der damals noch die obenerwähnte Terrasse bedeckte und bis zum alten Wolgaufer hinaufreichte. Hier am „Berg“ sollen, nach Aussage gegenwärtig noch lebender Greise, vor 30–40 Jahren noch Bäume gestanden haben. Die Bodenfläche, in welche die Erdhütten gegraben worden waren, bestand aus verwittertem und verschimmeltem Flößsand, der die kalte und feuchte Waldluft anzog, die an sich schon ungesund ist, wozu noch die Ausdünstungen aus den zahlreichen Teichen und Tümpeln der nahegelegenen Wiese hinzukamen.

In den Erdhütten mußten die ersten Ankömmlinge den einen oder den anderen Winter zubringen, bis ihnen die Regierung Häuser und die notwendigsten Wirtschaftsgebäude aus Holz errichtet hatte. Bei ihnen wurden dann auch die Kolonisten untergebracht, die im zweiten Jahre nach der Gründung der Ansiedlung der Gemeinde zugewiesen worden waren. Da es im Rayon der deutschen Ansiedlungen an der unteren Wolga an Bauholz fehlte, das damals zwar sehr billig, aber erst, wie ein Chronist berichtet, von der Wjatka herbeigeschafft werden mußte, so mag der Bau der Wohnhäuser für die Kolonisten längere Zeit in Anspruch genommen haben. Auf der Wiesenseite mangelte es zudem noch an Steinen für die Fundamente der Häuser, die einfach auf Pfosten gebaut wurden.

Den zuerst an der Wolga angekommenen Kolonisten hatte die Krone öfter die Errichtung von Wohnhäusern selbst überlassen, wozu sie ihnen das nötige Geld, 150 Rubel, und einzelnen, z. B. den bevorzugten Franzosen in der Kolonie Rossoschy, noch bedeutend mehr zu diesem Zwecke vorgestreckt hatte. Von 1767 an stellte jedoch die Kolonialbehörde zu Saratow die Herausgabe der Vorschußgelder für den Häuserbau an die Kolonisten ein, weil einige oder mehrere, wie es scheint, von ihnen die vorgestreckte Summe nicht gewissenhaft zu dem Zwecke verwendet hatten, wozu dieselbe verabfolgt worden war. Nun nahm die Kolonialobrigkeit – das „Comptoir für die ausländischen Ansiedler zu Saratow – den Bau der Häuser für die Kolonisten selbst in die Hand. Auch in der Kolonie Dehler wurden die Gebäude für deren Einwohner unter Aufsicht der Beamten der Kolonialbehörde errichtet. Die Bausumme für die Häuser und sonstige Wirtschaftsgebäude, wie überhaupt aller Vorschuß an Geld oder Naturalien, welche die Kolonisten von der Regierung vom Tage der Ankunft an dem zur Anlegung der Kolonie bestimmten Orte erhalten hatten, mußte von ihnen später zurückerstattet werden.

Die von der Regierung errichteten Wohnhäuser für die Ansiedler an der unteren Wolga waren aus Tannen- oder Fichtenholz nach Art der Blockhäuser gebaut, vier fünf Faden lang und drei

⁹ Matrikenbücher (vom deutsch. Matrikel oder österr. Matriken) sind weiter im Text, wie auch im Text des Buches „Die deutschen Kolonien...“ Metrikenbücher genannt. [Anm. d. H.].

Faden breit, hatten ein hohes Giebeldach aus Stroh oder Schindeln.¹⁰ Pallas, ein Naturforscher, der 1772 die Wolgagegend bereiste, schreibt von den Wohnhäusern der Kolonien am Tarlyk: Die Wohnungen sind auf allen Kolonien von Holz und mehrenteils nach einem neueren Plan zu zwei Wohnungen unter ein Dach gebaut. Daraus entstehen zuweilen nachteilige Nachbarschaften, und weil die Gehöfte zwischen denen Gebäuden ununterbrochen fortgehen und der Zwischenraum derselben nicht groß ist, so ist auch bei Feuersbrünsten die Gefahr allgemein, welches doch hat verhütet werden sollen. Ein jeder Kolonist hat eine gute Wohnstube, ein Vorhaus und eine Feuerstelle oder Küche, zuweilen auch noch ein Kämmerlein außer der Stube.“

Die Gründer der Kolonie Dehler hatten ihre Erdhütten im nordwestlichen Teile¹¹ der Terrasse unmittelbar am „Bache“ Beresowka errichtet, die damals vom Osten nach dem Süden floß und die Anhöhe von diesen beiden Seiten umgab, wo jetzt das Dorf liegt. Im Norden der Terrasse an dem „Bache“ wurde der Platz für das Gotteshaus bestimmt, das allem Anschein nach auf der Stelle der gegenwärtigen (1912) Vorrats-Magazinen der Gemeinde gestanden hat. Etwas südlicher davon befand sich das Schulhaus, der Friedhof dagegen wurde östlich davon an den „Berg“ verlegt. Von der Kirche am „Bache“ folgte dann in der Richtung nach dem Süden unmittelbar am Ufer des „Baches“ eine Straße mit zwei Reihen von Erdhütten, die im Gründungsjahre der Kolonie wohl nur bis zu der Stelle reichten, wo heute die Kirche steht. Den Friedhof ausgenommen, war die ganze Fläche gegen den „Berg“ hin freigeblieben. Von den Blockhäusern, die den Kolonisten von der Regierung erbaut worden waren und deshalb „Kronshäuser“ genannt wurden, steht gegenwärtig in Dehler keines mehr, wohl aber ist noch Holz von denselben an umgebauten Häusern verwendet worden und darum noch vorhanden. Dasselbe war meist festes und starkes Tannenholz, und weil die Außenseite der Baustücke oft rund war, wie das bei Blockhäusern der Fall ist, so war es weniger dem zersetzenden Einfluß der Witterung ausgesetzt. Hie und da trifft man in den Kolonien noch gegenwärtig von diesen „Kronshäusern“ in ihrer ursprünglichen Gestalt.

Die deutsche Kolonialbehörde an der Wolga mit ihrer Bevormundung gegenüber den Kolonisten (sie hieß nicht umsonst „Vormundschafskanzlei“), einer Bevormundung, die nur zu oft ins Kleinliche sich verlor, hatte bezüglich der Bauten in den neuen Ansiedlungen keine Regeln im alten Kolonialgesetz („Land-Instruktion“) festgesetzt, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sie den Bau der ersten Häuser der Kolonisten selber geleitet hatte. Sie hatte sich in jenem Gesetze damit begnügt, den Kolonisten vorzuschreiben, „man solle genau darauf sehen, daß alle Einwohner der Kolonien ihre Häuser mit guten geflochtenen Zäunen umgeben.“ „Diejenigen Hauswirte, die ungeachtet der ihnen von den Vorgesetzten gegebenen Befehle ihr Haus und Zaun, wie auch die Ställe nicht in Ordnung halten, sollten zwanzig Kopeken Strafe erlegen und überdies gezwungen sein alles unverzüglich unter Aufsicht eines dazu verordneten Beisitzers auszubessern „kurz, jeder Wirt soll sein Haus in der größten Ordnung halten“.

Weil die Gebäude durchweg aus Holz gebaut waren, so wurde im Gesetz mit Recht besonders betont, „man solle Achtung geben, daß niemand Heu, Holz, Stroh und drgl. leicht Feuer fassende Sachen in seine Gebäude lege, sondern an abgesonderte Orte“. Die sich gegen diese Verordnung vergingen, mußten 50 Kop. an die Gemeindekasse als Strafe zahlen. Im Gesetze waren sogar die Feuerstellen, der Ort, wo das Brennholz aufbewahrt werden sollte,

¹⁰ A. Schneider. Lebensbilder der Kolonisten 1863 (Manuskript). Er behauptet, das Material für den Bau der Wirtschaftsgebäude hätten die Kolonisten aus ihren Waldungen genommen. Das war nicht in allen Kolonien der Fall. Vgl. auch Список колонистам колонии Елшанки.

¹¹ Mehrere vom Autor geschriebene Sätze und einzelne Wörter dieses Werkes weisen veraltete sprachliche Eigenheiten, die stillschweigend beibehalten wurden: wie z.B. die Verwendung eines e-Dativs. [Anm. d. H.]

bezeichnet, und den Gemeindevorstehern doppelte Strafe für Nachlässigkeit hierin angedroht.¹²

Als die Kolonisten mit dem wachsenden Wohlstande anfangen, sich besser Wohnungen zu errichten, drang die Kolonialbehörde darauf, die Ansiedler sollten sich auch beim Bau ihrer Wohnhäuser „nach der Art und Gewohnheit halten, mit der sie nach Rußland gekommen“, und die ausländische „Bauart in den Gebäuden nachahmen“. Ohne Erlaubnis der Behörde durfte seit dem Beginne des neunzehnten Jahrhunderts kein Kolonist mehr ein neues Haus bauen.

Im Jahre 1820 erschienen die „Regeln zur Verbesserung der Anlage der Saratowschen Kolonien“. Danach sollten die Straßen in den Kolonien 10–12 Faden, die Querstraßen 3–5 Faden breit sein. Die Hausplätze sollten der Straße entlang 12–16 Faden breit gehalten sein, je nachdem es der Raum gestattete, der Hofraum aber die Länge von 15–25 Faden haben. Eine ebenso große Bodenfläche sollte dem „offenen Plätze“ oder dem „Hinterhof“, wie man hier sagt, zugewiesen werden. Die Hofstellen waren derart geplant, daß nach je zwei Höfen eine Querstraße kommen, mithin ein Quartal nur vier Höfe oder Wohnplätze haben sollte, wie schon der Name besagt. Die Straßen mußten gerade gebaut werden. Die Gebäude der Nachbarn sollten nicht unmittelbar aneinander gebaut werden. Für den Sommer war vorgeschrieben, das Kochen und Backen nur in besonders dazu hergerichteten Backhäusern und Sommerküchen zu besorgen, die von dem Wohnhause und den übrigen Wirtschaftsgebäuden im Hofe möglichst entfernt sein sollten. Von sämtlichen Kolonien Pläne angefertigt, die vom Ministerium der Reichswirtschaft und der öffentlichen Bauten bestätigt wurden. Wer nicht gemäß dem bestätigten Dorfplane der Kolonie und den Bauregeln sein Wohnhaus errichtete oder zum Baue desselben ohne Erlaubnis der Kolonialbehörde schritt, sollte um 50 Rbl. gestraft und gezwungen werden, das errichtete Gebäude nach dem Dorfplane umzubauen.

Es scheint, daß die Kolonien ursprünglich nicht strenge nach einem Plane wenngleich meistens mit geraden Straßen, angelegt worden waren, denn die Vorschläge zu den Bauregeln waren von der Kolonialbehörde ausgegangen, wodurch die Kolonien gänzlich in Ordnung gebracht werden sollten. Durch diese Bauregeln wurde jedenfalls erreicht, daß die deutschen Kolonien an der Wolga planmäßig gebaut werden, mäßig breite und schnurgerade Länge- und Querstraßen haben, wodurch die deutschen Ansiedlungen sich vorteilhaft von den umliegenden russischen Ortschaften unterscheiden. So hat gegenwärtig Dehler drei gerade, breite Straßen, fünf Querstraßen mit sechs Reihen Häuser, und nur im Westen weist das Dorf zwei Halbstraßen auf. Diese verdanken ihr Entstehen dem Umstande, daß der „Bach“ nach kurzem südlichem Laufe beim Dorfe um die Terrasse, auf der Dehler liegt, ein wenig nach Süd-Ost zu abbog und bald darauf südwestlich sich von der Kolonie entfernte. dadurch entstand ein Einschnitt in die Terrasse, im Norden und Süden derselben aber zwei kleine Landzungen, welche in späteren Jahren zu Gehöften benützt und bebaut wurden.

Diese zwei Halbstraßen haben den Wald gegenwärtig noch zum unmittelbaren Nachbar, während das Flößchen Beresowka („Bach“, der alte Muchor-Tarlyk) hier gänzlich verschwunden und kaum noch sein altes Flußbett jetzt zu erkennen ist.

In jüngster Zeit haben mehrere Einwohner aus der ärmeren Klasse des Dorfes ihre Wohnungen auf dem „Berge“ (uraltetes Wolgaufer) errichtet, die wieder größtenteils aus Erdhütten bestehen und planlos durcheinander gewürfelt sind. Die Gemeinde ist eigentlich gegen die Errichtung von Wohnungen an dieser Stelle, wo die Windmühlen stehen; da die „Berger“ – so werden die Mitbürger hier oben genannt – außerhalb des bestätigten Dorfplanes gebaut haben, so sind sie für den Fall, wenn ihr Anwesen durch eine Feuersbrunst zugrunde gehen sollte, von der Entschädigung durch die Kreis-Feuerassekuranz ausgeschlossen. Aber

¹² Instruktion für die in Kolonien sich niedergelassenen Einwohner aus dem Jahre 1769, 5. Abtlg. §§ 4–5, 22. Instruktion für die innerliche Verfassung und Aufsichten der Kolonien aus dem Anfange des 19. Jahrh. § 58, und die Regeln zur Verbesserung der Anlage der Saratowschen Kolonien.

an einer hübschen Stelle wohnen sie da droben, das muß ihnen selbst der Neid zugestehen; schade nur, daß sie so wenig Rücksicht auf planmäßige Anlage von Straßen genommen haben, wodurch die armen Anwesen auf dem „Berge“ ein noch elenderes Aussehen bekommen haben. Jedoch sind sie einigermaßen entschädigt durch die schöne Aussicht, die man von dort oben herab, vom alten Wolgaufer, auf das Dorf zu ihren Füßen, den Wald, die Wiese und das gegenüberliegende Wolgagebirge hat, wo man bei klarem Wetter die deutsche Kolonie Schilling und die Russendörfer Mordowoje (Мордовое) und Achmatowka (Ахматовка), im Süden von Dehler die Nachbarkolonie Bangert sehen kann.

Unten im Dorfe ist das anders. Vom Osten her ist dieses versteckt durch das alte Wolgaufer, an welches die Kolonie anlehnt; vom Westen hemmt der Blick auf das Dorf der nahe Wald; im Norden liegt über dem Flößchen Beresowka eine Anhöhe, hinter der sich die benachbarte Kolonie Brabander befindet, die aber trotz ihrer Nähe bei Dehler nicht zu sehen ist. Nur nach dem Süden hin ist freie Aussicht auf die nächste Kolonie Bangert, selbst das herrlich auf dem „Berg“ gelegene Krankenhaus bei der deutschen Kolonie Stahl ist bei klarem Sonnenschein trotz der sechs Werst Entfernung noch mit dem bloßen Auge zu sehen.

Während des Sommers, besonders in den Monaten Juni und Juli, herrscht im Dorfe Dehler eine unausstehliche Hitze, steigt das Thermometer bis zu 40 Grad Reaumür.¹³ Schuld daran trägt außer der unmittelbaren Einklemmung zwischen „Berg“ und Wald die im Dorfe zwar nur stellenweise, in der Umgebung desselben im Süden, Westen und Norden vollständig sandige Bodenfläche. Bei Regenwetter ist dabei von Vorteil, daß der Boden rasch abtrocknet, während bei trockner Witterung, die hier vorherrscht, das Zugvieh große Anstrengungen machen muß, um beladene Fuhrwerke durch diese Sandwüste, das uralte Flußbett der Wolga, zu schleppen. Die Kolonie liegt nämlich in der Wolganiederung der Wiesenseite. Um von hier aus in die viel ältere Kaspie-Niederung zu gelangen, nämlich auf den „Berg“, wo die Felder der Gemeinde liegen, mußte dieser bei einer Rinne nahe bei der Kolonie durchstochen werden. Der auf diese Weise bereitete einzige und einigermaßen bequeme Weg für die Ein- und Ausfahrt auf das Feld, wird von den Einwohnern die „Hohl“ genannt.¹⁴ Obgleich dieselbe nicht sehr steil ist, so ist die Benützung dieses Weges dennoch mit Schwierigkeiten verbunden, weil derselbe zu lang ist, und die Pferde mit dem Wagen oft durchprellen. Durch Überfahren mit Wagen sind an dieser „Hohl“ schon öfters Unglücksfälle vorgefallen, ja schon sogar Menschen ums Leben gekommen.

Trotz aller Schwierigkeiten, die sich bei der Wahl eines Ortes zur Anlage der Kolonie in der Wolganiederung den Kolonisten bei ihrer Ankunft daselbst aufgedrängt haben möchten, konnte der „Berg“ dabei nicht in Betracht kommen, weil oben kein Wasser vorhanden ist. Zudem war die Gründung der neuen Kolonie in der Wolganiederung schon aus Vorsicht vor räuberischen Überfällen in der besonders gegen Osten völlig menschenleeren Gegend geboten. Der „Berg“ im Osten und der Wald im Westen versteckten die Kolonie so vollständig, daß man derselben aus diesen Richtungen nicht ansichtig werden konnte, bis man sich in unmittelbarer Nähe derselben befand und so dem spähenden Auge des Räubers leicht verborgen blieb. Dehler ist denn auch bei den räuberischen Überfällen der Kirgisen am Tarlyk verschont geblieben, desgleichen alle jene Kolonien dieser Gruppe, die hinter dem „Berg“, d. h. in der Wolganiederung gegründet worden waren.

¹³ Die Reaumür-Skala (hier Reamür) ist eine veraltete Maßeinheit zur Messung der Temperatur, die im Jahr 1730 von R.A. Ferchault de Reaumür eingeführt wurde und bei der der Abstand zwischen dem Siedepunkt des Wassers (80 Grad R) und dem Schmelzpunkt des Eises (0 R) in 80 gleiche Teile unterteilt ist. [Anm. d. H.]

¹⁴ Wahrscheinlich ein kurmainzer Wort, weil die Zahl der aus diesem Kurfürstentum eingewanderten Kolonisten in Dehler im Vergleich zu den übrigen aus anderen Gegenden Deutschlands die stärkste war und einen merklichen Einfluß auf die Bildung des deutschen Dialekts der Kolonie hatte. Übrigens existiert ja dort draußen in der alten Urheimat noch heute die „Gonsenheimer Hohl“ bei der alten Bischofsstadt, dem „goldenen“ Mainz, wie der Verfasser dieser historischen Skizze bei einer Reise am Rhein erfahren hat und wo er auch Weisenau, den Heimatsort seiner 1766 nach Rußland ausgewanderten Ahnen, einen Besuch abstattete.

Viel gefährlicher konnten für diese Ansiedlungen die Räuberbanden werden, die in den gegenüberliegenden Schluchten der Bergseite, besonders bei dem Russendorf Solotoje (Золотое) ihre Schlupfwinkel hatten, und wo Raubüberfälle auch gegenwärtig noch vorkommen. Die teilweise zu den Ländereien der Gemeinde gehörende „Insel“ (Kriwisna¹⁵) über dem Fluß Kriuscha¹⁶ hatte schon vor mehr als hundert Jahren vor der Ankunft der Deutschen an der Wolga Räubern zum Aufenthalt gedient, wie Olearius aus dem Jahre 1636 berichtet. Zur Zeit der Gründung der deutschen Kolonien an der Unteren Wolga wimmelte es besonders auf der Bergseite von entlaufenen Leibeigenen und anderen gefährlichen Subjekten. So hatte bei dem russischen Dorfe Achmatowka, das zehn Werst südlicher als Dehler auf der Bergseite liegt, der Räuberhauptmann Максим Дегтяренко eine Zeitlang seinen Schlupfwinkel. Derselbe scheint aber mit Ausnahme vielleicht von Pferdediebstählen die Deutschen sonst in Ruhe gelassen zu haben, mit denen er während seiner anderthalbjährigen Dienstzeit bei dem Kommissar Major von Piel in der deutschen Kolonie Dreispitz bekannt geworden war, und hier sowohl wie auch in der Kolonie Kraft (beide auf der Bergseite seine intimen Freunde gehabt haben soll. Nach einer Beraubung der Bauern des Gutsbesizers Saltykow bei der Kolonie Mohr entfloh Degtjarenko auf einem Fischerboote auf die Wiesenseite durch die Insel „Kriwisna“ in das benachbarte Dorf Brabander, wo es fast gelungen wäre, ihn mit seinem Spießgesellen Gubtschenko festzunehmen, weshalb er sich wieder in die Schluchten der Bergseite rettete¹⁷, wo die deutschen Ansiedler nach ihrer Niederlassung viel von Räubern zu leiden hatten.

Zweites Kapitel¹⁸ **Der Name der Kolonie. Ihr erster Vorsteher**

Die deutschen Kolonien an der Wolga hatten bei ihrer Gründung sonderbarerweise nicht gleichzeitig Namen erhalten. Ob die Kolonisten dieses selbst verabsäumt oder die Regierung und die Direktionen sich dieses Recht für ihre Gründungen vorbehalten hatten, darüber fehlen einstweilen die Nachrichten. Pallas berichtet zwar, daß die Direktion Le Roy und Pictet für die Kolonien am Tarlyk, wie diese nach dem Orte ihrer Gründung gemeinhin genannt wurden, die unter der Direktion des Kapitäns v. Dittmar standen, anfänglich *ausländische* Namen, d. h. deutsche und einige französische¹⁹), gewählt hatten.

Dasselbe gilt auch für die Beaugard'sche und die Boffe'sche Direktionen, nur die Kronskolonien hatten keine „ausländischen“ Namen erhalten. Selbst die „ausländischen“ Namen wurden am Tarlyk von den Direktionen erst einige Zeit nach der Gründung der Kolonien bekannt gemacht, denn diesen Namen begegnet man anfänglich weder in den

¹⁵ So nennt diese Insel der Reisende Olearius, der Name ist aber den Kolonisten unbekannt und sie nennen sie einfach die Insel.

¹⁶ Vielleicht das verstümmelte Wort für Kriwisna, indem man wahrscheinlich später den Namen der Insel dem Fluss selbst beigelegt hat. Die Verstümmelung des Flußnamens mag daher gekommen sein, daß Olearius eigentlich Kriusna geschrieben haben mochte, und man später nicht berücksichtigte, daß zur Zeit dieses Reisenden das lateinische „v“ noch wie „u“ geschrieben wurde. Das fehlende „i“ nach dem „v“ mag Olearius wegen mangelnder Kenntnis des Russischen vielleicht ausgelassen haben. С. Мюнх, Историко-Географический словарь Саратовской губернии, Artikel Ахматская гора.

¹⁷ Мюнх, Истор.-Географ. словарь, Artikel Максим Дегтяренко. *Es geht hier um den Historiker und Heimatkundler Alexander Minch (auch Münch), im Folgenden auch Минх genannt. Siehe: Minch, A. N.: Istoriko-geografičeskij slovar' Saratovskoj gubernii: Južnye uezdy: Kamyšinskij i Caricynskij. T. 1, Vyp. 1, 2. Saratov: Tip. Gub. zemstva 1898–1902. Minch, A. N.: Istoriko-geografičeskij slovar' Saratovskoj gubernii: Južnye uezdy: Caricynskij i Kamyšinskij. Sovremennaja versija / hrsg. von I. O. Tjumencev, Volgograd 2010. [Anm. d. H.]*

¹⁸ Das zweite Kapitel wurde veröffentlicht: Die Gründung der Kolonie Dehler, in: Wolgadeutsches Schulblatt, 1927, Nr. 9, S. 823–830. [Anm. d. H.]

¹⁹ Z. B. Choisi Le Roy für die Kolonie Preuß, Oudincourt für Brabander (letzterer französischer Name bei Pallas fälschlich Oudigarod).

Metrikenbüchern, noch in den Akten der Ansiedlungen. Nach einiger Zeit nach der Ansiedlung wurde die Kolonie Brabander in Oudincourt umgetauft und wurde letzteres für ersteren jetzt in den Metrikenbücher vom Ortsgeistlichen verwendet. Dem „ausländischen“ Namen der Kolonie Dehler begegnet man noch immer nicht auch beim Verzeichnisse der Getauften, Verstorbenen und Kopulierten.

Die Kolonisten bedienten sich im alltäglichen Leben der „ausländischen“ Namen nicht, weshalb sie sehr bald in Vergessenheit gerieten²⁰, so daß schon Pallas im Jahre 1772 einige derselben nicht mehr von den Kolonisten erfahren konnte. Der gelehrte Naturforscher gab leider nicht den Grund an, warum sich die „ausländischen“ Namen, die doch zum größten Teil deutsche gewesen waren, bei den Kolonisten nicht eingebürgert hatten. Es mag sich dieses daraus erklären, daß die Direktoren mit den „ausländischen“ Namen zu spät gekommen waren. Die Ansiedler hatten schon von Anfang selbstverständlich im Verkehr unter sich die Namen ihrer Kolonien notwendig, mußten sie doch bei Anfertigung von Schriftstücken, wie Kontrakten, bei Taufen, Todesfällen und Trauungen, angeben, aus welcher Kolonie sie waren. Sie halfen sich dabei damit aus der Not, daß sie ihre Kolonien nach den *Namen ihrer Gemeindevorsteher* bezeichneten. So trugen sie auch die Geistlichen in die Metrikenbücher ein, z. B. Peter Kroll aus der Kolonie des Johannes Dehler, Philipp Mader aus der Kolonie des Franz Joseph Brabander usw.²¹ Selbst die Kolonialbehörde scheint sich bald dem Gebrauche, die Kolonien nach den Namen der Vorsteher zu bezeichnen, unbequem zu haben, wie z. B. die Aufschriften von Schriftstücken beweisen: „An den Vorsteher der Des Cötes-Kolonie.“²²

Bis die „ausländischen“ Namen den Ansiedlungen von den Direktoren beigelegt worden waren, war soviel Zeit verstrichen, daß sich die Kolonisten bereits daran gewöhnt hatten, ihre Kolonie nach den *Namen der ersten Gemeindevorsteher zu benennen*, falls diese längere Zeit hindurch im Amte geblieben waren, oder sie bezeichneten sie nach den Namen der *zweiten* Vorsteher, wenn die ersten die Stelle nur eine kürzere Zeit bekleidet hatten.

Pallas hatte es für „überflüssig“ gehalten, wie er schreibt²³, die Namen der Vorsteher, als sehr zufällige“ in seinem Verzeichnisse der Kolonien mitanzuführen. Er hatte sich aber getäuscht, wenn er schrieb, „daß itzt hauptsächlich die russischen Benennungen, welche ihnen von dem in Saratow über alle Kolonien niedergesetzten Kontor beigelegt worden, üblich sind“. Das war nun keineswegs der Fall. Auch das Comtoir, die Kolonialbehörde der deutschen Ansiedler, war mit ihrer Verordnung, durch die am 26. Februar 1768 die Kolonien *russischen* Namen erhielten, ebenfalls zu spät gekommen. Es gelang ihm ebensowenig wie den Direktoren, durch die russischen Namen für die Kolonien jene der ersten oder zweiten Vorsteher derselben zu verdrängen. Die Namen der letzteren waren bis zu jener Verordnung unter den Ansiedlern ein bis vier Jahre lang im Gebrauch gewesen, mithin zum Gemeingut unter der deutschen Bevölkerung an der Wolga geworden, und die Gewohnheit erwies sich auch hier stärker als eine unzeitige oder verspätete Verordnung. *Die russischen Namen der deutschen Kolonien blieben auf die Kanzeleistube beschränkt*, und obgleich sie die offiziellen

²⁰ Einige in der Direktion des Barons Beauregard ausgenommen, wie: Boisroux, Ober- und Nieder-Monjou, Caneau und Beauregard. Die Kolonien oberhalb Katharinen stadt tragen keineswegs die Namen der ursprünglichen Heimat der Kolonisten. Obwohl dieselben nicht aus der Schweiz stammten, wurden ihren Ansiedlungen von dem Direktor Ferdinand Baron de Caneau de Beauregard Namen von Schweizer Städten beigelegt, die ja recht schön klingen mögen, wie Solothurn, Luzern, Zürich usw., die aber keineswegs auf die Heimat der Ansiedler hinweisen, woher diese gekommen sein sollen, wie russische Schriftsteller manchmal behaupten.

²¹ Der Pfarrgeistliche von Brabander, zu dem Dehler als Filiale gehörte, bezeichnete die Zugehörigkeit der Kolonisten zu ihren Ansiedlungen folgendermaßen: N. N. ex colonia praepositi Joannis Dehler, ex colonia Abrahami Kukkus, ex colonia Henrici Bangert, ex colonia praepositi communitatis Keller usw. S. 1. Bd. Pfarrarchiv von Brahander.

²² Aus einem offiziellen Schreiben des Direktors Baron de Boffe, der den Namen des Vorstehers in einen französischen umwandelte, während derselbe – er hieß Heinrich Degott – ein guter deutscher war und aus Mannheim in der Pfalz stammte.

²³ S. Pallas, Reise.

Namen sind, so werden sie doch von den Deutschen a. d. Wolga im gewöhnlichen Verkehr nicht gebraucht, ja sie sind unter den Kolonisten – mit Ausnahme des Namens der eigenen Kolonie wie der benachbarten – sogar vielfach unbekannt.²⁴

Was Pallas 1772 über die Benennungen der deutschen Kolonien geschrieben hat, gilt mit geringen Ausnahmen auch heute noch: „Die Kolonisten sind gewöhnt, ihre Dörfer mit den Namen der ersten oder auch der jetzigen (d. h. derer, die damals im Amte waren) Vorsteher zu bezeichnen.“ Dasselbe konnte der Gelehrte aus dem Jahre 1793 berichten, nämlich, daß die Kolonisten „fast für alle [Kolonien] eine eigene, von den ersten Vorstehern oder Ältesten her genommene Benennung angenommen haben“.²⁵ Und so wird es bleiben, so lange die deutschen Kolonien an der Wolga existieren werden.

Nicht wenig hat zu dieser für das deutsche Wolgagebiet erfreulichen Tatsache der Umstand beigetragen, daß die Direktoren auch noch den Fehler begangen hatten, manchmal die ausländischen Namen einzelner Kolonien zu suspendieren und ihnen neue beizulegen, was bei den Kolonisten Heiterkeit erregen konnte. So berichtet z. B. der Vorsteher Franz Joseph Brabander von seiner Kolonie, dieselbe sei „von der Graf (?) Le-roy'schen und Herrn von Pictet'schen Direktion Gnadenthal benannt worden, nachmals aber wiederum von dem Herrn Kapitän von Coxvel Audincourt benahmset... von einem löblich und hochverordneten Comptor Cassitzkaja betitelt worden“.²⁶

Noch mehr hatte sich hierin die oberste Kolonialbehörde der Deutschen an der Wolga, das Comptoir in Saratow geleistet. Sie hatte die russischen und für den Deutschen fremd klingenden Namen von Flüssen, Bächen und Gräben hergenommen und den Kolonien beigelegt, weil sie an denselben angelegt worden waren. Es waren dieses zuweilen Wörter, die ihrer Länge wegen unmöglich von der deutschen Zunge ausgesprochen werden konnten, denn diesmal waren dieselben für die Ansiedler wirklich „ausländische“ Namen, die ihren *tatarischen* Ursprung oft an der Stirn tragen. Den tatarischen Wörtern wurden ein oder zwei russische beigeflickt oder sie wurden mit russischen Endungen versehen, ja das reintatarische Wort gebraucht.²⁷ So geschah das Ungeheuerliche: deutsche Kolonien im russischen Reiche tragen als offizielle Namen keine russischen oder Deutschen, sondern tatarische! Das war jedenfalls eine der unglücklichsten Leistungen der Kolonialbehörde, an deren Spitze damals sogar ein Russe, der Brigadegeneral Iwan Gawrilowitsch Resanow (Резанов) stand.²⁸

Der „ausländische“ Name der Kolonie Dehler gehört neben denen der Nachbardörfer Bangert und Stahl zu jenen „deren – nach Pallas Worten einige nicht bekannt geworden sind, mehrenteils in Vergessenheit geraten, weil auch die Kolonisten sich ihrer nicht bedienen, sondern gewohnt sind, ihre Dörfer mit dem Namen der ersten, oder auch der jetzigen Vorsteher zu bezeichnen, die ich als sehr zufällig hier mitanzuführen nicht vor nötig gehalten habe“. Die ausländischen Namen der übrigen – damals dreizehn – Kolonien am Tarlyk hat Pallas aufgezeichnet, sind jedoch schon längst unter der Bevölkerung der gänzlichen Vergessenheit anheimgefallen. Der ausländische Name der Kolonie Dehler wurde auch in den Metrikenbüchern der Pfarrei nie gebraucht im Gegensatz zu der Kolonie Brabander, dessen

²⁴ Wie wenig die russischen offiziellen Namen der deutschen Kolonien an der Wolga unter den Kolonisten bekannt sind, möge folgende Tatsache beleuchten. Als der Schreiber dieses vor einigen Jahren einen Mann aus Kukkus bat, ihn nach Beresowka zu fahren frag er: „Ist es weit von hier?“ „Ganze zehn Werst“ war die Antwort. „Ah“, meinte er „Das ist ja Dehler!“ *Diese Geschichte wird vom Autor auf S. 68 seines Buches „Die deutschen Kolonien...“ ausführlicher dargestellt. [Anm. d. H.]*

²⁵ Pallas, Bemerkungen I. Bd. S. 52.

²⁶ S. dessen Reisebericht im II. Bd. Pfarrarchiv in Brabander. Die von den Kirgisen zerstörten Kolonien Krasnorynowka und Kustarewa hießen: die erste Schönthal, die zweite Schönberg Rownoje Kreuzenach.

²⁷ Z. B.: Wodänoj-Bujerak, Medwedizkoj-Krestowoj-Bujerak (deutsch eine Silbe Frank), Karaulnji-Bujerak, Bujdakow-Bujerak, Ust-Karaman, Goloj-Karamysch, Lesnoy-Karamysch, Karamyschewka, Tarlyk, Tarlykowka.

²⁸ Jedoch tragen auch eine Reihe deutscher Kolonien, die von Baron Beauregard angelegt wurden, deutsche, oder französische offizielle Namen, aber auch sie werden nach den Namen der ersten Vorsteher im Verkehr bei den Kolonisten genannt.

französischer Name Oudincourt²⁹ eine Zeitlang Verwendung in denselben gefunden hatte. Mit Ausnahme von Preuß und Brabander waren die ausländischen Namen der Kolonien am Tarlyk Deutsche gewesen.

Der russische oder offizielle Name der Kolonie Dehler ist Beresowka (Берёзовка), weil „denen durch Leroy und Pictet berufenen Kolonisten oder Ausländer die Gegend bei dem Flusse Beresowoy ihnen und ihren Nachkommen zur Niederlassung gelassen wird als der Kolonie, Beresowka, der katholischen Religion zugetan, nämlich auf der Wiesenseite unter der Stadt Saratow, bei der unter Pacht liegenden Wolga, allwo selbige zu einer Kolonie angelegt worden ist im Jahrgänge 1767 und 1768 mit der gehörigen Zumessung an ihnen auf der Wiesenseite unbewohnten Gegend“.³⁰ Jedoch wurde der russische offizielle Name der Kolonie erst seit 1770 in den Metrikenbüchern verwendet, nachdem die Gemeinde das „Meßbuch“ ihrer Ländereien aus dem Comptoir der Tutelkanzlei in Saratow erhalten hatte, woraus sie auch zuerst den der Kolonie schon 1768 beigelegten russischen Namen Beresowka erfahren hat.

Bis dahin, d. h. bis zum Jahre 1770, war *ausschließlich nur der Name des ersten Vorstehers der Gemeinde, Johannes Dehler, unter den Einwohnern zur Bezeichnung ihres Dorfes in Gebrauch gewesen*. Und so ist es bis auf den heutigen Tag außerhalb des „Kolonieamtes“, der Kanzleistube, jedoch mit dem Unterschiede, daß der Name Dehler im Volksmunde eine andere Gestalt erhalten hat und schon sehr frühzeitig, etwa seit 1771, in *Deller* umgewandelt worden ist.³¹

Johannes Dehler war aus dem Dorfe Wernborn gebürtig, das zur Zeit der Einwanderung der Deutschen an die Wolga im Besitz der Grafen Waldbott-Bassenheim war, jetzt zur preußischen Provinz Hessen-Nassau gehört, im Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Obertaunus, an der Grenze Oberhessens. Er stand in seinem 43. Lebensjahre, als er mit seiner Frau Margarete und drei Töchtern Henriette (17 Jahre alt), Katharina (14 Jahre) und Apollonia (9 Jahre) nach Rußland auswanderte. Er kam mit der ersten Partie der Kolonisten am 1. Juli 1767 an der Stelle an, wo die neue Kolonie angelegt wurde, die seinen Namen tragen sollte.

Daß dieser nicht der Vergessenheit anheimgefallen ist wie bei vielen gänzlich ausgestorbenen Kolonistenfamilien, hatte Johannes Dehler dem Umstand zu verdanken, daß er zum ersten Gemeindevorsteher der neugegründeten Kolonie bestellt worden war. Dehler hatte keine Söhne, durch die sein Name der Nachwelt erhalten worden wäre. Während er mit seiner Familie auf der Reise den Winter in Torschok zubrachte, wurde ihm eine Tochter geboren, die bei der Taufe den Namen der Mutter, Maria Margarete, erhielt. Das Kind starb aber schon bald nach der Gründung der Kolonie am 19. August 1767. Das Töchterchen des ersten Vorstehers der Kolonie Dehler ist die erste Person gewesen, die in der neuen Ansiedlung starb und auf dem Friedhöfe daselbst begraben wurde.

In seiner neuen Heimat an der Wolga gebar die Frau Dehlers noch eine Tochter, die Barbara hieß und die sich im Herbst 1786 mit Lorenz Beilmann verheiratete, und wurde die Urahnin der beiden Priester Johannes Beilmann aus Katharinenstadt. Wahrscheinlich ist derselbe der

²⁹ Hier immer falsch Audincourt geschrieben.

³⁰ Meßbuch von der Kolonie Beresowka. Siehe Gemeindearchiv daselbst.

³¹ Der Name des ersten Vorstehers der Kolonie begegnete mir in den Metrikenbüchern sehr oft in folgender Gestalt: Thäler, Deller, Dehler, Teller. Das Namensverzeichnis unserer Kolonie aus dem Jahre 1775 hat „Dehler“, desgleichen das Namensverzeichnis der ersten Vorsteher, im Avertissement des Grimm'schen Tauf- und Todenbuches. Siehe Deutsche Volkszeitung, Probenummer. Im russischen Verzeichnis der Kolonisten aus dem Jahre 1767 von einem Beamten der Kolonialbehörde angefertigt, steht „Делер“ (Dehler). Dehler schrieb auch den Namen der deutsche Dominikanerpater B. Schröter noch im Jahre 1768. Da zudem das Namensverzeichnis der Kolonie Beresowka aus dem Jahre 1775 höchst wahrscheinlich noch von dem ersten Vorsteher angefertigt worden sein wird, so wird Dehler wohl die richtige Schreibart des verstümmelten Namens sein. – Im russischen Verzeichnis ist als Vaterland Dehlers „Kurmainzische Provinz“ angegeben, in den Metrikenbüchern aber ist er immer als „Passenheimer“ bezeichnet (ex comitate Passenheimensi).

Sohn der Witwe Margarete Breidelin aus Brabander, der bald nach der Gründung dieser Kolonie, nämlich Am 6. Juli 1767 der Mann gestorben ist. Von ihrem sechsjährigen Söhne Lorenz ist im Verzeichnisse der Kolonisten von Brabander die Bemerkung gemacht: „Sohn Lorenz in Beresowka“ („сын Лоренс в Березовке“). Die Namen der Kolonisten in den russischen Verzeichnissen sind oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Damals machten die Frauen aus den Familiennamen ihrer Männer noch ein Femininum, wenn sie sich nannten oder unterschrieben, z. B. Beilmann, Beilmännin, woraus der des Deutschen unkundige russische Beamte Breidelin machte. Derselbe stammte aus der bayrischen Stadt Burghausen (Беерской провинции города Пугасау). Im Jahre 1802 war Beilmann Vorsteher in Dehler und wohl auch Schreiber, da noch Akten im Gemeindearchiv daselbst vorhanden sind, die von Beilmann abgefaßt wurden. Er besaß aber in der Kolonie keine Ländereien, weil damals das spätere unglückliche Duschsystem in den Kolonien noch nicht existierte (es wurde am Tarlyk erst im Jahre 1812 eingeführt und die Ländereien auf die Zahl der Familien der Kolonie verteilt worden waren. Er gehörte also in Dehler zur Klasse jener (III.)

„Wirte, welche keine Häuser und Ländereien haben“, d. h. er hatte in der Kolonie kein Kronshaus und keinen Anteil an den Ländereien der Gemeinde, weil er erst nach der Gründung der Kolonie aufgenommen und damals noch ein Waisenknabe war. Jedoch gehörte er zur Kolonie Dehler. Es muß ihm aber daselbst nicht gefallen haben, denn er verließ dieselbe im Jahre 1813 und „hat seine Wirtschaft an Adam Kerner abgegeben und er selbst ist anstatt des Kerner mit seiner Familie nach Katharinenstadt überzogen mit Erlaubnis des Tutel-Comptoirs.“³²

Die zweitälteste Tochter Katharina hatte schon um 1778 ihren Mitbürger Johannes Peter Martel geheiratet. Von den zwei anderen Töchtern Henriette und Apollonia ist nicht sicher bekannt, mit wem sie verheiratet wurden. Eine von ihnen, vielleicht die älteste, hatte einem Kolonisten aus Seewald, mit Namen Schwab, die Hand zum ehelichen Bunde gereicht. Nach der Überlieferung der Einwohner von Dehler soll er von seinem Schwiegervater, der keine Söhne hatte, in dessen Haus aufgenommen worden war, oder, wie man hier sagt, Schwab heiratete zu Johannes Dehler als Tochtermann. Dieser hatte nun, falls er die älteste Tochter geheiratet, damit das Recht, nach dem Tode seines Schwiegervaters gemäß Kolonialgesetz dessen Ländereien und Anwesen zu beanspruchen. Das Familiengeschlecht der Schwab ist in Dehler sehr zahlreich. Eine Familie aus ihnen wird gegenwärtig von den Einwohnern mit dem Beinamen „Dehlers Hannes-Peter“ näher bezeichnet. Diese Familie weiß noch von ihren Voreltern, daß ein Schwab die Tochter des ersten Vorstehers geheiratet hatte und von ihm als Tochtermann angenommen worden war.

Im Jahre 1786 den 13. September starb die Frau des Vorstehers Dehler im Alter von 58 Jahren. Nach ihrem Tode lebte er noch vierzehn Jahre als Witwer und starb als Greis von sechsundsiebzig Jahren am 14. Februar 1800 als frommer Katholik, wohlversehen mit Tröstungen seiner Kirche. Pater Anton Holsenko (Holsenko war Dominikaner), der ihm die Sterbesakramente gereicht hatte, segnete auch sein Grab ein,³³ das leider nicht mehr bekannt ist, weil der erste Friedhof der Gemeinde längst gänzlich von Straßen und Häusern eingenommen worden ist. Derselbe befand sich von der Einfahrt ins Dorf vom „Bache“ (der Beresowka) her links von der ersten bis zur zweiten Querstraße gegen den „Berg“ hin.³⁴

Obwohl sich der Vorsteher Dehler, der arm nach Rußland gekommen war, vor den Kolonialbeamten für einen *Bauern* ausgegeben hatte, scheint er doch einige Bildung gehabt zu haben. Die ersten Gemeindevorsteher in den neugegründeten Kolonien haben auch gleichzeitig das Amt des Gemeinbeschreibers und nicht selten auch das des Küsters versehen,

³² Revisionsliste der Kolonie Beresowka aus dem Jahre 1815.

³³ Siehe I. Bd. Pfarr-Archiv zu Brabander.

³⁴ Gegenwärtig in der Häuserreihe ungefähr von Joh. Peter Schwab bis zu Philipp Fuhr, wie mir alte Leute sagten.

wie die Akten in den Gemeindearchiven dartun.³⁵ In kleineren Kolonien war letzteres sicher der Fall, denen es bei ihrer Armut schwer gefallen haben würde, außer dem Vorsteher auch noch dem Schreiber und Küster Gehälter auszuzahlen, weshalb man die drei Ämter vereinigte und einer Person übertrug. Daß Dehler anfangs nach der Gründung der Kolonie daselbst auch den Küsterdienst versehen haben mag, scheint daraus hervorzugehen, daß er sehr oft von seinen Miteinwohnern als Pate bei Taufen und als Zeuge bei Trauungen fungierte, weil er infolge der Dienstleistungen bei Spendung der Sakramente doch zugegen sein mußte. Es kann aber auch sein, daß man ihn durch Übernahme von Patenstellen usw. als Vorsteher ehren wollte. Jedenfalls waren die Vorsteher viel gebildeter bei der Gründung der Kolonien als es gegenwärtig der Fall ist, wie aus den Archiven der Gemeinden erhellt. Das war damals auch sehr nötig.

Die Gemeindevorsteher der Kolonien mögen zur Zeit der Ansiedlung und viele Jahre hindurch keine leichte Arbeit gehabt haben, denn sie mußten genaue Rechnungen über empfangene Vorschüsse und Verpflegung jedes einzelnen Kolonisten führen, wozu noch Verdrießlichkeiten mit ihren Untergebenen kamen. Die Kolonialbehörde hatte für die Vorsteher außer 30 Rbl. an Geld, das ihnen von ihrer Kronsschuld abgerechnet wurde, noch folgende Belohnung festgesetzt: „Während der Arbeitszeit sind die Einwohner jeder Kolonie verbunden, für ihren Vorgesetzten drei Dessjatinen Landes nach der Reihe und der Anzahl der Arbeiter beiderlei Geschlechts zu bearbeiten, solche zu besäen, wozu der Vorsteher das Getreide selbst hergeben muß, die Früchte einzusammeln und heimzuführen; ferner für denselben drei Stöcke oder Haufen Heu zu machen von gewöhnlicher Größe, nämlich im Umkreise sieben, in der Höhe aber drei Faden. Zu dieser Arbeit können zur Erleichterung derer, welche in ihrer Wirtschaft ordentlich sind, die wegen ihrer Vergehungen zu öffentlichen Arbeiten Verurteilten gebraucht werden.“³⁶ Gegen diese Verordnung beschwerten sich allenthalb die Kolonisten bei der obersten Kolonialbehörde, der Tutel-Kanzlei, indem sie vorgaben, die Arbeit der Gemeinde zur Erleichterung der Vorsteher sei mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Sie erhielten jedoch zur Antwort: Die Bearbeitung dreier Dessjatinen Landes und die Ablieferung dreier Stöcke Heu sei eine Belohnung der Bemühungen der Vorsteher, welche sie zu einer genauen Aufsicht über die Kolonisten bewegen soll, denn es bliebe ihnen alsdann keine Zeit zu ihren landwirtschaftlichen Arbeiten übrig ... Da die Vorsteher und andere Aufseher notwendig und ihre Bemühung eine gewisse Belohnung erfordere, wenigstens eine solche, welche sie wegen Verabsäumung ihrer eigenen Arbeiten entschädigte, so schein es, daß die getroffene Verfügung der Sache gänzlich gemäß sei; wenn diese aber den Kolonisten nicht gefalle, so können sie statt derselbe eine Abgabe an Geld festsetzen, jedoch dergestalt, daß niemand sich genötigt fände, sich diesen Ämtern zu entziehen.³⁷ So bestimmten denn die Kolonisten den Vorstehern ein kleines Gehalt an Geld.

Wie lange Johannes Dehler Gemeindevorsteher der seinen Namen tragenden Kolonie gewesen ist, kann aus den Akten des Gemeindearchivs nicht mehr ermittelt werden, weil die ältesten davon mit geringen, kaum nennenswerten Ausnahmen, schon längst der Vernichtung anheimgefallen sind. Wahrscheinlich waren die meisten der ersten Vorsteher längere Jahre hindurch im Amte geblieben, etwa bis zur Publikation der Gesetze – Instruktion der Landpolizei genannt – im Jahre 1770, denn die große Mehrzahl der Kolonien tragen die Namen der *ersten* Vorsteher, wenige nur die der *zweiten*. Gemäß der Landinstruktion wurden von jetzt an die Vorsteher in den einzelnen Gemeinden im Monat Januar durch Stimmenmehrheit *nur auf ein Jahr* gewählt, konnten aber „bei guter Aufführung auch das andere Jahr“ im Amte verbleiben.

³⁵ Siehe Archiv in Vollmer.

³⁶ Instruktion für die in Kolonien sich Niedergelassenen aus dem Jahre 1769. 4. Abteilung. §3.

³⁷ Siehe Auszug der Einwürfe der Kolonisten gegen diejenigen Punkte, welche ihnen in der von der Tutel-Kanzlei bestätigten Instruktion der Landpolizei zuwider sind. Erläuterungen der Tutel-Kanzlei, was zu diesen Verordnungen Anlaß gegeben. Resolutionen der Tutel-Kanzlei aus dem Jahre 1770.

Die Vorsteher sollten Leute „eines mittelmäßigen Alters, nämlich zwischen dreißig und sechzig Jahren; die der Landwirtschaft kundig, nüchtern, unverdächtig sein, für das gemeine Beste besorgt sind, auf die man sich genugsam verlassen kann“. Um die Vorsteher zu reger und erfolgreicher Tätigkeit in ihrem Amte anzuspornen, wurde ihnen noch eine Extrabelohnung in Aussicht gestellt, „wenn sie durch ihren Fleiß der Gemeinde einigen Vorteil bringen, Wälder und Wiesen anlegen... die Nachlässigen zur Arbeit anhalten, den Hanf- und Flachsbaum ausbreiten, Weinberge anlegen, Fruchtbäume pflanzen, die Viehzucht vermehren und andere ähnliche Verbesserungen anbringen, ihre Untergebenen mit Anwendung der gehörigen Strenge in guter Ordnung erhalten“. Die Vorsteher der Kolonien konnten nicht von den Direktoren abgesetzt werden, dieses Recht hatte sich das Comptoir vorbehalten.

In jeder Kolonie sollten als Gehilfe des Vorstehers zwei Beisitzer auf ein Jahr gewählt werden, und zwar im Januar und Juli. Als Gehalt war ihnen monatlich ein Rubel angesetzt, der von ihrer Kronschuld abgerechnet wurde. In größeren Kolonien mit einer zahlreichen Bevölkerung konnten drei Beisitzer aufgestellt werden. Nur mit Einwilligung der letzteren konnte der Vorsteher Vergehen der Kolonisten mit Leibesstrafe züchtigen, dagegen kam ihm unabhängig von den Beisitzern das Recht zu, seine Untergebenen, die sich in geringeren Sachen etwas zu Schulden kommen ließen, mit Arbeit und an Geld zu bestrafen.³⁸

Drittes Kapitel³⁹

Aufnahme neuer Glieder in die Kolonie nach deren Gründung

„Eine der allgemeinsten Eigentümlichkeiten des Koloniallebens ist die rastlose Tätigkeit, man möchte fast sagen, Heimatlosigkeit, von welcher es beherrscht wird. Hat jemand einmal Gewinnes halber das ungeheure Wagestück unternommen, sein Vaterland zu verlassen, in ein weitentlegenes fremdes Land zu reisen, um dort alles, was ihm gehört, mit einem Wurf aufs Spiel zu setzen, so wird er um einer neuen Spekulation willen eine neue Wanderung verhältnismäßig leicht unternehmen, besonders wenn das Reiseziel kein allzu entferntes ist. Selbst in den Ackerbaukolonien schlägt der einzelne keine sehr tiefen Wurzeln.“

Diese Worte Roschers⁴⁰ bewahrheiteten sich auch anfangs in den Kolonien an der Wolga. Das Herz des Kolonisten hing noch nicht an der in menschenleerer Gegend vor kurzem erst errichteten Kolonie, deren Mitbegründer er gewesen, oder an der Erd- und Blockhütte, wo er sich noch nicht heimisch und behaglich fühlen konnte, weil ihn da schwere Existenzsorgen drückten, die bei ihm in erster Reihe in Betracht kamen. Er war gezwungen, auf Mittel und Wege zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu sinnen, seine Maßregeln darnach einzurichten, wie und wo er sich und seine Familie ernähren konnte. Da ihm im Anfang nach der Gründung seine eigene Kolonie wenig oder gar keine Gelegenheit zur Arbeit bot, weil der Handwerkerstand in den Kolonien überhaupt zu stark vertreten war, so griff er zum Wanderstabe, um in eine andere neue Ansiedlung überzugehen, wo er einigermaßen lohnende Beschäftigung zu finden glaubte. Er mußte doch überall von vorne anfangen. Heimweh hatte er nur nach Deutschland, wohin ein mancher wieder gern zurückgekehrt wäre, wenn ihn nicht die riesige Schuldenlast, die er sich durch Empfang von Verpflegungsgeldern und Vorschuß gemacht hatte, gezwungen hätte, an der Wolga zu verbleiben.

War dadurch den Kolonisten die Möglichkeit einer Rückkehr in die alte Heimat genommen, so konnten doch die Handwerker, Wanderburschen, oder jene, die Neigung zu einem Handelsgeschäfte hatten, mit Erlaubnis der Kolonialbehörde außerhalb ihrer Kolonie in den anderen deutschen Ansiedlungen ihrem Handwerke nachgehen oder als Lohnknechte

³⁸ Siehe Instruktion. Vierte Abteilung, § 931.

³⁹ Das dritte Kapitel wurde veröffentlicht: Die Gründung der Kolonie Dehler, in: Wolgadeutsches Schulblatt, 1927, Nr. 10, S. 931–936. [Anm. d. H.].

⁴⁰ Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung.

Beschäftigung und Verdienst suchen. Kam es nun bei einem Kolonisten während seines Aufenthaltes in einer fremden Kolonie vor, daß sich eines seiner erwachsenen Kinder daselbst mit einem Einwohner des Ortes verheiratete, so war dadurch den Eltern Veranlassung gegeben, hier zu verbleiben, weil man damals bei den noch unsicheren Verhältnissen in den neuen Kolonien eine Trennung zu vermeiden suchte. Deshalb wurde Gelegenheit zu einem Tausche mit einem Einwohner des Ortes gesucht, der sich bereitfand, in jene Kolonie überzugehen, woher der Fremde stammte. Solche Gelegenheiten fanden sich zu Anfang der Gründung der Kolonien unter der angesiedelten Bevölkerung sehr leicht.

Wegen der Überzahl der erwachsenen männlichen Kolonisten gegen die weiblichen, wie auch der großen Sterblichkeit unter den Ansiedlern entstanden Witwern und heiratsfähigen Jünglingen ernste Schwierigkeiten, eine Ehefrau zu bekommen. Die Witwen und Jungfrauen hatten dabei den großen Vorteil, an ihre Bewerber alle möglichen Bedingungen zu stellen, auf welche diese eingehen mußten, wenn sie eine Frau haben wollten, die ihnen die weiblichen Hausarbeiten besorgen und die Kinder warten sollten. So verlangten auch stets Witwen, die von Bewerbern aus Dehler von entfernten Kolonien wie Kamenka, Pfannenstiel, Preuß, Schilling u. a. zur Ehe begehrt wurden, daß nicht nur ihre minderjährigen, sondern auch die vorhandenen Erwachsenen, aber noch nicht verehelichten Kinder aus ihrer früheren Ehe in das Haus ihrer Freier nach der Verheiratung mit denselben aufzunehmen und für deren Pflege und Erziehung zu sorgen sei! Witwern, denen die verstorbene Frau selbst eine hübsche Zahl Sprößlinge zurückgelassen hatte, werden von einer solchen Forderung wenig erbaut gewesen sein, aber sie mußten sie zuletzt doch erfüllen. Ein Kolonist mit einer Schar kleiner Kinder wird bald des Hantierens in Küche und Keller, wie des Scheuerns und der Wartung der Kleinen müde geworden sein und schließlich seine Einwilligung zur Aufnahme der Kinder einer Witwe gegeben haben, die er heiraten wollte, um nicht die ungewohnte Rolle einer Hausfrau weiterspielen zu müssen.

Andererseits mag es auch vorgekommen sein, daß ein kinderarmer Witwer sogar gern einer Witwe mit mehreren Kindern die Hand zum ehelichen Bunde gereicht haben wird, weil er durch eine solche Heirat auf eine leichte Art zu Arbeitern kam, denen er keinen Lohn zu zahlen brauchte. Es war keine Seltenheit, daß Witwer aus Dehler durch ihre Heiraten mit Witwen aus anderen Kolonien der Gemeinde vier bis fünf Waisenkinder zuführten. Da diese „mitgebrachten Kinder“, wie sie die Kolonisten zu nennen pflegten, in der Kolonie ihres Stiefvaters aufwuchsen und sich daselbst meist auch verheirateten, so wurde dann gelegentlich wieder ein Tausch getroffen mit jemand, der in die Mutterkolonie der Kinder übergang, sei es durch eigene Heirat als „Tochtermann“ oder durch die seiner Mutter, die schon längst auf einen solchen gewartet hatte, um ihr Kind bei sich in der Kolonie ihres gegenwärtigen Mannes behalten zu können. Oft wurden solche „mitgebrachten Waisenkinder“ aus anderen Kolonien auf die Bitte ihres Stiefvaters von den Kolonisten in die Gemeinde desselben aufgenommen, falls sich keine Gelegenheit zum Tausche fand. Das „Tauschen“ der Kolonisten – so nannten sie es –, wo einer mit Erlaubnis der Kolonialbehörde, des deutschen Kontors für die Ansiedler in Saratow, an die Stelle des anderen übergang, war bei den Deutschen an der Wolga nicht nur zu Anfang der Gründung der Kolonien, sondern auch später noch viele Jahrzehnte hindurch sehr im Schwunge. In Dehler dauerte das „Tauschen“ über vierzig Jahre lang an.

Jene Kolonisten, die unverheiratet nach Rußland gekommen waren, darunter auch Jünglinge, wohl Wanderburschen, hatten bei ihrer Ansiedlung an der Wolga keine Ländereien erhalten, weil diese nur auf die Zahl der Familien der einzelnen Kolonien vermessen worden waren. Sie wurden einzeln nicht als Familien angenommen, hatten indessen das Recht, sich auf dem Grund und Boden jener Gemeinden, denen sie beigeschrieben waren, eine Wohnung zu errichten. Obwohl sie als „Landlose“ keine Abgaben an die Krone zu entrichten hatten, auch sonst von manchen Steuern befreit waren – z. B. vom Unterhalt für die Geistlichkeit –, so war ihr Los bei der Aussichtslosigkeit auf guten Verdienst dennoch kein Beneidenswertes. In den

Besitz von Ländereien in den Kolonien konnten sie bis zum Jahre 1812 nur durch eine Heirat gelangen, und zwar als „Tochtermann“ in das Haus eines Kolonisten, der keine Söhne hatte; oder es glückte einem solchen Wanderburschen, eine Witwe als Gattin heimzuführen, die gleichfalls noch keine männlichen Erben hatte. Durch das Kolonialgesetz vom 19. März 1764 war nämlich verordnet worden, daß die Witwe und die Töchter, die ein Kolonist bei seinem Tode hinterließ, seinen Landanteil lange im Besitz haben durften, bis entweder die Mutter selbst oder eine ihrer Töchter sich verheiratete; die erste männliche Person, die vermittelt einer solchen Eheschließung in eine solche Familie eintrat, hatte damit das Recht erworben, jenen Landanteil der Witwe und ihrer Töchter für immer in Besitz zu nehmen.

Es ist begreiflich, daß das Streben landloser Kolonisten bei ihren Heiraten Darauf gerichtet war, irgendwo, und sei es selbst in der entferntesten Kolonie als „Tochtermann“ zu einem Ansiedler in dessen Haus zu heiraten, auch für den Fall, daß minderjährige Söhne in der Familie des Schwiegervaters vorhanden waren. Die Heirat der landlosen und allein dastehenden Kolonisten in das Haus ihrer Schwiegerväter war damals für beide Teile vorteilhaft. Jene Kolonisten, die heiratsfähige Töchter und nur minderjährige Söhne hatten, benutzten diesen Umstand, um für ihre Wirtschaft durch die Heirat einer der ersten eine neue Arbeitskraft in der Person eines „Tochtermanns“ zu gewinnen, und nahmen diese Obdachlosen gern in das Haus und in die Familie auf. Die Bearbeitung und ergiebige Ausnützung der bedeutenden Ländereien – 30 Deßjatinen die jede Familie nach ihrer Niederlassung an der Wolga erhalten hatte, war meist bei dem Mangel an Arbeitskräften wegen der geringen Anzahl der Familienglieder nicht möglich, weshalb die Kolonisten bestrebt waren, die Zahl ihrer Arbeiter durch Aufnahme von Schwiegersöhnen in ihre Familie zu vermehren. Dabei konnten die Töchter auch nach der Heirat im Hause ihrer Eltern verbleiben und oft noch lange unter deren Schutz und Fürsorge leben. Starben Schwiegersöhne hatten durch ihre Heirat als „Tochtermänner“ den Vorteil gewonnen, daß sie sich in der Familie ihres Schwiegervaters als Mitglied derselben betrachten konnten und dementsprechend behandelt wurden, während sie sonst als arme Dienstboten bei fremden Familien wohnen mußten. Sie wurden nach einer Reihe von Jahren entweder vom Schwiegervater „abgeteilt“, d. h. sie erhielten ein kleines Vermögen und konnten dann selbständig wirtschaften, oder sie kamen im günstigsten Falle sogar in den Besitz der Ländereien ihrer Schwiegerväter. Starben diese, ohne männliche Erben zu hinterlassen, so traten die „Tochtermänner“ sofort in den Besitz des Vermögens und der Ländereien derselben ein, wodurch an und für sich die Aufnahme in die Gemeinde des Schwiegervaters gesichert war, falls der Schwiegersohn ein Auswärtiger war. Ein solcher erbender Schwiegersohn hatte jedoch die Pflicht, für den Unterhalt der Schwiegermutter und der etwa noch vorhandenen Töchter, wie auch für die Aussteuer der letzteren bei deren Verheiratung Sorge zu tragen.

Auch jene Schwiegersöhne, die zwar als „Tochtermänner“ geheiratet hatten, aber nicht erben konnten, weil in der Familie des Schwiegervaters noch Söhne vorhanden waren, blieben doch meist in der Kolonie wohnen, woher ihre Frauen stammten. Die letzteren mochten sich nicht leicht von ihren Verwandten trennen, ihre Männer fühlten sich durch den oft langjährigen Aufenthalt in der Mutterkolonie ihrer Frauen bereits als Einheimische. Hatten sie doch nicht selten in jener Kolonie, der sie nach ihrer Gründung beigeschrieben worden waren, keine Verwandten, weshalb ihnen die Mutterkolonie nach ihrer Heirat in ein fremdes Dorf als „Tochtermann“ gleichgültig war, umso mehr, da sie hier von der Gemeinde leicht als vollberechtigte Glieder aufgenommen wurden.

Man erzählt noch heute, daß die Kolonisten der Wiesenseite Einwohnern aus anderen Kolonien sehr gern Aufnahme in ihre Gemeinden gewährten, um dadurch die Streitkräfte derselben für den Fall feindlicher Überfälle zu vermehren, durch welche die „Wiesenseiter“ – so heißen die deutschen Kolonisten, die auf der linken Seite der Wolga angesiedelt sind – Jahrzehnte hindurch in Furcht und Schrecken lebten. Überhaupt scheint die Gemeinde von Dehler solchen Auswärtigen, die um Aufnahme in die Zahl ihrer Einwohner mit allen Rechten

eines Gemeindemitgliedes baten, wenig Schwierigkeiten dabei in den Weg gelegt zu haben. Noch im Jahre 1859 hätte sie den Engländer Georges Litiner, einen Bürger aus Woronesch, aufgenommen, wenn die Kolonialbehörde auf die diesbezügliche Bitte der Gemeinde eingegangen wäre und solches gestattet hätte. Russische Bauern und russische Bürger aus Städten durften nicht in den Kolonistenstand aufgenommen werden. Die Regierung hatte sogar den katholischen Geistlichen in den Kolonien verboten, kleinrussische Unierte⁴¹ als Diener zu halten.

Jedoch sind auch „Tausche der Kolonien“ bei den Ansiedlern vorgekommen, bei denen es sich nicht um Heiraten handelte, sondern wegen günstigerer Aussicht des Betriebes ihrer Handwerke und sonstiger Geschäfte in einer fremden Kolonie als in der eigenen, z. B. bei Müllern, Schneidern, Schmieden, Händlern, Schulmeistern usw., die sich nach langjährigem Aufenthalte schließlich am Orte ihrer Kundschaft endgültig niederließen.

Wie wir bereits wissen, starben schon in den ersten Jahren nach der Gründung der Kolonie Dehler mehrere Familien daselbst aus. Deren Ländereien und Wirtschaften, auf denen noch Kronschulden hafteten, wurden mit Erlaubnis des Kontors der deutschen Ansiedler Kolonisten aus anderen Dörfern übergeben, wenn sich keine aus der Kolonie der Ausgestorbenen darum bewarben. Die Schuld, die auf der Wirtschaft haftete, ging natürlich auf den neuen Inhaber derselbe über.

Im Jahre 1813 mußte die Kolonie Dehler zufolge Befehls des Kontors aus der Zahl der französischen Kriegsgefangenen fünf Soldaten in die Gemeinde aufnehmen, ihnen Ländereien und alle sonstigen Rechte der Gemeindemitglieder einräumen. Die Aufnahme neuer Mitglieder in die Kolonie hörte mit dem Jahre 1859 auf, wo ihr ebenfalls auf Befehl der Behörde ein kriegsgefangener französischer Soldat (Georg Kayser aus dem Elsaß) aus dem Krimkriege beigezeichnet worden war.

Damit haben wir die wichtigsten Ursachen kennengelernt, die der Einwanderung in die Kolonie Dehler Vorschub geleistet hatten.

Seit der Gründung der Kolonie bis zum Jahre 1859 waren in dieselbe 54 neue Familien eingewandert, von denen 34 aus 10 Kolonien der „Wiesenseite“ und 11 aus 6 Kolonien der „Bergseite“ stammen. Von 3 Familien sind die Namen der Kolonien, aus denen sie nach Dehler eingewandert sind, nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. Die in die Gemeinde aufgenommenen Familien verteilen sich auf die Mutterkolonien und die Fürstentümer, aus denen sie herstammten, folgendermaßen:

A. Aus den Kolonien der Wiesenseite:

⁴¹ Ein solcher wurde, wahrscheinlich noch vor dem Verbote, von der Kolonie Brabander aufgenommen, wo er sich verheiratete. Er hieß Onuphrius Zuk (Жук), stammte aus Weißrußland und heiratete 1805 A. Maria Müllecker. Der einzig übriggebliebene heiratete als Soldat eine Russin; er hat Söhne, die natürlich prawoslawnye sind.

1. Brabander	11 Familien	6. Ober-Monjou	3 Familien
2. Hölzel	6 „	7. Preuß	8 „
3. Keller *	1 „	8. Seelmann	2 „
4. Leitsinger *	1 „	9. Reinwald	1 „
5. Katharinenstadt	1 „	10. Warenburg	1 „

* Beide Kolonien wurden von den Kirgisen zerstört.

B. Aus den Kolonien der Bergseite:

1. Frank	1 Familien	4. Rothammel	1 Familien
2. Husaren	1 „	5. Sewald	5 „
3. Kamenka	2 „	6. Schuk	1 „

C. Urheimat:

Kurfürstentümer:		13. Nassau (Weilburg?).	1 Familien
1. Mainz	8 Familien	14. Nassau (Dillenburg?)	1 „
2. Köln	2 „	Markgrafschaften:	
3. Trier	3 „	15. Baden-Baden	1 „
4. Pfalz	4 „	16. Bayreuth	1 „
5. Bayern	2 „	Grafschaften:	
6. Sachsen	2 „	17. Leiningen	1 „
<i>Fürstbistümer:</i>		18. Waldbott-Bassenheim	1 „
7. Bamberg	5 „	Außerdeutsche Reiche:	
8. Würzburg	4 „	19. Frankreich (Elsaß)	5 „
9. Worms	2 „	20. Polen	1 „
<i>Herzogtümer:</i>		21. Türkei	1 „
10. Lothringen	4 „	Heimat unbekannt*	3 „
11. Luxemburg	1 „		
12. Holstein	1 „		

* Liber baptizatorum de parochiae Kasitzkajensis 1767 – 1806 – Namentliche Liste von denen Einwohner der Kolonie Beresowka 1775. – № 218/1. Часть № 61 Списков бытности комиссара Кулберга в Ораниенбауме с каким намерением кто из колонистов в Россию приехал в 1766 году. – Gründungsbuch der Kasitzkaischen Gemeinde: das Namensregister „National“ – Revisionsliste der Kolonisten beiderlei Geschlechts, befindlich im Kamyschinkischen Bezirke Tarlykschen Kreises in der Kolonie Beresowka, gefertigt 1815 Jahr den 16. August. Revisionsliste aus dem Jahre 1834 der Kolonie Beresowka. – Die russ. Originalverzeichnisse der Kolonien aus dem Jahre 1767.

Viertes Kapitel¹

Die Ländereien der Kolonie

Es waren ohne Zweifel auch strategische und politische Ursachen, welche die russische Regierung veranlaßt hatten, die Länderstrecken an der unteren Wolga der Kultivierung durch Ausländer zu erschließen. Es mußte der Regierung viel daran liegen, in dieser unbewohnten Gegend den frei nomadisierenden Völkerschaften der Kirgisen, Kalmücken und Baschkiren gegenüber durch eine seßhafte Bevölkerung eine lebendige Grenze zu schaffen, die dann nicht mehr so leicht wie früher überschritten werden konnte.

¹ Das vierte Kapitel wurde veröffentlicht: Die Gründung der Kolonie Dehler, in: Wolgadeutsches Schulblatt, 1927, Nr. 11, S. 1021–1027 und Nr. 12, S. 1122–1130. [Anm. d. H.]

Andererseits wurde das Bestreben der Regierung, durch eine kompaktere Masse von Ansiedlern der fortwährenden Ausbreitung von Räuberbanden an der unteren Wolga ein Ende zu machen, viel eher erreicht, als durch die Aufstellung von Militär in den Jahren 1730 und 1744 zum Zwecke „des Aufsuchens und der Ausrottung der Diebe und Räuber“ in dieser Gegend. Diese Maßregeln waren nicht nur erfolglos geblieben, sondern hatten oft das Gegenteil zur Folge, indem die Miliz zuweilen gemeinsame Sache mit den Räubern und Wegelagerern machte, wie die Regierung oft genug zu ihrem Verdrusse erfahren mußte. Sollte hier Ordnung geschaffen werden, so mußten zuverlässige Leute in bedeutender Anzahl hierher versetzt werden. Wer aber hatte außer Läuflingen, Ausgestoßenen, Verbrechern und Sektierern, die sich vor dem Arm der Gerechtigkeit an die freie untere Wolgagegend retteten, Lust, sich in diesen unsicher gemachten Länderstrecken häuslich niederzulassen und der friedlichen Beschäftigung des Ackerbaues nachzugehen? Von den Russen, die davon wußten, gewiß niemand.

Daraus ist wohl auch der Auftrag der Regierung an die Kommission zu erklären, welche die Ausländer nach ihrer Ankunft in Rußland „bewegen“ sollten¹, sich an der unteren Wolga niederzulassen.² Die an der Grenze des Reiches eben erst angekommenen Kolonisten, die nichts von den Nomadenvölkern und den Räubern dieser Gegend wußten, willigten in den Vorschlag der Kommissare ein, oder, besser gesagt, wurden gezwungen, dem Wunsch der Regierung zu entsprechen und an der Wolga Ackerbauer zu werden, was sehr viele von ihnen bei ihrer Auswanderung nicht zu tun beabsichtigt hatten. Obwohl die Regierung bei der Verkündigung des Manifestes vom 22. Juli 1763, durch das die Kolonisten berufen wurden, nicht einmal wußte, ob sich die untere Wolgagegend für den Betrieb der Landwirtschaft eigne, da sie weder Karten noch Pläne von diesem zur Kolonisation bestimmten Rayon besaß, so war das beim Erscheinen der zahlreichen Kolonistenscharen im Jahre 1767 bereits anders geworden. Es waren ernste Maßregeln zur Erforschung und Planierung der unteren Wolgagegend ergriffen worden, wenn die Regierung sich in dieser Beziehung auch einigermaßen von Ehrgeiz leiten ließ. Sie glaubte und sprach es auch aus: durch die Erforschung der Gegend an der unteren Wolga wurde erreicht, „daß Rußland den Ausländern dann nicht mehr so sonderbar und verwildert vorkommen und die eingefleischte Voreingenommenheit gegen dasselbe verschwinden werde“. (Клаус, Наши колонии. Seite 13.)

Es scheint jedoch, daß die Ländereien den einzelnen Kolonien bei der Ankunft der Ansiedler vorerst nur im allgemeinen angewiesen worden waren und eine regelrechte Vermessung der Ländereien noch nicht stattgefunden hatte. „Es waren zwar Grenzzeichen aufgeworfen“, berichtete der Kolonist Anton Schneider³ (in seinen „Lebensbildern“, Manuskript), „eine jede Kolonie hatte ihr Land, welches durch die Direktoren angewiesen worden war; ... als aber die Gewalt denselben abgenommen wurde, so hatte auch jene Grenze keine Kraft mehr“ d. h. wohl, die Kolonisten achteten nach der Beseitigung der Direktoren nicht mehr auf die Anweisungen ihrer gewesenen Chefs, weil ihre Bestimmungen bezüglich der Grenzfrage und der Ländereien keine endgültigen, sondern nur Provisorische gewesen waren.

¹ S. Списки приехавшим комиссара Кульберга в Ораниенбауме aus dem Jahre 1766.

² Kuhlbergs Schiffslisten wurden 2010 in Saratow unter der Redaktion von Dr. Pleve veröffentlicht. Pleve, Igor': Spiski kolonistov, pribyvshih v Rossiju v 1766 g. Raporty Ivana Kul'berga = Lists of colonists to Russia in 1766. Reports by Ivan Kulberg. Saratov: Saratovskij gos. tehničeskij un-t, 2010. [Anm. d. H.]

³ Anton Schneider (1798–1867) war ein wolgadeutscher Chronist und Lehrer, Autor von „Denkschrift über den Ansiedlungszustand der Einwanderer und die Geschlechterlinie unserer Stammfamilien in Russland als wie auch über die merkwürdigsten Begebenheiten und Ereignisse in und außerhalb unserer Familien von dieser bis in die gegenwärtige Zeit“ (1855), „Lebensbilder der Kolonisten im Saratowschen und Samarschen Gouvernement auf beiden Seiten der Wolga als wie auch deren Ansiedlung, Einrichtung und Wirtschaft derselben bis auf gegenwärtige Zeit“ (1863). Er erfasste die zahlreichen Beiträge für den von ihm herausgegebenen Haus- und Landwirtschaftskalender und Gebetbücher, trug Lieder zusammen für zwei Sammlungen von Kirchenliedern und ein Buch der Volkslieder, schrieb die allererste Fassung der „Geschichte vom Kirgisenmichel und der schön' Ammi von Mariental“ nieder. [Anm. d. H.]

Erst drei Jahre nach der Ansiedlung wurden den Kolonien am Tarlyk von der Tutel- (Vormundschafts-) Kanzlei durch das Kontor derselben zu Saratow die wirklichen Grenzmarken ihrer Ländereien angewiesen. Weil die Vermessung der Ländereien für die ausländischen Ansiedler von der obersten Kolonialbehörde vorgenommen worden war, erhielten sie den Namen *Tutel-Ländereien* oder *Tutel-Grenze*, der nicht nur bei den Ansiedlern, sondern selbst bei der Obrigkeit in Gebrauch war. Mit der Anweisung der Ländereien und der Aufstellung der Grenzzeichen hatte das Kontor den Landmesser Kornet Wassili Rehbinder beauftragt, der am 1. Juli 1770 – gerade drei Jahre nach der Gründung Dehlers – zu diesem Zwecke in die Kolonien am Tarlyk abkommandiert worden war. In seiner Instruktion war den Vorstehern anbefohlen: „Ihr samt den Beisitzern und den Kolonisten habt euch die Grenzen anweisen zu lassen und die Verfügungen des Landmessers zu befolgen.“ (Befehl an die Vorsteher am Tarlyk vom Tutel-Kontor vom 1. Juli 1770.) Welcher Art die Verfügungen des Landmessers waren, ist nicht bekannt; sie werden aber den Zweck gehabt haben, Grenzstreitigkeiten unter den Kolonisten zu verhindern, denn noch erhielten sie bei dieser Anweisung keine schriftlichen Dokumente über Lage, Güte und Flächeninhalt ihrer Ländereien. Sie waren nur auf bloß äußere Grenzzeichen „angewiesen“, die in aufgeworfenen Löchern und Pfosten bestanden. Zwei Jahre später, 1772, wurden den Kolonisten (am Tarlyk) die „Meßbücher aus der Landmesserei“¹ in überaus schlechter deutscher Übersetzung und im bekannten alten schwulstigen Kanzleistiel übersickt.

Nach dem Kolonialgesetze vom 19. März 1764 sollte jede Kolonistenfamilie zu 30 Deßjatinen brauchbarer Ländereien erhalten, wovon die eine Hälfte als Ackerland, die andere zu Heuschlag, Wald, Wohnstellen, Dreschplätzen, Gärten und Viehtriften dienen sollte. Jedoch wurde im Hinblick auf „die Vermehrung der zukünftigen Einwohner“ den Kolonialgemeinden ein Fünftel mehr an Ländereien zugemessen, als es ihnen nach der Zahl der Familien getragen hätte. Außerdem war für die Kolonisten selbst noch ein Teil „überflüssiges Land vorgesehen, dessen Benützungsrcht ihnen aber damals nicht gleich übertragen werden konnte, weil dasselbe von der Krone an die umwohnenden Russen auf zehn Jahren verpachtet worden war. Als dieser Pachttermin abgelaufen war und diese Landstücke in den Besitz der Kolonisten übergegangen waren, wurden sie von diesen fortan als „zehnjährige Ländereien“ bezeichnet (десятилетняя пустошь).

Es ist übrigens dies meine persönliche Ansicht. Es ist fraglich, ob der Name von der Pacht der Russen herzuleiten ist; möglich, daß mit „zehnjährige Ländereien“ die Grenzen der Direktoren verstanden sind. So sind z. B. noch im Jahre 1854 im Tonkoschurowschen Kreise die „Royschen Pustoschi“ ungemessen worden. Vielleicht ist unter „zehnjährigen Ländereien“ nichts anderes zu verstehen, als was man in Dehler „alte Grenze“ nennt. Kein Greis konnte mir darüber Aufschluß geben.

Obleich die Kolonie Dehler bei ihrer Gründung 50 Familien zählte, so erhielt sie später Ländereien nur für 41 Familien. Zur Zeit der Anfertigung der offiziellen Verzeichnisse über die Anzahl der Kolonistenfamilien, über Heimat, Konfession, die ausgangs 1767 vorgenommen worden war, hatte in Dehler der Tod bereits mehrere Familienväter hinweggerafft, und zwei der unverheirateten Mitbegründer der Ansiedlung hatten dieselbe verlassen. Es waren also damals daselbst nur noch 40 Familien vorhanden, während die 5 übrigen unverheirateten alleinstehenden Personen nur als 1 Familie galten (nach den Kontrakten der Direktoren mit der Regierung galten 4 (vier) ledige Personen als eine Familie). Deshalb nahm die Behörde „diese Kolonie zu 41 Familien angelegt“ an, wie das „Meßbuch“ aus der Landmesserei vor die Kolonie Berjesowka (Dehler) jenseits der Wolga, auf der Wiesenseite, unterhalb der Stadt Saratow, sagt. Die Gemeinde hätte laut Gesetz nach Anzahl der Familien, zu 30 Deßjatinen einer jeden gerechnet, 1230 Deßjatinen brauchbaren Landes erhalten sollen, dazu einen „Zuschuß“ für die „Vermehrung der zukünftigen Einwohner“, nämlich „der fünfte Teil gegen die wirklichen Einwohner gerechnet“, d. h. 246

¹ Der Tutel-Kanzlei.

Deßjatinen, zusammen: 1476 Deßjatinen. Es ist dann in dem „Meßbuch“ noch die Rede von 5 Deßjatinen Strafen, 6 Deßjatinen 360 Quadratfaden zu Wohnstellen „für Professionisten“. Die 1476 Deßjatinen sollten von den Ansiedlern der Kolonie folgendermaßen benützt werden:

Wohnstellen, Gärten, Dreschplätze u. Triften (In Deßjatinen)			Ackerland (In Deßjatinen)			Heuschlag (In Deßjatinen)			Waldungen (In Deßjatinen)			die auf Familie
Für die gege- n- wärt ige Ein- woh- ner	Für die zu- kunf- ti- ge Ein- woh- ner	Fa- die Auf	Für die gege- n- wärt ig. Ein- woh- ner	Für die zukun- ftige Ein- woh- ner	Fa- die Auf	Für die gege- n- wärt ige Ein- woh- ner	Für die zukun- ftige Ein- woh- ner	Fa- die Auf	Für die gege- n- wärt ige Ein- woh- ner	Für die zukun- ftige Ein- woh- ner	Fa- die Auf	
205	41		615	123		205	41		205	41		30
Auf gegenwärtige Familie 5			Auf gegenwärtige Familie 15			Auf gegenwärtige Familie 5			Auf gegenwärtige Familie 5			

„Übrigens unterliegt der Kolonie Beresowka“ – so heißt es im „Meßbuch“ – „überflüssiges Ackerland 921 Deßjatinen 1815 Quadratfaden, Heuschlag 130 Deßjatinen 625 Quadratfaden und wie anjetzo in der Kolonie Wald unnutzbar in der Grenze ist, so wird der Kolonie nichts von dem Überschuss in der Grenze befindlichen Ländereien entzogen, auf welche die Kolonie verpflichtet bleibt.“ Der Flächeninhalt der für den Betrieb der Landwirtschaft brauchbaren Ländereien in der „Tutelgrenze“ der Gemeinde Dehler belief sich also im ganzen auf 2539 Deßjatinen 400 Quadratfaden. „Wie bei der Messung der gehörige und richtige Ueberschlag von dem Landmesser geschehen ist, erhielt die Gemeinde *in allem an brauchbarem und unbrauchbarem Lande 3219 Deßjatinen 400 Quadratfaden*, in welcher Anzahl: Ackerfeld 1963 Quadratfaden (? Deßjatinen), Heuschlag 540 Deßjatinen 625 Quadratfaden, Waldung zum Brennen 82 Deßjatinen, unbrauchbares als Salpeterplätze, Sandplätze und Wege 80 Deßjatinen, unter den Flüssen, Seen und Sümpfen 300 Deßjatinen.“ So das „Meßbuch“, nach der Übersetzung des Jahres 1772.

Von diesen Ländereien sollte die Kolonie jedoch nach Anweisung der Grenze nur 1487 Deßjatinen 3600 Faden einstweilen in Benutzung haben, von jener der übrigen 1052 Deßjatinen 400 Faden als „aus dem Ueberfluß der gemeinschaftlichen Begrenzung zur Zeit abstehen“. Diese letztere Quantität der Ländereien war an die Hofbauern von Achmatowka und Mordowoje auf zehn Jahre verpachtet gewesen, als die Deutschen an der unteren Wolga sich niederließen. Jedoch wurde Dehler erlaubt, „Holz gemeinschaftlich mit der Kolonie Saumoie zu hauen an der Gegend an dem Wolga Fluße“, aber nur auf die Dauer des Pachttermins der Hofbauern.¹

¹ Es ist schwierig, sich in dem Kauderwelsch des „Meßbuchs“ zurechtzufinden. Das russische Original stand mir nicht zur Verfügung, da die Gemeinde dasselbe nicht besitzt.

Die Bodengestaltung der Ländereien der Kolonisten an der untern Wolga ist die allgemeine der Steppe überhaupt, überall schwach wellenförmig, geringe Erhöhungen und äußerst schwache Einsenkungen. Die Beschaffenheit des an der Oberfläche zutage liegenden Bodens ist größtenteils der *Tschernosem* (чернозем), während Sand, Lehm und sogenannter Salzboden eine untergeordnete Rolle spielen, obgleich Sand, Lehm und Ton allerwärts den Untergrund bilden, der sich bis zu großer Tiefe fortsetzt, wie man aus den steilen Abstürzen dieser Steppe deutlich sehen kann. Feststehende Steine sind im Gouvernement Samara nicht vorhanden. –

Trotz „Zuschuß“ und „Überfluss“ an Ländereien, welche die Krone den Ansiedlern bei ihrer Niederlassung angewiesen hatte, sahen sich diese schon nach einigen Jahrzehnten genötigt, Kronsländereien in Pacht zu nehmen, die an die Kolonien angrenzten. Überall wurden jetzt Klagen laut über Mangel an Ländereien. Die Zahl der Familien hatte sich durch die Heiraten der als unverheiratet nach Rußland gekommenen Kolonisten, sowie durch die starke Vermehrung der Kolonistenbevölkerung durch natürlichen Zuwachs vergrößert. Zudem war der Handwerkerstand in den Ansiedlungen fast verschwunden, weil die Kolonisten gezwungen worden waren, um jeden Preis Bauern zu werden, ja sie waren fast geradezu durch den Druck von oben zu einseitigen Bauern geworden. Der Handel war gleich anfangs nach der Ansiedlung von der Kolonialbehörde schlechterdings verboten worden, wodurch der den Kolonisten eigene Unternehmungsgeist lahmgelegt worden war. Diese warfen sich jetzt in der zweiten Generation schon eifrig und willig auf den Landbau.

Jetzt, wo sie die Wichtigkeit genügender Ländereien besser einsehen gelernt hatten als ihre Vorfahren, mögen sie mit nicht geringem Bangen an die Zukunft gedacht haben, als sie sahen, wie an den Grenzen des Kolonistenrayons viele neue russische Ansiedlungen aus dem Innern des Reiches entstanden und viele der angrenzenden freien Ländereien an Edelleute verliehen wurden. Von nun an war das Streben der Kolonisten darauf gerichtet, neue Ländereien von der Krone zu erhalten, da die alten längst nicht mehr zur Ernährung der Familien ausreichten. Schon seit dem Jahre 1780 fingen die Kolonisten an, von den bei ihren Grenzen liegenden Kronsländereien zu pachten. Bei der im Jahre 1797 begonnenen Generalvermessung der Ländereien schien man Seiten der Krone dem Mangel an Ländereien unter der Kolonistenbevölkerung abzuhelpfen, indem jetzt der Anteil nicht mehr auf die einzelne Familie, sondern zu 20 Deßjatinen auf die männliche Seele der fünften Revision (Volkszählung im Jahre 1788) verteilt werden sollte.

Bis zum Jahre 1797, wo den Kolonisten wieder eine bessere Hoffnung auf die Zukunft winkte, hatten diese in dem Zeitraume von 1782, wo die Tutel-Kanzelei aufgelöst worden war mitsamt deren Kontor für die ausländischen Ansiedler, das sich in Saratow befand, bis zu dem oben erwähnten Jahre eine schlimme Zeit durchgemacht. Die ausländischen Kolonisten waren bei der Eröffnung der Gouvernements gleich den russischen Kronsbauern den Niederlandsgerichten untergeordnet und mußten seither viele Bedrückungen Seiten der Obrigkeit erdulden, weil sie, ganz abgesehen von der damaligen Bestechlichkeit der Beamtenwelt, der russischen Sprache nicht kundig waren und darum schwer ihr Recht suchen und finden, geschweige denn neue Gnaden, wie es der Landzuschnitt war, erlangen konnten. Es ist daher begreiflich, wenn es „ihr einziger Wunsch war, durch Obere, welche der deutschen Sprache kundig wären, dirigiert zu werden“. (Pallas, Bemerkungen auf einer Beiseite, Bd. 1, Seite 47). Obwohl derselbe im Jahre 1797, wo das Saratowsche Kontor für die Ausländer wieder eröffnet worden war, erfüllt wurde, so blieb es doch bezüglich einer neuen Zugabe an Ländereien einstweilen noch beim alten, da die General-Landvermessung sehr langsam voranschritt (sie wurde erst 1835 beendet).

Während der Zeit, in der die Kolonisten den Niederlandsgerichten unterstanden hatten, war der Kolonie Dehler „die halbe Wolga seit anno 1791 abgenommen worden; die Inseln sind ihnen 1800 abgenommen worden, die Wiesen haben wir noch nicht in Benutzung, sondern sind an die Dörfer Achmat und Mordowoje verpachtet worden“. So eine von der Gemeinde an

den Oberrichter eingegebene Schrift. In der Supplik der Gemeinde ist der Grund nicht angegeben, warum ihnen die genannten Ländereien, oder von wem sie ihnen abgenommen waren. Es war wohl auch in der Ordnung, vorsichtig zu reden und noch vorsichtigere Bittschriften zu schreiben. Die Sache verhielt sich so.

Die Kolonie Dehler hatte im Westen ihrer Ländereien einen sehr hohen Herrn zum Nachbarn erhalten, und zwar keinen geringeren als den General-Major Peter Oboljaninow (Петр Христофорович Оболянинов), einen erklärten Günstling Kaiser Pauls I., unter dem vielen Gutsbesitzern im Gouvernement Saratow zugunsten der Krone die Ländereien abgenommen wurden, wobei Oboljaninow vielen Beamten von 1000–5000 Deßjatinen erbat. Er selbst wurde selbstverständlich mit Gütern allerhöchst überhäuft.

Das Reskript Pauls I. an Oboljaninow, das auch in die Geschichte der Kolonie Dehler „hineinspielte“, sei hier im Wortlaut einer Uebersetzung (an das Kreisamt in Tarlik) mitgeteilt.

„Wir, von Gottesgnaden Paul I., Kaiser und Selbstherrscher von allen Russen etc. tun hiermit öffentlich kund zu wissen, daß wir 1796, den 4. Dezember zur Belohnung für treue geleistete Dienste und Eifer für uns den Herrn Generalmajor Peter Obeljaninow durch allergnädigste Gnade zur beständigen Erb- und Eigenschaft zweitausend Seelen das 1797-ste Jahr der 1. Februar übergeben, in dem Saratowschen Gouvernement des Kamyschinkschen Kreises Hofbauern des Roschdestwenschen Gebietes das Kirchdorf Mordowa und Achmat, Nischnäja Dobrinka und. Studjonka, in welchen nach der letzten Revision 1940 Seelen sind, desgleichen in dem Gebiet das Dorf Bobrwka 51 Seelen, in allem 2000 Seelen mit allem Zubehör, Ländereien und dergleichen, was zu diesen Dörfern gehöret nach Anzahl der Seelen laut Unserer Selbstherrschenden Kraft und Willen an ihn ausgestellten Manuserps Se. Excellenz General-Major Oboljaninow gedachte Flecken und Dörfern nebst allen ihnen zugehörigen Ländereien, Höfen, Gebäuden, Gärten, Ackerland, Waldung und Wieswachs, Fischfang und dergleichen gegenwärtige und verlassene Bauern nirgendwo einzuschließen, sondern dieselbe ihm und seinen Nachkommen auf immer Erb- und Eigen zu überlassen und ihm alle gerichtlichen Rechte und Freiheit über, solche ihm hiermit zugestehen, laut Allergnädigster Bestätigung solche verkaufen, versetzen oder mit ihnen machen kann, was er will, doch mit dem Beding, daß über alles gerichtliche Untersuchungen und Anzeigen geschehen und ihm und seinen Nachkommen obenangeführte Dörfer mit allem ihren Zubehör laut Unserer hohen Gnade zum beständigen Genuß erteilet, sondern an allen Regierungen befohlen, ihn in dem geruhigen Besitz desselben zu lassen und ihn im mindesten nicht zu bedrängen, sondern in allen solchen Fällen zu schützen und verteidigen. Zur Versicherstellung dessen haben Wir Unsere Kaiserliche Manuskript, welches ihm mitgeteilt worden, mit Unseren eigenhändigen Unterschrift und mit Unserem Kaiserlichen Insiegel bekräftiget. Gegeben zu Gatschina im 1797-ten Jahre, den 9-ten Oktober, im ersten Jahre unserer Kaiserlichen Regierung. Das Original ist also unterschrieben Paul.“

(Es ist zum Verwundern, wie die Deutschen sich damals „glücklich und zufrieden“ geschätzt haben sollen, wie der Reisende Pallas bemerkt (Bemerkg. 1. Bd. S. 47). Es ist dieses eben nicht anderes gewesen, als nur eine flüchtige Bemerkung eines Reisenden, der wenig Zeit zur Beobachtung hat.)

Mit einem so mächtigen Grenznachbarn, wie es der Herr Oboljaninoff war, sich in Differenzen wegen Ländereien einzulassen, wäre nicht nur verlorene Mühe für die Kolonisten gewesen, sondern sogar höchst schädlich und unvorsichtig, wenn man die damaligen Verhältnisse des wiedereröffneten Kontors für die deutschen Kolonisten ins Auge faßt.¹ Die Beamten waren käuflich. Schneider berichtet von dem Oberrichter Roggenbucke (dem zweiten nach der Wiedereröffnung des Kontors) folgendes: „Obgleich er ein Deutscher war, so lobten ihn unsere Altväter nicht. Während seiner Verwaltung wurde der Abschnitt

¹ Dieser Teil des vierten Kapitels wurde veröffentlicht: Die Gründung der Kolonie Dehler, in: Wolgadeutsches Schulblatt, 1927, Nr. 12, S. 1122–1130. [*Anm. d. H.*].

zwischen den Malorussianern der Pokrowskschen Sloboda und den Kolonisten der Krasnojarschen, Tonkoschurowschen und Tarlykschen Kreisen gemacht, wodurch die Kolonisten durch die Malorussianer stark eingeschränkt, hintergangen und vervorteilt worden sind, denn der damalige Gouverneur Pantschulidsew stand den Malorussianern stark bei, und dem Oberrichter erschien die ganze Sache gleichgültig, und da die Kolonisten Bevollmächtigte zu ihm sandten, ihn um Hilfe baten, soll er gesagt haben: „Die Malorussianer haben mehr Silberrubel als die Kolonisten Kartoffeln.“ „Über die Bedeutung dieser Worte will ich einen Unbefangenen urteilen lassen“, schließt Schneider diese Begebenheit. Ob dieselbe der Wahrheit entspricht, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls drückt diese Erzählung die Stimmung und die Ansicht der Kolonisten über ihre damalige Behörde, das Deutsche Kontor, aus. Daß hier vieles faul war, geht aus der allerhöchst verordneten Revision des Senators Karl Hablitz hervor, die dieser im Saratowschen Kontor anfangs des neunzehnten Jahrhunderts unternahm. Hablitz selbst gestand in einem Briefe an den Präsidenten des Fürsorgekomitees der Neureußischen Kolonisten Cantenius, daß er sich genötigt sah, seinen Bericht an den Kaiser so darzustellen, damit die Herren in Saratow nicht unglücklich gemacht würden.¹ Bei solcher Sachlage war von den Vorgesetzten des Kontors für die Rechte der Kolonisten wenig zu erwarten, geschweige denn, daß jene sich bemüht hätten, für Erlangung neuer notwendiger Ländereien für ihre Schutzbefohlenen Sorge zu tragen. Die Kolonisten mußten sich selbst helfen, und sie taten es auch bei folgender Gelegenheit.

Als sich Rußland im Jahre 1801 zur Krönungsfeier Kaiser Alexander I. rüstete, sammelten die Kolonisten unter sich das zur Bestreitung der Reisekosten nach Moskau für zwei zur Krönung in ihrem Namen Deputierten, wovon einer die Bergseite, der andere die Wiesenseite vertrat.² Sie brachten die hübsche Summe von 1497 Rbl. 25 Kop. zusammen (wovon nur 1059 Rbl. 56 Kop. vergabt wurden. „Die Schlüssel nebst Salz, Adresse und Brot kostete 510 Rbl.“). Die Kolonisten beeilten sich, die Deputierten schriftlich zu bitten, „ihre Not bei Seiner Kaiserlichen Majestät vorzustellen“ bezüglich der Ländereien. „Der ganze Tarlyksche Kreis stellte nun seine Not vor in verschiedenen Teilen.“ Eine Kolonie sei „bedrängt“ mit schlechten Ländereien, die anderen haben wenig Wiesen, etliche keine Waldungen, überhaupt sei der Tarlyksche Kreis mit schlechtem Wasser versehen. Bezüglich des Ackerlandes sei überall so großer Mangel vorhanden, „daß viele Kolonien gänzlich über ihre Grenze ackern müssen, um damit ihr Brot für sich und ihre Kinder zu erwerben“.

Die Repräsentanten der Kolonisten müssen Erfolg mit ihrer Sendung gehabt haben, denn sie erhielten unter der Regierung Alexanders I. neue Ländereien. 1803 frug der Oberrichter Roggenbucke bei den Kolonisten, wieviel brauchbares Land sie in ihren Grenzen hätten. Die Gemeinde Dehler antwortete, daß sie sowohl das brauchbare, als unbrauchbare Land ihrer Grenze unter dem Pfluge habe; Viehweide und Ackerland sei beständig seit der Ansiedlung in Benutzung gewesen und infolgedessen so ausgemergelt, daß es nichts mehr einbringe und der größte Teil der Einwohner der Kolonie schon bei sechs Jahren das Brot kaufen müsse. Man könne der Gemeinde mit Ackerland aushelfen, da solches noch hinter ihrer Grenze frei sei, dem Jeltonschen Salztrakte aber dadurch kein Schaden zugefügt werde. Noch leichter sei dieses für sie bezüglich der Wiesen und Waldungen zu bewerkstelligen, „dieweil die zehnjährige Länderei an unserer angrenzt und wir sie auch in Benutz gehabt haben“. Was die Quantität der brauchbaren Länderein betreffe, gaben sie an, es könnten nicht mehr als 5 Deßjatinen an Ackerland und Wiese auf jede Seele gerechnet werden.

Den Kolonisten sollte aber nicht bald geholfen werden, weil die General-Landvermessung recht langsam vorausschritt. Die Klagen über Landmangel von seiten³ der Kolonisten wurden fortgesetzt, diese aber von dem Oberrichter P. von Roggenbucke aufgefordert, „Geduld zu

¹ Ob sich dieses jedoch auf den Oberrichter Jeremejew oder Roggenbucke bezieht, kann ich nicht feststellen.

² Karl Köhler, Obervorsteher im Tarlykschen Kreise, und Obervorsteher Adolf Grimm (Bergseite).

³ Die kleingeschriebene und getrennte Schreibweise „von seiten“ ist veraltet. [*Anm. d. H.*].

haben bis zur Beendigung der General-Vermessung¹ der Kolonie-Ländereien, da sie wie alle andere Kolonisten mit dem fehlenden Land versehen werden sollten“. Die Not läßt aber nicht warten, und die Kolonisten hatten schon freie Kronsländereien hinter der Tutel-Grenze bis zur Jeltonischen Salzstraße eingenommen und benützt. Obwohl das willkürliche Aufackern im Salztrakte „aufs allerstrengste“ vom Kontor verboten wurde, Zuwiderhandelnde zuweilen mit Geld-, ja sogar mit Leibesstrafen gezüchtigt wurden, an das Kontor zur Bestrafung eingeliefert wurden, so war dem Uebel, das durch die freien, an der Grenze der Kolonien liegenden Ländereien und durch die geringe Quantität der eigenen heraufbeschworen worden war, nicht zu steuern. Selbst im Jahre 1842 schärfte das Kontor den Kolonisten ein, „daß niemand und unter keinem Vorwande sich unterstehe, über die im Jahre 1833 erneuerte Grenze des ihnen gegebenen Zuschnittes auf den der Krone zugehörigen Ländereien zu ackern, Frucht zu säen, Heu zu machen oder Vieh zu weiden“.

Im „Jahre 1836 begann die Speziallandvermessung. Schneider schreibt darüber: „Im Jahre 1836 wurde durch den Hofrat Heine zwischen den Kolonien der erste und richtige Abschnitt auf beiden Ufern des Karamanflusses und allen übrigen Kolonien gemacht, der noch heute für gültig gedacht wird. Es ergab sich aber, daß alle Kolonien ihre gehörige Quantität Land auf die Seelenzahl nicht erhalten konnten, indem sich die Menschheit stark vermehrt hatte. Also Mangel an Land, indessen wurde jedoch auf eine gütige Art geholfen und die Kolonisten erhielten nach vorgestellter Supplik einen neuen Zuschnitt.“ Die Kolonisten hatten sich, wie Schneider weiter berichtet, an Kaiser Nikolaus I. gewandt, und dieser bestätigte am 12. März 1840 das Gutachten des Ministerkomitees, wonach die fehlenden Ländereien zu 20 Deßjatinen auf die Seele der 5. Revision oder ergänzt wurde zu 15 Deßjatinen auf die Seele der 8. Revision (1834). Ihren *vollständigen* Landanteil zu 15 Deßjatinen auf jede Seele erhielten die Kolonisten der Wiesenseite oder des Gouvernement Samara schon im Jahre 1841, während jene der Bergseite (Gouvernement Saratow) bis zum Jahre 1859 darauf warten mußten, ja 24.000 Deßjatinen überhaupt nicht erhielten. Diesen letzteren wurden ihre Ergänzungszuschnitte in den Jahren 1855 und 1859 mit etwa einer Viertelmillion Deßjatinen im Süden des Nowousensk'schen Ujesds in einer waldlosen, wasserarmen Gegend mit wenig ertragsfähigem Boden, im Kreise Kamyschin des Saratowschen Gouvernements (unweit der Stadt Kamyschin) gegeben, worauf neue Kolonien entstanden. Im Gouvernement Samara konnten und sollten vorzüglich für die Kolonisten daselbst freie Ländereien verwendet werden, die an die Kolonien angrenzten; aber auch hier waren nicht mehr so viele Ländereien zu vergeben und so erhielten auch sie ihren „neuen Zuschnitt“ zum Teile an den Flüssen Nachoi und Karaman, der wegen größerer Entfernung ebenfalls zur Neugründung von Kolonien aus denen der Wiesenseite führte.

Die Ländereien der Deutschen an der unteren Wolga betragen 1.104.417 Deßjatinen (по планам хозяйственной съёмки) brauchbaren Landes (nach der General- und Spezialvermessung 818.288 Deßjatinen), wovon auf das Gouvernement Saratow 343.946 Deßjatinen (хозяйственные 208.611 генер. и специальные) und 7.471 (хозяйственные 609.677 генеральные и специальные) Deßjatinen auf das Samarasche Gouvernement entfallen. Mehr als die Hälfte der sämtlichen Ländereien der Kolonisten befindet sich im Nowousenschen Ujesd (Gouv. Samara), nämlich 620.445 Deßjatinen (хозяйственн.). Die Ländereien der Mennoniten im Nowousenischen, der Herrnhutter in Sarepta (Gouv. Astrachan) und der Kolonisten im Samarschen Uesd sind in den obigen Zahlen nicht eingeschlossen.

¹ Генеральное межевание ограничилось определением границ отдельных дач. В 1766 году, при императрице Екатерине II, обнародованы были генеральные правила землемерам: в межевых книгах и планах велено было писать, за кем при генеральном размежевании какая селения и пустоши в владении окажутся и, сколько в них земли. В Саратовской губернии (wo zu damals auch noch damals Новоузенский уезд gehörte) генеральное межевание началось с 1798 года и окончено в 1835 году. С 1836 года приступлено было к специальному межеванию. Подлинныя планы, межевые книги и полевые журналы хранятся в межевой канцелярии в Москве (Минх, историко-географ. словарь Саратов. губ. стр 153).

Schon von 1797 an hatte die Regierung Ergänzungsländereien an die Kolonisten nicht mehr auf die Anzahl der vorhandenen Familien vermessen lassen, sondern auf die vorhandene männliche Seelenzahl der Volkszählung (Revisionsseelen, wie man sagte). Sowohl dieser Umstand, als auch die Erhebung der Steuergelder vom Jahre 1813 an nicht mehr wie früher von der Anzahl der Arbeiter, sondern von der Seelenzahl männlichen Geschlechts mag die Kolonisten zuletzt dem sogenannten Duschsystem (подушная система) in die Arme getrieben haben. Die Kolonien waren somit von dem erwähnten Jahre an in Bezahlung der Steuer den Kronsbauern theoretisch gleichgestellt und eigneten sich in der Folge deren Modus des gemeinschaftlichen Besitzes und der periodischen Umteilungen der Ländereien an. In Dehler war das „Duschen“ oder Verteilen der Ländereien nach der männlichen Seelenzahl im Jahre 1815 noch nicht in Gebrauch, denn es gab damals noch in der Gemeinde eine Klasse von Wirten, die „keine Ländereien“ besaßen. In der Steuerhebung blieb es bis zum Jahre 1813 beim Alten, d. h. die Abgaben wurden von den Arbeitern gehoben, nicht von der vorhandenen Zahl männlicher Seelenzahl laut Revision. Der Passus der Verordnung vom 12. März 1812 über die Gleichstellung der Kolonisten in der Steuerzahlung mit den Kronsbauern lautet: „Die Kolonisten des Saratowschen Gouvernements (wozu damals noch die Kolonisten der Wiesenseite gehörten) sind in der Steuer mit den dasigen Kronsbauern gleichzustellen, jedoch mit Beibehaltung des vorigen Grundsatzes, die Steuer nach den Ländereien zu berechnen; in Erwägung des Verlustes aber, welchen sie durch Mißwachs und Viehseuchen erlitten haben, soll die Steuer laut dieser neuen Verordnung nach der Seelenzahl der vorletzten Revision, ohne diejenigen mit einzuschließen, welche nach der neuen zugekommen sind, von ihnen erhoben werden, und dieser Grundsatz solange zur Richtschnur dienen, bis die Kolonien nach Einsicht der Lokalobrigkeit in eine bessere Lage gekommen sein werden, überdies soll die Gleichstellung der dasigen Kolonien auf der Berg- und Wiesenseite in der Zahlung der Steuer so ins Werk gerichtet werden, daß die Steuerverteilung sowohl der Quantität des Landes, als auch der Seelenanzahl gleichmäßig sei, dabei aber jedem Kreise überlassen werden, den denselben Kolonien eine ihrer besonderen Verteilung verhältnismäßige Verrechnung zu treffen!“ „Die Erhebung gedachter Steuer soll mit dem 1812-ten Jahre beginnen.“

Am 13. September 1812 unterschrieben die Vorsteher und Deputierten sämtlicher Kolonien des Tarlykschen Kreises folgenden Beschluß: „Wir... bescheinigen hierdurch, daß wir die Vereinigung in Betreff der Zahlung der Steuergelder auf die Seelenzahl nach der im Jahre 1811 gehaltenen Volkszählung durch uns selbst beschlossen und wir besagte Steuergelder nach denen in jeder Kolonie befindlichen Seelen bezahlen wollen.“ Es ist aus den Akten nicht klar, wann die Kolonisten in Dehler zur Verteilung der Ländereien nach der Anzahl männlicher Seelen übergingen, indessen ist gewiß, daß sie es wie überall unterlassen hatten, die Ländereien auf die Familienzahl unwiederhörlich zu verteilen, so daß man sagen kann, in der Kolonie herrschte gleich von Anfang an in seiner Art der russische Mir oder der Gemeindebesitz, aber keineswegs der Einzelbesitz, obwohl jede Familie zu 30 Deßjatinen Ländereien erhalten hatte. Die Ländereien der einzelnen Familien lagen in verschiedenen Fluren, was der Landwirtschaft an der Wolga mitsamt dem Duschsystem tiefe Wunden geschlagen hat. In letzterer Zeit gehen viele zum Einzelbesitz über, der von der Regierung jetzt nicht nur gestattet, sondern sogar sehr begünstigt wird; aber viele Kolonisten wollen von dieser Neuerung nichts wissen und den alten russischen Mir, den gemeinschaftlichen Besitz und gemeinschaftliche Benützung der Ländereien, für die Kolonien beibehalten. Gegenwärtig wütet geradezu ein Kampf für und gegen den Einzelbesitz in vielen Kolonien.

„Meßbuch aus der Landmesserei vor die Kolonie Beresowka jenseits der Wolga, auf der Wiesenseite, unterhalb der Stadt Saratow.“¹

Übersetzung

des 1772 Jahres, den ten ... (?)

Auf Befehl Ihro Kaiserlichen Majestätin Selbstherrscherin Aller Reußen Katharina Alexiewna

¹ Die Schreibweise des Originaltextes wurde beibehalten.

„Im Namen und Kraft Ihro Kaiserlichen Majestätin, Allerhöchst erteilten Ukase, in dem Jahrgänge 1765 den 7. Juni: ansuchen und unterlegen der Tutel-Kanzlei der Ausländischen Sachen bei Sr. Exelenz des Herrn Präsidenten General Feldzeugmeister, Ihro Kaiserlichen Majestät . . . (unleserlich) Kammerherr, Generaladjutant, des bei den Reichs-Ordens Ritter, und des Gadjischen Corps dero Kaiserlichen Majestätin Obrister Leutnant, Grigorie Grigorowitsch von Orlow, im 1764 Jahre der Tutel-Kanzlei aufgetragen worden, daß in denen bei uns befindlichen und zur Anlage unbewohnten Plätze des Hiesigen Reichs auf Allergnädigst Ihro Kaiserliche Majestätin erteilten Freiheit, derer durch Leroy et Bitte etc. blieben Kolonisten oder Ausländer. Die Gegend bei dem Flusse Berosowoy ihnen und ihren Nachkommen zur Niedersetzung gelassen wird, als der Kolonie Beresowka der Katholischen Religion zugetan, nämlich auf der Wiesenseite unter der Stadt Saratow, bei der unter der Pacht liegenden Wolga, allwo selbige zu einer Kolonie angelegt worden ist im Jahrgänge 1767 und 1768 mit der gehörigen zumessung an ihnen auf der Wiesenseite unbewohnte Gegend, als Ackerland, Wiesenwachs und Holzungen ihnen und den nebenliegenden Kolonien zugemessen worden ist; diese Messung nimmt durch den Quadratschnitt dieser Kolonie ihren Anfang, in der Steppe wo diese peramide oben Berosowka und Kasitzkaja scheidet, wo der Zeigenwänder des Kompases drei Grad und dreißig Minuten hält, diese Linie führet aus Süden nach Westen sechs Grad 45 Minuten, und geht über die Berosowoi Bujerak 210 Faden von der Stepp nach dem gekrümmten Tal 310 Faden, über die Krümme 220 Faden, bis zur Wendung 1480 Faden, in dieser Linie sind also 2226 Faden. Zur rechten gehört es zum Ackerbau, der durch Leroy und Bitte angelegten Kolonie Berosowka, und zur linken der noch unbewohnten Stepp und wo sich diese Linie wendet, fängt sich Grenze der Kolonie Saumorje an.

Dieser Durchschnitt von da bis zur Wendung rechts im Bogen von Norden bis Westen 80 Faden und der Zeigenwinkel hat 86 Grad 45 Minuten. Auf der Wendung gedachter Quadrat-Linie ist eine peramide gesetzt, welche die Grenze der Kolonie Saumorje macht, diese Saumorjer Linie geht zur Stepp bis zur Wendung und hat 1570 Faden, zur rechten gehört es zum Ackerbau der Kolonie Berosowka, und zur linken zum Ackerbau der Kolonie Saumorje, von da geht die Linie zur rechten Lage von Norden bis Westen 65 Grad und zur Wendung des Zeigerwinkels 165 Grad. Auf dieser gedachten Linie steht eine Peramide auf der Wendung und geht bis an den Berg 2220 Faden; unten zur Seiten 20 Faden, aus der Stepp bis zur Wendung zur Seiten des Wolganischen Pachts 810 Faden, in dieser Linien sind 3030 Faden. Zur rechten gehört es zum Ackerbau der Kolonie Berosowka, und zur linken zum Ackerbau der Kolonie Saumorje. Von da neigt sich die Linie zur linken von der Lage von Süden nach Westen 84 Grad 30 Minuten, und der Zeigerwinkel hat 149 Grad 30 Minuten, bis zur Wendung gedachter Quadrat-Linie ist eine zur Seiten der Wolga Fluss stehende Peramide. Diese Linie seitwärtz hinunter in der Pachtgrund 10 Faden, von diesem Pachtplatz bis zum See 20 Faden, über den See 40 Faden, von dem See bis zum andern See Heuschlag 35 Faden, über den See 30 Fad, von den See Heuschlag bis zum Fluß 40 Faden über den Graben 35 Faden, von dem Graben Heuschlag bis zur Rutschaika 135 Faden, über der Rutschaika 2 Faden; von der Rutschaika Heuschlag bis zum See und zur Wendung 848 in dieser Linie befindet sich 1195 Faden. Zur rechten gehört der Heuschlag der Kolonie Berosowka, zur linken der Heuschlag der Kolonie Saumorje, von daher neiget sich die Linie zur rechten des Bogens, welche durch verschiedene Wendungen muß nachgesucht werden, und nicht dem General-Grund-Buche von Norden nach Westen geht, und hat 18 Grad und 15 Minuten, der Zeigerwinkel hat 102 Grad 45 Minuten, auf der Stelle wo das große Wasser nichts schadet ist in der Quaratni-Linie einen Posten und Pfahl gegraben worden auf der Peramide diese Linie hat Heuschlag bis zur Wendung 1180 Faden, aber die wirkliche Grenze geht in den Graben des Flusses Kriuschie, zur rechten gehört der Heuschlag zur Kolonie Berosowka, zur linken der Heuschlag der Kolonie Saumorje, allwo sich die Grenze zwischen Berosowka und mit der Kolonie Saumorje endigt, und die an dem unterem zehnjährigen Pacht liegenden Heuschlag

anfängt, welche denen zu den Solotoischen Kreise gehörige Achmat und Mordowa, welches ihnen auf zehn Jahr Pachtweise überlassen ist und dies geht von dem Ust Fluß an bis an den Fluß Kriuscha, zur rechten gehört der Heuschlag zur Kolonie Berosowka und zur linken des Flusses Kriusche in Pacht an denen Dworzowie des Solotoischen Gebiets Achmat und Mordowa überlassen zum Heuschlag auf zehn Jahre, wo sich nun diese Grenze endigt fängt die Kasitzkoe an, von da an neigt sich die Linie rechts im Bogen von Norden in Osten 88 Grad 30 Minuten und der Zeigerwinkel 73 Grad 15 Minuten, auf der Wendung und Stelle des Quadrats, weil wegen des Wassers nicht kann gegraben werden, so ist auf dem Ufer des Kriuschen der Grenzpfahl gesetzt, von welchem die Linie durch den Heuschlag bis nach dem See geht 625 Faden, über den See 35 Faden. Der Heuschlag bis zum anderen See 350 Faden von den See. Der Heuschlag bis zu der Bach oder Graben 420 Faden, über dem Graben 20 Faden von den Graben bis äußersten Seite des Ufers in den Berosowojer Bujerak durch den Heuschlag 230 Faden auf der oberen Seite, oder übrigens von der Seite des Tales bis zur Wendung 15 Faden, ist also in dieser Linie 1845 Faden, zur rechten des Hangs gehört es der Kolonie Berosowka als Heuschlag und dünnes Holz, und zur linken des Hangs gehört der Heuschlag und dünnes Holz der Kolonie Kasitzkaja, von da neigt sich die Linie zu rechts ans Loge; welche durch verschiedene Wendungen nach dem Generals-Grundbuch gesucht ist. Von Süden nach Osten 84 Grad 30 Minuten und der Zeigerwinkel 173 Grad, allwo in gedachter Quadratlinie eine Peramieden ist, diese Linie geht dem Berosowker Tal nach, nach dem zur Stepp bis zu Anfang des ersten Quadrats 4290 Faden, alleins die wirkliche Grenze geht seitwärtz des Grabens, zur rechten gehört das Ackerfeld den Berosowkern und zur linken von den Tal ab gehört zum Ackerbau der Kolonie Kasitzkaja, diese oben angeführte und angefangene Linie hält in sich nebst Zeigewinkel 88 Grad 45 Minuten. Weswegen auch mit dieser Linie beibehalten wird, die durch Leroy und Bittete etablierten Kolonisten der Kolonie Berosowka durch die von und durch den Kanzelei der Ausländischen Sachen erhaltenen Instruktion des zweiten Punktes gehörige Verordnungen, als auch diese Grenzstätte verneuert werden müßte. Daher die ausgegrabene Erde allemahl nach einwendig zugeworfen wird, und in der Mitte mit einem Pfahl besetzt auf besagte Peramida. Wie bei der Messung der gehörige und richtige Ueberschlag von dem Landmesser geschehen ist, an allem Brauchbares und unbrauchbares Land 3219 Dessiätin 8400 Quadrat Faden in welcher Anzahl Ackerfeld 1963¹ Quadratfaden, Heuschlag 540 Dessiätinen 625 Quadratfaden, Waldung zum Brennen 82 Dessiätinen unbrauchbares als Salpeterplätze, Sandplätze und Wege 80 Dessiätinen, unter den Flüssen, Seen und Sümpfen 300 Deßjatinen, vor die ausgeschlossenen unbrauchbaren Plätze befinden sich brauchbare 2539 Dessiätinen 400 Quadratfaden, so daß durch den Versuch Ihro Kaiserliche Majestätinen und auf Vortrag des verordneten Senats und übergeben der Tutel-Kanzlei der Ausländischen Sache, des Herrn Präsidenten, durch Ansuchen seiner Exelenz, daß gefolge eine jede Familie soll die gehörigen Ländereien, als Ackerland, Heuschlag und nutzbares Holz gegeben werden soll, als Wohnstellen, Dreschplätze, Gärten und Viehtriften, das dazu gehörige Land zusammen jede Familie auf 30 Dessiätinen dieser Kolonie Berosowka zur Ausführung der Tutel Kanzlei der Ausländischen Sachen und Verordnungen, daß diese Kolonie zu ein und vierzig Familien angelegt, nach welcher Kraft gedachzehn Gesetzen folgen, müssen daß also nach der Anzahl der Familien jede zu dreißig Dessiätinen brauchbares Land bekommen, macht also in allem 1230 Dessiätinen, zur Vermehrung der künftigen Einwohner wird nach der Verfassung der Tutel-Kanzlei dessen Instruktion der fünfte Teil gegen denen wirklichen Einwohnern gerechnet, und bekommen deswegen Zuschuß auf 246 Dessiätinen zur Viehtrift und Straßen 5 Dessiätin zu Professionisten leere Plätze zur Wohnung 6 Dessiätinen in allem 360 Quadrat-Faden, Summa 1487 Dessiätin 360 Quadrat-Faden, aus dieser Anzahl folgt die Wohnstellen Dreschplätze Gärten und Triften darzu gehörige Land, Gemeinschaftlich für die wirklichen Einwohner des orts, 205 Dessiätine vor die Vermehrung der Künftige Einwohner 41 Dessiätinen, Ackerland

¹ Hier ist offenbar das Wort Deßjatin und die Anzahl der Quadratfaden nicht übersetzt worden.

für die wirklichen Einwohner 615 Dessiätinen, zur Vermehrung der künftigen Einwohner 123 Deßjatinen. Heuschlag für die wirklichen Einwohner der Kolonie 205 Dessiätinen, für die Vermehrung derselben in Künftiger 45 Deßjatine. Waldung Brauchbares für die wirklichen Einwohner 205. Ins Künftige für die Vermehrung der Einwohner 41 Dessiätinen. Uebrigens unterliegt der Kolonie Berosowka, auf Höchstgedachten der gehörigen Proportion überflüssiges Ackerland 921 Dessiätinen 1815 Quadrat-Faden. Heuschlag 130 Dessiätinen, 625 Quadrat-Faden und wie anjetzo in der Kolonie Waldung unnutzbar in der Grenze ist, so wird der Kolonie nichts von dem Ueberschuß in der Grenze befindlichen Ländereien entzogen, auf welches die Kolonie verpflichtet bleibt, Kraft Ihro Kaiserlichen, aus der Tutel-Kanzlei der ausländischen Ukase, von 1-ten Mai 1769 Jahre, Hochgedachte und obengeschriebenes Nutzbarkeit nach der Endlichen Verfließung über zehn Jahre, aber in dieser zehn Jähriger Zeit, wenn selbige aufs neue unter Pacht gebracht wird, daß selbige nicht zerfährt wird aus der Pacht, daß also in Kraft gedachter Ukase Erlaubt wird [ein Wort konnte ich nicht entziffern] Holz gemeinschaftlich mit der Kolonie Saumorje zu hauen auf der Gegend an dem Wolga Flusse allwo die Dworzowa Achmat und Mordowa des Solotoischen Gebiets ihre Gemeinschaftliche ihre Pacht in dem Heuschlag haben, aber nach die Verfließung der zehn Pachtjahre auf Kraft gedachter Ukase ... [unleserlich] ihnen solchen Nutzen des Holzes zu ... [wahrscheinlich: hauen] nicht erlaubt wird, und obgleich solches wieder unter Pacht getan wird ... [ein Wort unleserlich] ihres in, allem nicht zu verlängern den Nutzen des Holzes zu genießen abgesagt wird. Daß sie also gedachten maßen schon einen Ueberfluß an Ackerland und Wieswachs haben. Obgleich auf Kraft der Ukase dieser Wald von ihnen benützt ist wie ihr eigentümliches, allein mit dem Falle der durch andere Pflegen der benötigung des Holzes zu jeder Zeit solches abtreten müssen, deswegen ihre Befehlshaber, als Vertreter und Beisitzer solcher Gestalt wegen Unterschrift von sich geben müssen. Diese Grenze der Kolonie als Ackerland oder andere nutzbare Gebieten, in allem 2539 Dessiätinen 400 Quadrat-Faden, von dieser Zahl in der wirklichen unter der Pacht bei ihnen gehet ab, wie folget, nur 1487 Dessiätinen 300 Quadrat-Faden. Deswegen aus dem Ueberfluß der Gemeinschaftlichen Begränzungen zur Zeit abstehen, 1052 Dessiätinen, 40 Quadrat-Faden, die anfängliche Grenze zwischen, daß ist Quadrat Peramiden ... [wahrscheinlich: und] auf der Grenze ausgegrabene Löcher habt ihr der Gefahr wegen zu verwahren, deswegen für solchen Versäumung die Gesetzen Strafen Darauf ruhen. Die Grenze dieser Pacht hat Herr Feldmesser Leutnant Wasily Rebender bei dem Original der Landmesserei unterschrieben und durch ihn den Herrn Landmesser Rebender bezeugt werden. Uebrigens bezeugt es der Herr Collegien-Assessor und Aufseher der Feldmesserei Nikolai Batorin. Das Original nebst dem Copia gelesen Jakob Cas ... [undeutlich] Kanzlerist Daß dies Copia mit dem Original gleichlautend attestiert Peter Tschigarow. Daß diese Übersetzung mit dem Original des Russischen gleichlautend ist, Bescheinige Registrator Johann Michaelis.“

Fünftes Kapitel¹

Grabhügel und archäologische Funde im Grenzgebiete der Gemeinde Dehler

Der Bezirk (уезд) Nowousensk im Gouvernement Samara, zu welchem das Dorf Dehler gehört, weist einen großen, aber noch fast gänzlich unerforschten Reichtum an Altertümern auf. Besonders kommen auch in dieser Gegend, wie überhaupt in Südrußland, Kurgane vor (Grabhügel, die von den Kolonisten auf der Bergseite und am Tarlyk „Kippel“, am Karaman

¹ Das fünfte Kapitel wurde veröffentlicht: Die Gründung der Kolonie Dehler, in: Wolgadeutsches Schulblatt, 1928, Nr. 1, S. 69–76; Nr. 2, S. 168–178; Nr. 3, S. 287–296; Nr. 4, S. 428–431. [Ann. d. H.]

„Hüwel“ genannt werden).¹ Diese alten Begräbnisstätten befinden sich meist an den Ufern von Flüssen und Bächen, welche in die Wolga und zum Teil in den Fluß Jeruslan münden, oder stehen als Wahrzeichen auf Anhöhen, die einen weiten Ausblick in die Runde gestatten. Obgleich die Kurgane massenhaft über den ganzen Ujesd Nowousensk hin zerstreut sind und auch einzelnstehend häufig vorkommen, so kann man doch vielerorts deutlich merken, wie sie oft auf bedeutende Strecken weit in fast ununterbrochener Kette längs eines in alten Zeiten wohl viel benützten Weges dahinziehen.

Mit Recht bemerkt Schneider, die „Kurgane (Grabhügel) geben uns heute noch Kunde, daß einst in dieser Steppe Menschen gelebt haben und gestorben sind. Steinerner Götzenbilder (Statuen) finden wir noch heute in den Steppen zwischen der Wolga, dem Karamanflusse und dem Jeruslan; auch fanden unsere Vorfäter bei ihrer Ankunft zerfallene Götzentempel, die auf Ziegeln auf den höchsten Höhen und Hügeln erbaut waren, in Ruinenhaufen auf vielen Stellen“.²

In einer Entfernung von kaum tausend Schritten östlich von der Kolonie Dehler begegnet man oben auf dem „Berge“ hinter dem Felde, wo sich die Gemeinde schon seit Jahren ihren Bedarf an Süßholz gräbt, mehr als einem Dutzend Kurgane, die sich in geringer Entfernung von einander in der Richtung von Süden nach Nordosten zusammenreihen. Einige von diesen Hügeln müssen, nach dem Umfange ihrer Basis zu urteilen, einst von bedeutender Größe gewesen sein. So hat der Grabhügel links am Wege (der aus der „Hohl“ heraufführt) hinter den Windmühlen des Dorfes 13 Faden, ein anderer nahe bei den Obstgärten am „Bache“ 7 Faden im Durchmesser. Infolge ihrer nahen Lage beim Dorfe und durch den Umstand, daß dieser Ort seit der Gründung der Kolonie von der Gemeinde stets als Viehtrift gebraucht wird, sind diese Denkmäler aus dem Altertum schon sehr zusammengeschrumpft. Es konnte nicht ausbleiben, daß durch das Vieh, das darauf weidete, ein rasches Einsenken und Abtragen der Kurgane herbeigeführt wurde. Die Schatzgräber, deren es nach Aussage der Einwohner früher einige in der Kolonie gegeben hat, haben auf der Suche nach Geld die Kurgane durchwühlt und dadurch auch ihren Teil dazu beigetragen, dieselben zu verwüsten. Noch jetzt sind Spuren dieser letzteren Tätigkeit vorhanden, nämlich Löcher auf den Kurganen, die deutlich von Einsenkungen zu unterscheiden sind und von den Ausgrabungen der Schatzgräber herrühren. Was bei diesen willkürlichen Ausgrabungen – die gesetzlich verboten sind aus den Hügeln zutage gefördert wurde, ist nicht bekannt geworden, weil die Schatzgräber, meist abergläubische Menschen, sich mit Geheimituerei umgeben und ihre Arbeit nachts verrichten, gleich nach Mitternacht. Sie werden sich auch schon deswegen gehütet haben, von ihrer mühevollen, unberufenen und zumeist auch undankbaren, wie erfolglosen Arbeit Bericht zu erstatten, weil sie sich dadurch dem Gelächter ihrer Mitbürger ausgesetzt hätten.³

Das Innere eines Grabhügels, der sich etwa zwei Werst südöstlich von Dehler befindet, hatte ein aus Ziegelsteinen ausgemauertes Grab. Trotzdem die Bauern schon lange über diesen Hügel hinwegackern, ist er dennoch dem Auge noch von weitem sichtbar. Von den Kurganen haben sich mehr oder weniger in ursprünglicher Form nur jene erhalten können, die abseits von der Verkehrsstraße liegen. So verdankt ein Kurgan dem Umstand seine Erhaltung, daß er in einem Obstgarten an dem „Bache“ liegt. Der Besitzer des Gartens hat sich sein Gartenhäuschen darauf erbaut, von wo aus er mit einem Blicke seine Anpflanzung überblicken kann. Ein anderer gut erhaltener Kurgan befindet sich südlich von Dehler an der Grenze der benachbarten Kolonie Bangert.⁴

¹ Ab 20. Oktober 1907 war Gottlieb Beratz ein ordentliches Mitglied der Saratower Akademischen Archivkommission, die er weiter im Text erwähnt und in deren Rahmen er archäologische Ausgrabungen und andere wissenschaftliche Tätigkeiten durchführte. [Anm. d. H.].

² In dessen Manuskript „Lebensbilder“ S. 205–206.

³ Die Schatzgräber mögen nur wissen, daß die „Kippel“ keine Goldgruben sind, sondern alte Gräber, die sie in Ruhe lassen mögen; dort sind keine Schätze verborgen.

⁴ Heinrich Bangert war der erste Vorsteher der Kolonie. Er stammte aus Nassau-Usingen.

Auf den Kurganen standen ehemals steinerne Statuen oder Götzenfiguren (von den Russen болваны oder каменные бабы genannt, wie der Franziskaner Ruisbroek berichtet, der im 13. Jahrhundert durch das Wolgagebiet zum tatarischen Großchan nach Karakorum im Auftrage des Papstes reiste). Nach Pallas sollen jedoch diese Steinbilder in der Wolgasteppe nicht, an der Samara aber nur sehr vereinzelt vorgekommen sein. Diese Steinbilder in den östlicheren Gegenden waren alle sehr unförmlich und grob ausgehauen, oft nur eine bloße Maske.¹ Jetzt sind alle diese Steinbilder bereits von den Hügeln im Nowousenskischen verschwunden und nur wenige gelangten in die Museen.² Auch von den Kurganen sind viele schon sowohl durch die Zeit, wie durch den Menschen vernichtet worden. Die spärlichen Überreste derselben an der Grenze der Gemeinde Dehler werden ebenfalls die längste Zeit existiert haben; es wird nicht mehr lange dauern, und die letzten Wahrzeichen aus vergangenen Zeiten werden gänzlich verschwunden sein, jene Denkmäler, die unsere Voreltern wie der gegenwärtigen Generation von Völkern erzählt haben, die ein Jahrtausend vor den Deutschen an der unteren Wolga gelebt haben.

Außer den Kurganen befinden sich im Grenzgebiete der Kolonie Dehler noch andere spärliche Reste von Altertümern, die, wie es scheint, einer seßhaften Bevölkerung angehört haben können. In einer Entfernung von ungefähr zehn Werst östlich von der Kolonie liegt am „Bache“ (Beresowka) ein Landstück, das von den Bauern derselben die „große und kleine Platte“ oder schlechthin die „Plattstücker“ genannt wird. Sie befinden sich an beiden Ufern des ausgetrockneten Flußbettes der Beresowka (Muchor-Tarlyk) und stellen abgeplattete Erdrücken dar, deren Oberfläche aus schwarzem, festgetretenem Boden besteht, auf dem kein Gras wächst und der den Eindruck macht, als ob hier Pferche für Viehherden gestanden hätten. Gegenwärtig sind die „Plattstücker“ vom Sande aus dem alten Flußbette schon fast vollständig verschüttet.

Auf den „Plattstücker“, wo der Sand hier und da eine stark rötliche Farbe zeigt, werden kleine Stücke von Ziegeln gefunden, aber äußerst selten. Reste von Gebäuden, wie Mauern und Fundamente, sind daselbst noch nicht bemerkt worden, dagegen durch den Wind auf dem Sande andere Gegenstände bloßgelegt worden, die dann von Einwohnern zufällig aufgelesen wurden. Schade jedoch, daß so vieles von den Altertümern aus Unkenntnis der Finder zugrunde liegt gegangen ist, das sicher von großer Wichtigkeit für die Erforschung des Ortes war, von dem mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß an demselben im Altertum eine Wohnstätte von Menschen vorhanden war. Besonders sind viele silberne Münzen (wohl meist russische, seltener tatarische) und Gegenstände aus Bronze, wie Messer oder Waffen, dem Schmiede übergeben worden, der sie zu Finger- und Ohrringen verarbeitete und zum Löten verbrauchte. Anderes wurde als „altes Zeug“ beim Auffinden wieder weggeworfen. Bei einem Skelette, das jemand im Boden bemerkt hatte, stieß er beim Nachgraben auf eiserne Pfeile, die man dem Verstorbenen, der in sitzender Stellung begraben worden war, mit ins Grab gegeben hatte; weil die Pfeile – nach der Beschreibung ähnlich dem der Abbildung auf der vorigen Seite – schon stark verrostet waren, zerbrach sie der Finder vollends und warf sie weg. Wieder andere bewahrten die Altertumsfunde auf, aber diese gerieten doch zuletzt den Kindern des Hauses als Spielzeug in die Hände und gingen verloren. Der Rest wurde mir gebracht.

Die noch vorhandenen, sämtlich von Einwohnern der Kolonie meist zufällig an den „Plattstücker“ aufgefundenen Münzen der Goldenen Horde gehören dem Zeitalter der Chane von Usbek bis Tochtamysch an, vom Jahre 721–786 der Hedschra oder 1320/1–1384 nach Chr. Da unter dem letztgenannten Chan die Goldene Horde von dem schrecklichen Tamerlan so gründlich verwüstete, daß viele Städte ganz verschwunden und das Reich Kiptschak sich bald darauf in mehrere selbständige Chanate auflöste, so ist anzunehmen, daß auch die

¹ Pallas, Bemerkungen S. 457–458.

² In Pokrowskaja Sloboda konnte man ein solches Steinbild vor einigen Jahren noch vor dem Hause eines Kleinrussen liegen sehen. Zuletzt gelang es der Saratower-Gelehrten-Archiv-Kommission, dasselbe zu erwerben.

Wohnstätte, die an der Stelle der heutigen „Plattstücker“ existiert haben muß, ebenfalls der Vernichtung Anheimgefallen sei. Jedenfalls werden von den Bewohnern entweder keine übriggeblieben sein oder sie waren gezwungen, die Gegend zu verlassen. Nach dieser Zeit scheint die Gegend auf viele Jahre hinaus wie ausgestorben zu sein, weil hier auch nicht das geringste Zeichen auf Ansiedlungen in nachtamerlanischer Zeit vorhanden ist.

Auffallend ist sodann der Umstand, daß im Frühjahr beim Tauwetter durch das Wasser aus den Ufern der weiland Beresowka bei den „Plattstücker“ viele Menschenknochen herausgespült wurden. Bei den Einwohnern der Kolonie hatte sich deshalb die Ansicht gebildet, es müsse früher hier ein kirgisischer (!) Friedhof gewesen sein. Ein solcher war hier sicher nicht, weil die Kirgisen als Nomaden keine festen Wohnstätten haben. Ob die an dieser Stelle im Mittelalter Begrabenen erschlagen, im Kampfe gefallen oder eines natürlichen Todes gestorben sind, hätte man früher durch Untersuchung der Skelette feststellen können; in letzter Zeit kamen hier keine Funde von ganzen Skeletten mehr vor, weil wahrscheinlich schon das ganze Leichenfeld oder die Begräbnisstätte vom Wasser hinweggespült worden ist. Dagegen ist der Sand in der ausgetrockneten Flußbette so stark mit verwitterten Knochen und Knöchlein vermischt, daß man an manchen Stellen auch keine Handbreit Raum entdecken könnte, wo sie nicht vorkämen, und sei es auch nur in Gestalt von grobem Knochenstaub.

In der Umgegend der „Plattstücker“ kommen fast noch alljährlich Skelettfunde vor, oder man stößt auf solche beim Pflügen auch an anderen Stellen an der Grenze der Gemeindeländereien. Erwähnt sei hier, daß ein Bauer von Dehler beim Pflügen einen Menschenschädel von riesiger Größe auffand. Derselbe erzählte, man habe zum Scherze Proben gemacht, wessen Kappe auf den Schädel passe, es habe aber keine denselben bedecken können: sie waren alle zu klein.

Die Tataren müssen nach hundert Jahren nach ihrem Erscheinen an der Wolga schon Niederlassungen an den meisten Steppenflüssen daselbst gehabt haben. Während sich die Namen der letzteren zumeist in tatarischer Sprache erhalten haben, sind jene der Wohnstätten mit ganz geringen Ausnahmen verschwunden. Obwohl die Städte und Dörfer durch den Vernichtungskrieg Tamerlans an der Wolga zugrunde gingen, reden doch heute noch zu uns die aus dem Schüttele entdeckten Ruinenfelder (городища) mit ihren oft ganz bedeutenden Funden. In der Umgegend von Dehler gab es Wohnstätten in der vortamerlanischen Zeit bei den kleinrussischen Dörfern Usmorje, Kwasnikowka¹, am Tarlyk im Grenzgebiete der Kolonie Preuß und wahrscheinlich auch am Karaman.

Man kann also mit guten Gründen annehmen, daß an unseren „Plattstücker“ eine Wohnstätte aus der Tatarenzeit des Reiches Kiptschak oder der Goldenen Horde existiert hat, können jedoch nicht mit Bestimmtheit einen Schluß ziehen, ob wir es hier mit einer gewesenen Stadt, einem Dorfe oder nur mit einem einfachen Nomadenlager zu tun haben. Sollte sich durch weitere Funde die Behauptung eines Einwohners von Dehler bestätigen, der an den „Plattstücker“ dickes, an einer Seite plattgedrücktes Schieß-Schrot² gefunden haben wollte, das aber zu Ringen verarbeitet worden ist, so würde dieser Umstand allerdings auf die Existenz einer bedeutenderen Wohnstätte, ja einer Stadt schließen lassen, wo Münzen geprägt wurden. Jenes vorgeblich hier aufgefundene „kupferne Schieß-Schrot“ war eben nichts anderes als zur Prägung von Münzen präparierte Kupferkugelchen, wie solche auch zu Uwek bei Saratow gefunden werden, wo eine Münzstätte sicher bestanden hatte, was die Münzen mit der Aufschrift „Ukakki“ beweisen, die hier in beträchtlicher Anzahl vorkommen. Es hat sich durch Untersuchungen ergeben, daß diese gegossenen Kupferkugelchen stets das gleiche Gewicht der gewöhnlichen Kupfermünzen der Goldenen Horde haben. Auf die plattgedrückte Seite der Kugelchen wurde der Stempel angesetzt, darauf ein kräftiger Schlag mit dem Hammer getan und die Münze war fertig. Die Größe des Terrains an den „Plattstücker“, wo Münzfunde vorkommen, das einen Umfang von ungefähr 3 Werst haben mag, spricht

¹ S. Ф. Духовников, поездка в село Квасниковку.

² Aus Kupfer.

ebenfalls nicht zu Ungunsten einer größeren Ansiedlung, die aber nach kaum hundertjähriger Existenz schon wieder einging.

Aus den geringen und nur zufällig gefundenen Sachen an der „großen und kleinen Platte“ läßt sich freilich wenig über die Kultur des Tatarenvolkes jener Zeit sagen. Man wird sich jedoch kaum irren, wenn man annimmt, daß sich die Niederlassung an der Beresowka noch vor der Regierungszeit Usbek Chans gebildet hatte, etwa um 1300, als die Tataren noch dem Götzendienst ergeben waren. Vielleicht stellt die an den „Platten“ aufgefundene Fratzenfigur aus Messing mit menschlichem Antlitz das Bild eines Götzen (БОЛВАН) dar. Unter Usbek-Chan wurde in der Horde der Islam verbreitet, doch soll es noch bis ins fünfzehnte Jahrhundert hinein Götzendiener unter diesem Volke gegeben haben. Zur Zeit, als die Tataren an der Wolga wohnten, muß dieser Fluß noch ziemlich groß gewesen sein, dessen Fischreichtum von ihnen ausgebeutet wurde. Davon erzählen uns die runden gebrannten Steine und Scherben aus Tongefäßen, die stets durchlocht sind. Sie kommen im Flußbette der Beresowka vor (auch in Uwek) und wurden zum Beschweren der Fischnetze gebraucht. Das Flußbett ist schon längst an dieser Stelle gänzlich vertrocknet und dessen Bett stark versandet, stellt aber noch eine respektable Breite dar; es muß früher sehr tief gelegen und seine Wasser in die Wolga getragen haben.

Die Tataren des Mittelalters waren bekanntlich ein sehr kriegerisches Volk, vor dem seinerzeit ganz Europa zitterte. Mit Speiß, Pfeil und Bogen bewaffnet, zogen sie in den Krieg. Von den Bewohnern der Niederlassungen an den „Plattstückern“ kann mit Gewißheit behauptet werden, daß sie ihren Bedarf an Munition nicht von auswärts bezogen, sondern aus ihrer eigenen Werkstatt oder Schmiede bezogen haben, die hier vorhanden war, wie Eisenabfälle und Schmiedeschlacken dartun, die an dieser Stelle noch jetzt, stark angerostet, auf dem Boden zerstreut, vorkommen. Die hier aufgefundenen eisernen Pfeile und Pfeilspitzen können darum ohne Schwierigkeiten als Fabrikat unserer alten Werkstatt angesehen werden.

Das tatarische Frauenvolk hat sich möglicherweise schon damals mit den blauen Glaskorallen geschmückt, die hier und da meist in zerbrochener Gestalt an den „Plattstückern“ herumliegen. Unterhalb Dehler, an der großen Landstraße, fand der Besitzer einer Mühle an der Grenze der Kolonie Bangert in einem Grabhügel ein Skelett, bei dem kupferne Ohringe am Kopfe lagen. (Dieselben konnte ich vom Finder nicht erwerben, da er glaubte, einen Schatz damit entdeckt zu haben und dieselben, obwohl zerfallen und verrostet, nicht verkaufen wollte.)

Ihre Toten bestatteten die Tataren in sitzender Stellung, wie die Einwohner von Dehler sich bei Funden von Skeletten stets überzeugen konnten. Sie gaben jedoch nie darauf acht, nach welcher Himmelsgegend das Gesicht der Skelette gerichtet war. Den Toten wurden verschiedene Gegenstände mit ins Grab gegeben. Man fand hier bei den Skeletten Waffen (total verrostet und zerfallen) die in eisernen Pfeilen oder Dolchen bestanden, wobei auch ein Wetzstein beigelegt wurde. Andere Waffen waren schon derart verfallen, daß ihre Gebrauchsart nicht mehr zu bestimmen war. Ein irdenes Gefäß fehlte nie bei den Leichen. Wahrscheinlich diente dasselbe für Speisen, mit denen die Tataren ihre Toten auch noch im Grabe versehen haben möchten, wie Schafsköpfe und andere tierische Knochen beweisen, die man zusammen mit den Menschenknochen in den Gräbern antrifft. Beim Auffinden von menschlichen Skeletten an den Grenzmarken der Gemeinde Dehler machte man stets die Beobachtung, daß die in den Gräbern vorhandenen Gefäße stets zerbrochen waren, in Scherben umherlagen. Es muß aber betont werden, daß die hier aufgefundenen Scherben von Tongefäßen (rot und schwarz) nicht bei den letzten Nachgrabungen erst zerbrochen wurden, sondern in zerbrochenem Zustande schon seit langer Zeit in den Gräbern gewesen sein müssen, wie der verwitterte Zug an den Rändern der Scherben deutlich genug erkennen läßt. In manchen Gräbern begegnete man zuweilen auch Scherben, die, von geringer Dicke, auf Gefäße (oder Urnen?) von gewaltiger Größe schließen lassen. Viele der in den Gräbern

gefundenen Scherben sind mit einem kleinen Loche versehen. Zuweilen trifft man auch zersägte und ausgehöhlte kleinere Knochenstücke bei Skelettfunden.

Die Tataren waren jedoch nicht die ersten Bewohner dieser Stellen an der Beresowka. Eine an den „Plattstückern“ gefundene Silbermünze mit kusischer Inschrift¹ konnte sicher dem Tatarenvolk nicht angehören, da sie höchstens aus dem zehnten Jahrhundert nach Chr. stammt. Wie ist diese Münze, die wahrscheinlich aus „Afrika“ (?) stammt, hierhergekommen? Wahrscheinlich durch den Handelsverkehr, der im zehnten Jahrhundert zwischen Zentralasien und den Slavenländern, wie auch zwischen Bulgar (городище Болгары an der Wolga), Saksin und Amul und den Arabern bestand², infolgedessen z. B. die Münzen der Samniden in großer Menge sogar an den Küstenländern der Ostsee im Umlauf waren. Wenn aber Handelsleute aus weiter Ferne vom Hauptwege, von der Wolga, an die Beresowka gekommen wären, so müßte daselbst schon vor den Tataren jahrhundertlang daselbst eine Niederlassung bestanden haben, die später von dieser Volke vorgefunden und in Besitz genommen wurde. In diesem Falle hätten wir es dann vielleicht mit einer ursprünglich bolgarischen oder kumanischen (polowzischen) Ansiedlung zu tun, weil diese Völker an der Wolga durch die Tataren teils vertrieben wurden, teils in denselben aufgingen. Wie dem auch sein möge, jedenfalls müssen solche Funde an der „Platte“, wie Pfeilspitzen, Messer, Schmucksachen, wie Herz und Ring aus Bronze, einer Zeit zugeschrieben werden, die weit vor der Gründung des Reiches Kiptschak oder der Goldenen Horde zurückgeht. Die Pfeile und Schmucksachen, die sämtlich gegossen sind, werden von Kennern sogar der älteren Bronzezeit zugeschrieben. Wenn nun auch das Ende des Bronzezeitalters in Nordeuropa mit dem vierten Jahrhundert vor Christus angenommen wird, so stehen wir immerhin vor der nachweisbaren Tatsache, daß an den Ufern der Beresowka schon sehr frühzeitig Menschen gewohnt haben müssen.

Wir kämen, wollten wir der Phantasie freien Spielraum lassen, nicht nur zum Volke der Skythen, sondern würden selbst auf Grund der an den „Plattstückern“ einst massenhaft vorkommenden Splitter von Feuersteinen bis in die Steinzeit zurückgelangen. Doch, um unsere Wohnstätten an den Ufern der Beresowka nicht ein zu hohes Alter vindizieren zu müssen, wollen wir annehmen, daß die hier (vom Verfasser selbst) bemerkten Feuersteine und Splitter den türkischen Völkern der Petschenegen, Bolgaren, Polowzern und Tataren angehört haben werden, die sich nacheinander ablösten, nachdem sie kürzere oder längere Zeit hindurch in dieser Gegend gewohnt hatten. Ihnen mögen die Feuersteine als Instrument zum Feuerschlagen gedient haben. Es tragen wirklich einige der größeren von den hier (vom Verfasser) gefundenen Feuersteinsplitter Spuren des Gebrauches zu diesem Zwecke an sich. Ich muß auch hier darauf hinweisen, daß die Splitter nicht einzeln zerstreut an der „Platte“ vorkommen, sondern einstweilen nur an einer Stelle bemerkt wurden, die durch das Frühjahrswasser abgeschwemmt worden war, die aber etwa zwei bis drei Schritte in Länge und Breite buchstäblich mit Feuersteinen und noch mehr mit Splintern von diesen Steinen übersät war. Die große Mehrzahl kann man nicht anders als Splitter nennen, die ihrer Form nach sehr dünn, schneidend scharf und spitz sind. Wenn auch gerade aus dem Vorkommen von Feuersteinsplintern an den „Plattstückern“ die Existenz des Steinzeitmenschen an der Beresowka nicht nachgewiesen werden kann, weil bis jetzt noch keinerlei Werkzeuge aus

¹ Dieselbe konnte auch durch das Archäologische Institut in Moskau, wohin ich einen Abdruck durch die Saratower Archivkommission geschickt hatte, nicht entziffert werden.

² Frähe (*so im Text, richtig Frähn*) hat in seiner Schrift *Монеты Золотой Орды* eine Münze, die der unsrigen fast vollständig gleich ist. Siehe auch Halke, Einführung in das Studium der Numismatik. S. 75 – Dorn, Kaspier, erklärt das Vorkommen der arabischen (kufischen) Münzen aus den Handelsbeziehungen. S. 22. *Im Text gab es einen Tippfehler in dem Nachnamen von Christian Frähn. Er geht um den deutschen Orientalisten und Numismatiker Christian Martin Joachim Frähn. Siehe: Beiträge zur Muhammedanischen Münzkunde aus St. Petersburg: oder Auswahl seltener und merkwürdiger, bis dahin unbekannter Muhammedanischer Münzen aus dem Kabinet des P. Pflug. Berlin, 1820 und Sammlung kleiner Abhandlungen die muhammedanische Numismatik betreffend. Leipzig 1839, neue Sammlung, Petersburg 1844. [Anm. d. H.]*

Stein daselbst entdeckt worden sind, so ist doch gewiß, daß in jener vorgeschichtlichen Zeit der Mensch an der unteren Wolga gleichzeitig mit dem Mammut und Wisent (*Bos primigenius*¹) gelebt habe, wie anderwärts Funde im Nowousenskischen Ujesd beweisen, der eben an das Völkertor Europas angrenzt.

Nachdem die Tataren an der Beresowka nach kaum hundertjährigem Aufenthalte durch Tamerlans Horden versprengt oder ermordet waren, verödete die Gegend und blieb unbewohnt, bis das Chanat Astrachan, zu dem der Bezirk Nowousensk gehörte, von Zar Iwan Grosny 1556 erobert wurde. Jetzt boten höchstwahrscheinlich die Ruinen an der Beresowka russischen Räubern oder Fischern einen Schlupfwinkel oder Aufenthaltsort. Denn anders lassen sich einstweilen die hier vorkommenden Münzfunde, die der Zeit des Zaren Michail Feodorowitsch, dem ersten seines Hauses auf dem moskowitzischen Thron, angehören, nicht erklären. Obwohl nicht ausgeschlossen ist, daß nach der Eroberung der Gegend durch die Russen Versuche zur Besiedlung derselben gemacht wurden, so berichtet uns die Geschichte fast nichts darüber, dagegen erzählt sie uns mit einer Ausführlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, von dem Räuberwesen an der unteren Wolga (*понизовая вольница*), das sich daselbst ausgebildet hatte, nachdem sie unter die russische Herrschaft gekommen war. Es handelte sich jedenfalls bei jenen, von welchen die russischen Münzen Michail Feodorowitschs herkommen, nur um einen vorübergehenden Aufenthalt. Russische Münzen wurden hier stets *in mehreren Exemplaren beisammen* aufgefunden, dagegen kamen Einzelfunde nicht vor, wie dies bei Ortschaften der Fall zu sein pflegt, die längere Zeit hindurch bewohnt waren. Die tatarischen Münzen wurden immer nur zu einem Exemplar auf den betreffenden Stellen gefunden.

Wir können aus dem bisher Gesagten mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß seit Tamerlans Zeiten bis zur Ankunft der deutschen Kolonisten an der untern Wolga während beinahe vier Jahrhunderten der Fluß Beresowka (*Muchor-Tarlyk*) unbewohnt geblieben war. (Vgl. auch mein *Сообщение в Саратовскую ученую архивную комиссию vom 13. Juni 1908 in Саратов. уч. архивн. ком. 1910.*)²

Sechstes Kapitel³ **Grenzstreitigkeiten zwischen den Kolonien Dehler und Brabander⁴**

„Als die Menschheit (in den Kolonien) sich vermehrte, gerieten die Kolonisten in langwierige Streitigkeiten, indem eine Kolonie gegen die andere wegen der angrenzenden Ländereien zu protestieren anfang.“ So Schneider. Während dieser Streitigkeiten „gingen ihnen die angrenzenden Ländereien an der Metschetnaja, am Karaman und Jeruslan verloren, und dieselben wurden teils Edelleuten für ausgezeichnete Dienste im Militär, teils Kronsbauern aus dem Innern des Reiches zur Ansiedlung verliehen“. Die Kolonisten der Wiesenseite oberhalb Pokrowsk „sagten sich in ihrer Verwirrnis von besagter Gegend los wegen Entlegenheit; als aber diese neue russische Anpflanzung stattgefunden, und (die Kolonisten von den Russen) von allen Seiten eingeschlossen waren, damals erst fiel ihnen der Nebel von den Augen, der sie damals umgaukelte. Hiermit gingen die schönsten Heuschläge, Ackerland

¹ *Bos primigenius* auch *Ur* oder der Auerochse ist eine in ihrer Wildform ausgerottete Art der Rinder. [*Anm. d. H.*].

² *Бератц Г.* Сообщение об археологических находках в колонии Березовке Новоузенского уезда Самарской губернии // Труды Саратовской ученой архивной комиссии. Вып. 26. Саратов, 1910. Отд. I. С. 117–121. (Beratc, Gottlieb: Soobščenie ob archeologičeskich nachodkach v kolonii Berezovke Novouzenskogo uезда Samarskoj gubernii, in: Trudy Saratovskoj učenoj archivnoj komissii, Vyp. 26, Saratov 1910, Otd. I, S. 117–121). [*Anm. d. H.*].

³ Das sechste Kapitel wurde veröffentlicht: Die Gründung der Kolonie Dehler, in: *Wolgadeutsches Schulblatt*, 1928, Nr. 2, S. 168–178; Nr. 3, S. 287–296; Nr. 4, S. 428–431. [*Anm. d. H.*].

⁴ Brabander (*Kasizkaja, Kosizkaja, Kasizkoje, Kosizkoje, Audincourt, Brabenberg*), heute *Krasnoarmejskoje, Rayon Engels*, Gebiet *Saratow*. [*Anm. d. H.*].

und Viehweide der früher in Benutz gehabten Flüsse auf immer verloren“. Schneider fügt obigem in seinem Manuskript noch treuherzig hinzu: „Und wie schön wäre es gewesen, nachdem die Ländereien ergänzt waren (nach der 5. Revision), der neue Zuschnitt erhalten, gleich hinter der deutschen (Kolonisten) Grenze ihre neuen Ansiedlungen machen zu können, ohne russische Ortschaften zwischen ihren Grenzen zu haben und die Flüsse dieser Gegend wie früher zu ihrem allgemeinen Besten zu benützen, so würde hier ein kleines Deutschland entstanden sein, wenn keine Zwischenbewohner von Russen, Malorussianern vorgekommen wären.“

„Als nun später der große Mangel an Ländereien eingetreten war, suchten sich manche Kolonisten nicht nur auf ungerechte Weise solche im Salztrakte gegen das ausdrückliche Verbot der Behörden am Tarlyk anzueignen, sondern beschlagnahmten auch solche Ländereien benachbarter Kolonien, die wegen ihrer Lage von letzteren nicht bequem benützt werden konnten und deshalb frei liegen blieben oder nur zu gelegentlicher Viehweide benützt wurden. Ein solcher Ort war der sogenannte Thalgraben von Dehler an dem Fließchen Beresowka, das bei der „Tutel-Messung“ der Ländereien in die Grenze der Kolonie Dehler kam, wodurch das benachbarte Brabander vom Fließchen abgeschnitten war, während Dehler auf der rechten Seite des „Baches“ einen kleinen Streifen Land erhielt, dessen Benützung für Brabander wie geschaffen war, da derselbe ihrer Kolonie sehr nahe liegt.“ „Diese Messung“, heißt es im Meßbuch aus der Landmesserei, „nimmt durch den Quadratschnitt dieser Colonie (Dehler) ihren Anfang in der Steppe, wo diese Pyramide oben Beresowka (Dehler) und Kasitzkaja (Brabander) scheidet, wo der Zeigenwender des Kompasses drei Grad und 30 Minuten hat; diese Linie führt aus Süden nach Westen 6 Grad 45 Minuten *und geht über den Beresowoi-Bujerak 210 Faden.*“

Veranlassung zur Benützung und zuletzt auch Beanspruchung dieses Grabens oder Tales als Eigentum von seiten der Kolonie Brabander gab folgender Umstand. Die Messungslinie ging durch das Wasser, das einst dieser Graben (tartarisch Bujerak) enthielt und welches der Kolonie Brabander als Viehtränke von der Behörde angewiesen worden war. Die Ansprüche, welche Brabander deswegen auch auf die Benützung des Grabens machte, wurden von der Obrigkeit anfänglich stets abschlägig beantwortet. Zum letzten Mal geschah dieses bei der sechsten Revision im Jahre 1798, wo der Hofrat Popow über den strittigen Besitz des Grabens entschied und der Kolonie Dehler denselben zusprach.

Trotzdem legten im Jahre 1802 einige Kolonisten von Brabander in dem „Beresowoi-Graben“ von Pyramide Nr. 4 nach Nr. 1 Gärten an. Gegen eine solche Willkür reichte die Kolonie Dehler beim Kontor in Saratow eine Klage ein, gegen die sich Brabander zu verteidigen suchte. Als der Obrichter Roggenbucke zum erstenmal die Kolonie bereiste, machte er Brabander „die Bemerkung, daß ihr Streit wegen des Tales, um welches sie und Beresowka (Dehler) streitet, unbegründet ist. Doch sollen beide Kolonien das Tal so benützen, als sie dasselbe haben, so lange sie auf dem Lande sitzen, bis zur erfolgten Generalvermessung der Colonie-Ländereien“. Der Obrichter hatte somit Dehler Recht und Brabander kein Unrecht gegeben, als erstere klagten, weil letztere Gärten im Beresowoi Graben angelegt hatten. Brabander behielt daselbst ihre Gärten und auch die Einwohner von Dehler legten dort solche an. Die Kolonien legten sich die undeutliche Antwort des Obrichters zu ihren Gunsten aus.

Bei der Generalvermessung der Ländereien, die für die Kolonien Dehler und Brabander im Jahre 1810 vorgenommen worden war, setzte der General-Landmesser Jeschikow (Ежиков) im Beisein des Landmessers die Grenzpfähle in den Beresowka-Graben, daß mehr als die Hälfte desselben der Kolonie Brabander zufiel. Dehler wandte sich an das Kontor und bat dasselbe, die Verfügungen zu treffen, daß der „Beresowoi-Graben“ bei ihrer Grenze verbleiben mögen und Brabander sie darin nicht hindern möge. Die Antwort des Kontors fiel wieder sehr konfus aus. Es schreibt: „Da nun aus dem ergangenen Ukas des Tutel Comptoirs erhellet, wie ohnegeachtet dessen, wann auch bei der diesjährigen Messung Veränderungen dem Anscheine nach in den Grenzen vorkommen sollten, sollte dennoch jede Kolonie in dem

Besitze bisherigen Grenzen verbleiben.“ Dieses sollte jedoch nur bis zur Beendigung der Generalvermessung dauern, durch welche „die Linie der Tutel-Messungszufolge des Ukases des dirigierenden Senats nach Inhalt der Tutel-Meßbücher in Natur eingegrenzt“ werden sollten.

Augenscheinlich müssen aus der verschwommenen Antwort des Kontors die Kolonisten von Brabander geschlossen haben, daß sie Recht erhalten haben, denn sie zerstörten in dem nämlichen Jahre 1810 sogar die Gärten der Einwohner von Dehler, die sie über dem „Bache“ angelegt hatten. Der Oberrichter Müller, dem die Gemeinde Dehler darüber berichtet hatte, muß an die Gemeinde Brabander den Befehl gerichtet haben, die Zerstörer sollten die Umzäunung der Gärten wieder herstellen und Unterschriften darüber ausstellen. Die letzteren dürften nicht mit allzu zarten Worten abgefaßt gewesen sein, denn der Obervorsteher berichtet über die Angelegenheit an das Kontor, von dem an die Kolonisten von Brabander eine geharnischter Befehl erging. „Die Unterschrift“, heißt es in demselben, „welche die Kolonie Kasitzkaja an den Obervorsteher Müller gegeben hat, enthält Aufruhr, Wiederbeschaffung und Ungehorsam.“ Dann wurde vom Kontor befohlen, „daß die Kolonie Kasitzkaja die abgebrochenen Zäune wieder herstellen soll, umso eher, als die Colonie Kasitzkaja dazu niemals durch keine Obrigkeit berechtigt worden ist“.

In den Unterschriften der Kolonie Brabander (Kasitzkaja) muß eine Anspielung auf die Worte des Oberrichters Roggenbucke vom Jahre 1802 gewesen sein, die derselbe vor der Gemeinde gesprochen hatte und welche sich die Gemeinde zu ihrem Nutzen ausgelegt hatte. Dahin also war es durch die zweideutige Antwort des Oberrichters gekommen. Er schlug jetzt den Predigerton an – was er auch sonst sehr oft tat – und ermahnt die Einwohner von Brabander mit folgenden Worten: „Ich rate euch zum letzten mal, diesen Befehl des Comptoirs in Erfüllung zu bringen, ohne daß ihr dazu durch obrigkeitliche Gewalt gezwungen werdet; solltet ihr in eurem Ungehorsam beharren und ohngeachtet Eure Obrigkeit zwingen, Gewalt mit Gewalt zu unterdrücken, so habt ihr die üblen Folgen Euch selbst zuzuschreiben. Denn ich warne Euch in Güte. Unterwerfet euch dem Gesetz und der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat, und erwartet mit Geduld die Verteilung der Ländereien, die ohne eure Einwilligung nicht geschehen wird oder erwartet von eurem Ungehorsam die gesetzmäßige Strafe, ohne daß ihr euch entschuldigen könnt, von mir nicht gewarnt zu sein. Bedenkt euch, solange noch die Stimme der Sanftmut an euch ergeht.“¹

Und doch hatten die Einwohner der Kolonie Brabander beim Niederreißen der Gartenzäune nicht im geringsten daran gezweifelt, daß es ihr gutes Recht wäre, die Kolonisten von Dehler vom anderen Ufer des „Baches“ zu vertreiben, selbst mit Gewalt, wenn dieselben nicht freiwillig gingen. Denn das Kontor hatte schon im Frühjahr 1810 (27. April) den Streit zwischen Dehler und Brabander durch folgende Bestimmung schlichten wollen: „Das zwischen Beresowka und Kasitzkaja gehende Flößchen Beresowka zwischen gedachten Kolonien als wie eine lebendige Grenze anzusehen sei.“ Somit hatte das Kontor willkürlich der Gemeinde Brabander von den Ländereien der Kolonie Dehler alles letzterer gehörige Land über dem „Bach“ zugesprochen. Nichtsdestoweniger beeilten sich die Kolonisten von Brabander, „das Tutel-Kontor zu bitten, den von der Gemeinde durch Niederreißen dieser Gärten besagten Fehler zu verzeihen“, und gaben vor, „die Not hätte sie dazu gedrungen, indem sie keine Plätze hätten zu Gärten.“

Die Kolonisten müssen damals schon allgemein mit der Käuflichkeit der Kontorsbeamten vertraut gewesen sein und dieselbe nötigen Falls in Anspruch genommen haben. Nur wenn wir die Korruption der damaligen Kolonialbeamten ins Auge fassen, wird dem Leser das bereits von ihm gemerkte Spiel des Kontors mit dem Beresowkaer Tal und dessen weitere Verordnungen zu eigennützigen Zwecken klar werden. Und Brabander wußte wohl, daß mit dem Kontor etwas zu machen war.

¹ D. D. Splawnucha, den 6. Juni 1810 1/2 N. 1055 Bef. an d. Kol. Kasitzkaja von Roggenbucke.

An die Bitte um Verzeihung ihres Fehlers und an das Versprechen, im Herbst die Gärten der Kolonisten von Dehler wieder zu umzäunen, knüpften die Leute aus Brabander auch gleich wieder die Bitte, einigen ihrer Einwohner die Erlaubnis zu erteilen, Obstgärten im „Beresevoi-Graben“ anlegen zu dürfen. Freie Plätze zu solchen befanden sich daselbst noch genug, in der Gemeinde von Dehler besitze schon jede Familie zu einem oder zwei Gärten, und trotzdem habe diese noch diesseits des Baches Land zu zwei Gärten aufgerissen. Brabander führte hier eine Sprache, als ob diese Gemeinde der Eigentümer dieses Landstreifens sei. Die Einwohner von Dehler hätten ja Land genug zu Gärten. Roggenbucke war durch die demütige Abbitte der Gemeinde Brabander zu deren Gunsten gestimmt worden. Er bewilligte nicht nur die Bitte der Gemeinde, sondern ließ „den Kolonisten der Beresowka auf das strengste einschärfen, daß sich keiner unterfangen solle, auf dem rechten Ufer des Flusses Beresowka neue Gärten anzulegen, um welches doch laut „Meßbuch aus der Landmesserei“ der Gemeinde Dehler gehörte, worüber kein Zweifel bestand.“ „Sollte sich aber an diesem Ufer noch wüste Gartenplätze, die von keinem benützt worden, finden, selbige in Erwägung des nützlichen Vorhabens der Colonie Kasitzkaja, um darauf Obstgärten anzulegen, derselben, als nämlich der Colonie Kasitzkaja, zu überlassen.“ Ja, der Obrichter befahl dem Tarlykschen Kreisämter bekannt zu machen, „damit auch andere Kolonien sich bestreben sollten, dem Vorhaben der Colonie Kasitzkaja nachzugeben“, obschon diese Gemeinde im Begriffe stand, auf fremdem Gebiete Gärten anzupflanzen. Roggenbucke scheint seinen Mantel nach dem Wind gehängt zu haben. Das Verderblichste dabei war, daß das Kontor seinen ungerechten Verfügungen selbst durch Veröffentlichung zur allgemeinen Kenntnis der Kolonisten brachte, wodurch eine schauerhafte Verwirrung sich unter den Kleinbürgern, zumal zu fortwährenden Prozessen führen mußte. Auch der Kolonie Neu-Kolonie wurden sehr bald Ländereien vom Kontor abgenommen und der Kolonie Warenburg gegeben, weil die letztere darum, um Neu-Kolonier Ländereien gebeten hatte. Die Prozesse wegen Ländereien waren damals in den Kolonien gerade epidemisch geworden, nicht, wie Schneider glaubt, weil die Menschheit sich stark vermehrte, sondern das Kontor hatte durch seine willkürliche Verfügungen das seinige auch zu dieser Erscheinung beigetragen. Dadurch entstanden Feindschaften, die, man möchte glauben, von dem Kontor unter den Kolonisten absichtlich genährt wurden, um Profit dabei herauszuschlagen. Das Vertrauen der deutschen Kolonistenbevölkerung zu ihren Vorgesetzten mußte unter solchen Mißbräuchen gänzlich schwinden. (Vgl. auch das Urteil Schneiders über Roggenbucke, Blatt 104, Rückseite.)

Die Streitigkeiten zwischen den beiden Kolonien wurden durch die Verordnung des Kontors, das zwischen den beiden Kolonien Beresowka und Kasitzkaja gehende Fließchen Beresowka zwischen gedachten Kolonien als wie eine lebendige Grenze anzusehen sei, nicht gehoben, sondern sind dadurch nur vermehrt worden. Dadurch war den Kolonisten von Brabander „beständiger Anlaß zur Pfändung des Viehes der Kolonie Beresowka gegeben“, bei dessen Auslösung die Grenzstreitigkeiten immer wieder erneuert wurden, umso mehr die letztere buchstäblich auf ihrem eigenen Lande gepfändet wurde. Die Verordnung des Kontors, das Brabander den Beresowkaer Graben zugesprochen hatte, war für jeden eine offenkundige Ungerechtigkeit, was später sogar als Beispiel für die Bestechlichkeit der Kontorsbeamten unter den Kolonisten angeführt wurde. Offenbar behielt Brabander wegen seiner größeren Bevölkerung und eines geschmeidigeren Charakters seiner Einwohner, unter denen vielleicht ein Viertel französischer Abstammung¹ sind, von den strittigen Parteien stets die Oberhand.

„Um die immerwährende Zwietracht und Streitigkeiten zu heben“, begab sich im Jahre 1812 der Obrichter Kropotow selbst nach Dehler „zur Besichtigung des strittigen Platzes“. Es wurden von ihm „alle Mittel zur friedlichen Auseinandersetzen dieser Kolonien angewandt und waren dahin gebracht worden, gedachten Platz unter sich friedlich zu benützen“. Nach

¹ Chevalier, Aubert (jetzt Obert), Bontemps (jetzt Bondank, Rohan (jetzt Rojan Bouillon, Lagrelle. Ausgestorbene: Thusser, Messier, Dampion, Spaniol (Luxemburgensis), Zimmermann, (Parisiensis), Zimmer (Luxemburg oder Lothringen), Kembal (Gallus), Jamblon (Luxemburgensis), Masson (jetzt in Dehler).

seiner Ankunft am 1. Oktober 1812 berief der Oberrichter die Vorsteher, Beisitzer und Ältesten beider Kolonien zu einer Besprechung bezüglich des Beresowoi-Grabens. In seiner Gegenwart sollen sich beide Kolonien „mit einander freiwillig und unbezwungen verglichen haben“, die Grenze in dem Graben festzusetzen: „von der linken Seite des Beresowkischen Grabens auf dem Hange stehende Pyramide 36 Pfade nach dem Graben bis ins Thal, sodann der geraden Linie nach bis an den Bach des Fließchens Beresowka genannt, und längs diesem Fließchen als einer lebendigen Grenze bis an den springenden Brunnen auf dem Wege nach den Gärten zu, und diesem Wege nach wieder bis an das Fließchen Beresowka. Alles, was auf der linken Seite liegt, der Kolonie Kasitzkaja, und was auf der rechten Seite, der Kolonie Beresowka von nun an unbestritten gehören solle. Von hier aus dem Wege nach, durch die Gärten wieder bis an das Fließchen und dem Graben nach in die Steppe, welches seine Lage niemals verändert. Die Kolonie Beresowka soll aber befugt sein, die Viehtränke in dem See, welcher zwischen dem großen Kamyschinkschen Wege und der Maulbeerbaum-Plantage der Kolonie Kasitzkaja ist, von ihrer Seite zu haben.“ Dieses Schriftstück ist von 11 Gemeindeältesten von Brabander und sieben Gemeindeältesten von Dehler (alten Männern wie man hier sagt) unterschrieben.

Die Mittel, die Kropotow zur Schlichtung der Grenzstreitigkeiten angewendet hatte, mochten nicht so friedlicher Art gewesen sein, als das Kontor später immer wieder behauptete. Bald nach der von Kropotow herbeigeführten „freiwilligen“ Vereinigung wandten sich die Einwohner von Dehler an das Ministerium und beklagten sich entrüstet darüber, daß der Oberrichter die alten Männer der Gemeinde mit Rutenstrafe gezwungen habe, die von ihm geforderten Unterschriften bei der „Vereinigung“ zu geben. Ob diese Beschwerde an das Ministerium gelangte, ist zu bezweifeln, weil sie jetzt noch auf Stempelpapier geschrieben – also im Originale – im Archiv der Gemeinde Dehler ist. Vielleicht wurde diese Klage auch vom Ministerium zurückgeschickt, obgleich darüber jegliche Notiz fehlt. Tatsächlich mußten alle Klagen, Bittschriften etc. der Kolonisten durch das Kontor vorgestellt werden. Wir sehen aber hieraus das die Gemeinde die Unterschrift ihrer sieben alten Männer als nicht für sich verpflichtend hielt, dieselbe nicht anerkannte, weil sie erzwungen war, und Schritte tun wollte, um wieder zu ihrem Rechte zu kommen, denn die Gemeinde war „mit der Bestätigung der gütlichen Verteilung im Jahre 1812 nicht zufrieden,“ wie sie sich noch 1855 ausdrückte.

Zehn Tage nach der Abfahrt Kropotows „im Jahre 1812 den 10. Oktober haben die Endesunterschriebenen Vorsteher, Beisitzer und Ältesten nebst Gemeinmänner beider Kolonien Kasitzkaja und Beresowka in Anwesenheit des Kreisgerichts und unparteiischen Zeugen über ihre bisher streitige Grenze am Beresowkischen Graben nach dem unterm ersten Oktober dieses 1812. Jahres gemachten Vergleich, die der Kolonie Beresowka in erwähntem Vergleich an dem Kamyschinkschen Wege zugestandenen Viehtränke geschlossen. Als gibt die Gemeinde der Kolonie Kasitzkaja auf Bitte der Kolonie Beresowka diese Gärten, welche rechts der Viehtränke an dem Kamyschinkschen Wege belegen sind, an die Gemeinde der Kolonie Beresowka ab, und ist als die jetzige auf immer unstreitige lebendige Grenzscheide, wo das Fließchen aus der mehrbesagten Viehtränke in das wirkliche Fließchen Beresowka läuft, aufwärts bis zu Ende der Viehtränke, welche Tränke nunmehr die Kasitzkajaer Gemeinde, besonders sowohl wie die Beresowker zu benützen befugt sein; Ende dieser Tränke gehört aber nach dem schon unterm 1. Oktober dieses 1812. Jahres gemachte Vergleich – was links der Kolonie Kasitzkaja und rechts der Kolonie Beresowka ja auf immer zur unstreitigen Benutzung. – Zu Ende diesem Vergleich aber machen sich die beiden Kolonien Kasitzkaja und Beresowka auf immer verbindlich niemals mehr, es seye kurz oder lang eine Streitigkeit zwischen ihnen besagten streitigen Grenzen zu machen, und nach diesem gemachten schriftlichen Vergleich auf immer zufrieden zu sein.“ Das Schriftstück ist unterschrieben von 27 Gemeindegliedern der Kolonie Brabander und von 23 Gemeindegliedern der Kolonie Beresowka und von 8 Zeugen aus Bangert, Stahl und Kukkus.

Auch bei diesem „Vergleich“ scheint Gewalt gegen die Kolonien von Dehler in Anwendung gekommen zu sein. Noch im Jahre 1854 gab der Greis Joh. Peter Hammerschmidt von sich die schriftliche Behauptung, der Obervorsteher Müller habe die Einwohner von Dehler, die den „Vergleich“ nicht unterzeichnen wollten, gewaltsam nach Brabander getrieben und sie zur Unterschrift gezwungen.

Wie dem auch gewesen sein mag, weder die „friedliche“ Vereinigung, die der Oberrichter Kropotow zustande gebracht hatte, noch auch der Vergleich in Anwesenheit des Kreisamtes hielt lange an. Das Kontor hatte sich auch jetzt selbst überzeugt, daß „alle angewandte Mittel, um die zwischen diesen Kolonien seit langer Zeit abwaltenten Zwist und Streitigkeiten zu heben, in ihrer Folge unstatthaft sich zeigen“. Sonderbarerweise sah das Kontor jetzt selbst ein, „daß das Fließchen Beresowka, welches von dem Generallandmesser Jeschikow zur Grenze zwischen beiden Kolonien festgesetzt worden und etwas über 100 Faden von der Kolonien Beresowka vorbeifließt, durch seine Nähe der Kolonie alle Möglichkeit benimmt, ihr Vieh vor dem Übergange über das Fließchen (fernzuhalten), wodurch den Kolonisten der Kolonie Kasitzkaja beständige Anleitung (!) (Anlaß) zur Pfändung desselben gegeben wird und den Kolonisten der Kolonie Beresowka durch Auslösung desselben Bedrängnis angetan wird, zu enthalten weshalb von seiten dieser letzteren beständige Klage einlaufen, und zur Hemmung derselben, daß sie durch das zur Grenze gemachte Fließchen, in ihrer Grenze eingeschränkt sind, keine Mittel übrig haben“. Und nun wandte sich der Sieg wieder auf einige Zeit der Kolonie Dehler zu.

Aus dem Kontor wurde an das Beresowkaer Tal der Landmesser Serebrakow beordert, und nach dessen „gründlicher Beprüfung der Tutel- und Generalmessung und Verifikation derselben mit der lokalen Lagen,“ ... erwies sich, daß der Graben Beresowkoy und der Abhang desselben von dem General Landmesser Jeschikow nicht seiner lokalen Lage gemäß aufgenommen worden war, sondern daß er das Fließchen Beresowka als Grenze bloß seinem Gutdünken nach bestimmt hatte, ohne die Tutelmessung zu berücksichtigen. Demzufolge Punkt 13. der Ergänzungen zur Messungsinstruktion sei befohlen gewesen, „Besitzungen, die zur Zeit der Tutel-Messung abgemessen worden sind, sollen in den nämlichen Grenzen gelassen werden, welche ihnen damals bestimmt worden, ohne Veränderung“. In Erwägung aller dieser Umstände hatte sich jetzt das Kontor von dem Fehler überzeugt – so redete er sich aus – den der Generallandmesser Jeschikow gemacht hatte, und nahm seine frühere Verordnung zurück, wonach das Fließchen Beresowka als Grenze zwischen Dehler und Brabander gelten sollte. Ueber die neue vom Kontor bestimmte Grenze dieser Kolonien nach dem Plane der Tutel-Messung und zwecks Verbesserung der Messungsbücher der Generallandmessung wurde durch jene selbst das Saratowsche Messungskontor benachrichtet. Die betreffende Stelle lautete: „Die vom Comptoir geschehenen Verfügungen, daß das Fließchen Beresowka zwischen den Kolonien Beresowka und Kasitzkaja die Grenze ausmachen sollte, weil durch solche Grenze die Kolonie Beresowka in ihrer Landöconomie bedrängt wird, und unvermeidliche und immerwährende Streitigkeiten und Klagen veranlaßt, werden abgestellt.“

Damit war Dehler wieder in den Besitz seiner alten Tutel-Grenze im Beresowkaer Thale gelangt. Es hatte zwar Mühe gekostet, ja einige alte Männer aus Dehler sollen wegen des berüchtigten Grabens vom Oberrichter sogar mit Ruten ausgestrichen worden sein, als sie sich weigerten, auf dessen vorgeschlagene „friedliche“ Vereinigung einzugehen und dieselbe zu unterschreiben, aber der Sieg war jetzt gewonnen. Das war im Jahre 1814.

Jetzt trat für einige Jahrzehnte Ruhe ein, und erst anfangs der fünfziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts brachen die Grenzstreitigkeiten zwischen den beiden Dörfern aus. Veranlassung dazu waren diesmal die hohen Pfandgelder und überhaupt das Pfänden des Viehes der Gemeinde Dehler auf den Ländereien von Brabander. Da es vorkam, daß manche Einwohner von Brabander von Wirten aus Dehler bis zu 3 Rbl. Auslösung des Viehes von jedem Stück verlangten, gab es in Dehler große Aufregung der Gemüter. Dieses wandte sich an das

Kreisamt mit der Bitte, dem Uebel abzuhelpen. Der Gemeinde von Brabander möge verboten werden, für das bloße Antreffen des Viehes auf deren Ländereien schon zu pfänden, sondern diese sollte nur bei wirklich angerichtetem Schaden gestattet werden. Dehler erhielt vom Kreisamt zur Antwort: Die Schweine sollen entweder eingesperrt oder zur Herde getrieben werden, keinesweges aber dürfen solche anderen Wirten zur Last frei herumlaufen. Das war im Jahre 1854.

Das alles hieß die Grenzstreitigkeiten von neuem aufleben. Dabei hüteten sie mit Eifersucht ihre Grenzzeichen. Im Jahre 1852 verlangten die Einwohner von Dehler die Grenzerneuerung ihrer Besitzungen in dem sogenannten Dehlere Thal. Derartige Versuche hatten schon früher zu nichts anderem geführt, als nur zur gegenseitigen Erbitterung, die anstatt vermindert, nur vergrößert wurde. So war es auch diesmal. Hier nun zeigte es sich noch, wie notwendig es war, den Landmessern scharf auf die Finger zu sehen. Die Gemeinde Dehler beschwerte sich bei dieser Gelegenheit beim Kontor, wie der Landmesser Stopniewitsch vom gut erhaltenen Grenzzeichen *6 Faden abgewichen sei* und ihnen auf diese Weise einiges Land abgeschnitten habe. Sie baten das Kontor, die strittige Grenzlinie „nach den Plänen und Meßbüchern der Generalvermessung zu erneuern“. Das Kontor verlangte von Stopniewitsch eine Erklärung. Dieser suchte sich damit zu rechtfertigen, „daß das Loch, welches die Bevollmächtigten als ein Meßloch angesehen wissen wollten, von welchen er sich 6 Faden entfernt, weiter nichts als ein auf gewisse Zeit gegrabener, nicht tiefer Brunnen sei, wie solche dort im Frühjahr zum Begießen der Gärten gegraben würden. Sterben angeblich in diesem Loche vorgefundenen Kohlen seien aber nichts weiter, als verfaulte Weidenwurzeln“.

Das Kontor mochte das Unhaltbare in der Erklärung eingesehen haben, es befahl deshalb dem Kolonie-Aufseher Adolf Klaus (der spätere Geschichtsschreiber der Wolgakolonien¹) in der Tarlykschen Distanz, diese Angelegenheit zu untersuchen. Dieselbe fiel für Stopniewitsch nicht günstig aus: die Gemeinde von Dehler erhielt von Klaus Recht. Nach ihm wäre die Angabe der Einwohner von Dehler, Stopniewitsch sei wirklich 6 Faden von der Grenzlinie abgewichen, wahr gewesen. Er, Stopniewitsch, „hatte eine Linie durchzuführen begonnen“, berichtet der Aufseher an das Kontor, „welche er später auf die Vorstellung der Gemeindebevollmächtigten von Beresowka selbst als unrichtig anerkennen mußte; Darauf fing er eine andere an, welche er ebenfalls als falsch erklärte und endlich führte er eine dritte Linie, welche er für die richtige ausgab“... „Diese Linie wurde jedoch von den Bevollmächtigten der Kolonie Beresowka und den Unparteiischen (aus Usmorje, Bangert, Stahl und Kukkus) ebenfalls für unrichtig angesehen, weil sie auf 6 Faden oder noch weiter von dem Loche vorbeigeht, welches sie für ein Meßloch halten, Stopniewitsch aber nicht als solches anerkennt.“ Nur der Obervorsteher Schönberg hielt zur Ansicht des Landmessers, die vorgeblich im Loche gefundenen Holzkohlen seien Weidenwurzeln, weil beim Pressen derselben etwas Wasser ausgequetscht worden sei.

Während Klaus bei seiner Untersuchung auf seiten Dehlers stand, war dieses Dorf von Stopniewitsch beim Kontor zuvor beschuldigt worden, „als ob die Einwohner desselben sich „Widergesetzlichkeiten und auch andere Thorheiten“ bei der von ihm ausgeführten Messung hätten zuschulden kommen lassen, um dieselbe zu verhindern. Zu diesem Zwecke hätten sie sogar die Unparteiischen überredet, sich von der Unterzeichnung des Aktes zu entsagen, und daß sie schließlich sogar die Meßstangen umgerissen hätten. Klaus verteidigt auch hier seine Untergebenen und berichtete dem Kontor, „daß dieses von Stopniewitsch wahrscheinlich wegen Unkenntnis der deutschen Sprache in vergrößertem Lichte dargestellt worden, denn aus den Aussagen aller in dieser Sache Befragten geht hervor, daß wohl zwischen den Bevollmächtigten beider Kolonien und den Unparteiischen ein sehr hitziges Gespräch hinsichtlich der Stelle, wo die Linie gezogen werden müsse, stattgefunden, dabei aber war kein Streit und Grobheiten; Widergesetzlichkeiten wurden dem Herrn Stopniewitsch nicht erwiesen, so wie man auch nicht darauf ausging, seinen Handlungen Hindernisse in den Weg

¹ Über Klaus' Gerechtigkeitssinn vergleiche Bauer, Geschichte der deutschen Ansiedler an der Wolga.

zu legen; wenn aber dabei die Meßstangen ausgerissen wurden, so wurde dies von einigen Weibern verübt, welche zu der Zeit in den Gärten arbeiteten, und welche sich über die Feldmesser ärgerten, weil sie ihnen die Beeten zertraten. Die Unparteiischen aber entsagten sich vom Unterschreiben des Aktes nicht deswegen, weil sie die Gemeindebevollmächtigten dazu beredet hätten, sondern deswegen, weil nach ihrer Überzeugung das von Stopniewitsch außer Acht gelassene Loch das wirkliche Meßloch und daß daher die von ihm gezogene Linie unrichtig sei“.

Das Kontor tat nun wieder das seinige, damit der Prozeß nicht einschlafe. Es stellte den beiden Kolonien frei, wegen definitiver Berichtigung der von Stopniewitsch gezogenen Linie mit einer neuen Bitte einzukommen, da „es einen gewissen Zweifel erwecken könne“, „ob die von ihm gezogene Linie“ richtig sei oder nicht, worauf der Umstand hindeute, „daß er zweimal einen unrichtigen Gang nahm und endlich die dritte Linie für die richtige erklärte“. Und nun folgt ein ekliger Widerspruch, den sich das Kontor recht schamlos gegen sich selbst leistete, indem es trotz seines zur Schau getragenen Zweifels gegen die Messung Stopniewitsch dennoch verordnete, nicht die alte Grenze solle gelten, sondern „bis dahin die Grenze nach dieser Linie zu benützen“. Dehler hatte geklagt, hatte durch die Untersuchung Recht bekommen auf dem Papier, Brabander dabei aber den Gewinnst eingeheimst und einiges Land wieder mehr zu ihrer Grenze im Thalgraben erhalten. So waren denn diese beide Kolonien wieder an einander gehetzt. Das war 1854.

Von jetzt drehen sich die Grenzstreitigkeiten zwischen beiden Kolonien um die Grenzpfosten, die jetzt den *circulus vitiosus*¹ bilden, aus dem sie bis auf den heutigen Tag noch nicht herausgekommen sind. Beide Dörfer hatten sich der weisen Verordnung des Kontors gefügt und hatten ihre Bitten an dasselbe um Regelung ihrer Grenzfrage gerichtet. Wie dieselbe entschieden wurde, ist aus den Akten nicht klar zu ersehen. Aber wahrscheinlich wurde sie zugunsten Dehlers entschieden, denn erstens war an dieser Kolonie in dem Prozeß die Reihe, von seiten des Kontors Recht zu erhalten, und zweitens scheint Dehler mit dieser Entscheidung zufrieden gewesen zu sein.

Stopniewitsch hatte bald nach der Messung des Beresowkaer-Grabens seinen Abschied aus dem Dienste als Landmesser des Kontors genommen. Dessen neuer Landmesser erhielt 1858 den Auftrag, die Grenzpfosten in dem Thale aufzustellen. Eine der streitenden Kolonien muß mit dieser Setzung nicht zufrieden gewesen sein. Eines schönen Tages waren die an der strittigen Stelle gesetzten Grenzpfosten vernichtet worden. Ein gleiches Schicksal widerfuhr jenen, die im Jahre 1861 gesetzt worden waren. Der Übeltäter konnte jedoch nicht ermittelt werden. Da wandte sich das Dorfamt von Dehler an den Kolonieaufseher der Tarlykschen Distanz und bat ihn, er möge strenge Aufsicht darüber führen lassen, damit dem Umhauen der Grenzpfähle ein Ende gemacht werde.

Die Grenzstreitigkeiten zwischen Dehler und Brabander wurden auch in der Folge fortgesetzt und sind bis zur Stunde noch nicht beendet. Erst wenn diese Kolonien einmal zum Einzelbesitz der Ländereien übergegangen sein werden, werden auch die Grenzstreitigkeiten zwischen ihnen zu Grabe getragen sein.“²

Um dem Leser einen Begriff von der Käuflichkeit, Bestechlichkeit und Gewissenlosigkeit zu geben, seien hier einige Stellen aus dem Büchlein eines Zeitgenossen der Kontorbeamten mitgeteilt, aus denen auch mehr Klarheit in die Grenzstreitigkeiten unserer beiden Kolonien gebracht wird.

„Allein die Habsucht der Kontorbeamten fand auch nach der Tilgung der Kronsschulden noch Mittel und Wege genug, um in die Speicher und Taschen der Kolonisten zu langen.“

¹ „*Circulus vitiosus*“ ist die lateinische Bezeichnung für „Teufelskreis“. [Anm. d. H.]

² Mein Resultat über die Grenzstreitigkeiten war bereits fertig, als ich den 1908 erschienenen Bauer las. Gottlieb Bauer, Geschichte der deutschen Ansiedler an der Wolga Saratow 1908. Ich fand hier dasselbe bezüglich der Kronsbeamten bestätigt.

„Zunächst waren es Prozesse, durch welche man die Schere an das Volk anzusetzen mußte. Prozeß – dieser Maßstab moralischer und gesellschaftlicher Zustände eines Volkes – war wirklich einerseits Parole des deutschen Areopags zu Saratow und andererseits die Geißel der Kolonisten, denn wo sich nur die geringste Veranlassung zu einem Prozesse darbot, da wurde sie wahrgenommen und ausgenutzt. Während meines Dienstes auf dem Kontor in den Jahren 1862–1865 hörte ich nicht selten, wie die Beamten desselben den im Kontor erschienenen Kreisbeamten, Schreibern und Obervorstehern „in spaßhaftem Ernste“ den Vorwurf machten: „Sie sind kein guter Obervorsteher, Kreisschreiber usw. Sie geben uns nichts zu verdienen. Können Sie denn nicht die Leute ein bißchen hintereinanderhetzen, damit sie ins Prozessen geraten?“

Doch leider konnte man nur wenigen dieser Subalternbeamten einen solchen Vorwurf machen, indem die meisten derselben auch ohne Aufmunterung aufs eifrigste bemüht waren, die bedeutungslosesten Streitigkeiten zwischen vermögenden Kolonisten zu den hartnäckigsten Prozessen anzufachen, deren Kostspieligkeit und Ausgang oft nicht abzusehen war und in manchen Fällen erst nach gänzlichem Ruin eines oder aller Beteiligten zur Entscheidung gelangen konnte. Doch wollen wir hier ein authentisches Beispiel zu unserer Behauptung anführen.

Nachdem Bauer ein Fall erzählt und andere erwähnt hat, fährt er fort: „Doch nicht nur einzelne Personen, sondern auch ganze Gemeinden werden in solche Prozeß-Kalamitäten gleichsam an den Haaren gezogen...“

„Ja es existierten sogar zwischen sogenannten „lebende“ (periodische) Prozesse, deren Kosten von den Kontorsbeamten gleichsam als sichere Einnahmequellen betrachtet wurden. Solcher Prozesse wäre in der Chronik der Kolonisten eine Masse zu verzeichnen. Es handelte sich dabei immer um das Eigentumsrecht an Mühlen, Wald- oder Wiesenteile, Täler, Inseln, usw., welche von zwei mit ihren Ländereien aneinander grenzenden Ländereien beansprucht wurden. Ohne einen solchen Prozeß hier speziell mitzuteilen, begnüge ich mich auf die Mühlstreitigkeiten sowohl der Gemeinde Nishnaja und Werchnaja Dobrinka, als auch auf der zu Gololobowka und Popowka, ferner auf das „Tal“ zwischen Kasitzkaja und Beresowka und endlich auf die „Streitinsel“ zwischen zwei Kolonien im Paninschen Kreise hinzuweisen.“

Siebttes Kapitel¹ **Aussiedlungen. Auswanderung**

Geschichte der aufgelösten Kolonie Mariahilf am Nachoi

Den Kolonien der Wiesenseite waren im Jahre 1842 auf die männliche Seelenzahl der 8. Revision (1834) als Ergänzung zu den fehlenden Ländereien 189.745 Deßjatinen (brauchbaren Landes) zugewiesen, wofür sich die jährlichen Landsteuern auf 151.709 Rbl. 60 Kop. Glauben. Der Kreis Tarlyk (er erstreckte sich damals noch von Neukolonie bis Brabander) hat in diesem Zuschnitt 28.590 Deßjatinen 1426 Quadratfaden erhalten. Die Gemeinden bearbeiteten aber ihren Anteil meist wegen großer Entfernung von ihren Dörfern nicht selbst, sondern verpachteten ihn, wozu derselbe aber nicht gegeben worden war.

Dieser Zuschnitt der Kolonien am Tarlyk, wie auch alle jene neuerhaltenen Ländereien, die von den Kolonien, zu denen sie gehörten, zu weit entfernt lagen, sollte zur Gründung von neuen Kolonien durch Aussiedlungen aus den Mutterkolonien benutzt werden. So erklärte der Oberrichter des Kontors, Alexander von Frese, im Jahre 1848 bei versammelter Gemeinde in Dehler. Es sei dies der Wille der höheren Obrigkeit, des Ministeriums, daß zur „ordnungsmäßigen Besetzung“ des Landzuschnittes jene Anzahl männlicher Seelen auf demselben ausgesiedelt werden müssen, welche demselben entsprechen, d. h. daß auf die männliche Seele zu 15 Deßjatinen zu rechnen seien. Sollten die Kolonisten diese Ländereien

¹ Das siebte Kapitel wurde veröffentlicht: Die Gründung der Kolonie Dehler, in: Wolgadeutsches Schulblatt, 1928, Nr. 3, S. 287–296; Nr. 4, S. 428–431. [Ann. d. H.].

auch fernerhin noch so zu benützen fortfahren, wie sie es seit 1842 getan hatten, dann würden ihnen dieselben, als ihrem wahren Vorteile nicht entsprechend, abgenommen werden.

Der Plan des Oberrichters war, auf dem Landzuschnitt des Tarlyker Kreises dreizehn neue Kolonien zu je 30–31 Wirten zu gründen. Die Zuteilung der Ländereien sollte jedoch hier nicht auf die Zahl der männlichen Seelen stattfinden, sondern jede Familie sollte als 4 männliche Seelen zählend angenommen werden und zu 70¹ Deßjatinen Land erhalten, welche „von nun an für immer im Besitze des zugeteilten Landes bleiben sollten“. Frese wollte also schon damals in den neu zu gründenden Kolonien den Einzelbesitz einführen.

Die Kolonialgemeinden wurden aufgefordert, die auf dieselben fallende Anzahl von Seelen zur Besiedelung des Landzuschnittes aus ihrer Mitte zu entlassen an jenen Ort, der für die Gemeinden dort bestimmt wurde. Die Aussiedlung sollte jedoch jenen überlassen werden, die sich freiwillig melden würden. Die Übersiedlung aus der Mutterkolonie in die neue im Zuschnitt wurde jedoch nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt beschränkt, sondern es wurde den Übersiedlern anheimgestellt, sich dann dahin zu begeben, wann die Umstände günstig für sie wären. Die Obrigkeit behielt sich jedoch das Recht vor, einen Termin für die Übersiedlung festzusetzen, oder denselben wieder abzukürzen, wenn es die Notwendigkeit erfordern werde.

Infolge der Aufforderungen des Oberrichters Frese wurden noch in demselben Jahre in den Kolonien Gemeindebeschlüsse wegen Gründung neuer Kolonien auf dem Landzuschnitt allenthalben abgefaßt. Mit der Aussiedlung und Gründung neuer Aussiedlungen begann der Katharinenstädtische Kreis. Um dieses Unternehmen der Kolonien, das sehr langsam vonstatten ging, zu beschleunigen, wurden in dem erwähnten Kreise die Aussiedler auf drei Jahre von allen Krons- und Gemeindeabgaben, wie von Naturalleistungen befreit, und an ihrer Stelle damit die in der Mutterkolonie zurückbleibenden Wirte belastet. Das Kontor sprach den Kolonien dieses Kreises für die Mitwirkung zur Erreichung der Absichten der Obrigkeit seine Anerkennung aus. An die anderen Kreise der Berg- und Wiesenseite wurde das Vorgehen des Katharinenstädtischen Kreises als Beispiel vorgestellt, das ihnen zur Richtschnur für die ihnen unter geordneten Gemeinden dienen könne.

Aus diesem Grunde traf das Kontor auch keine allgemein-geltenden Bestimmungen über die Art und Weise, wie die Aussiedlungen aus den Mütterkolonien vor sich gehen sollten, sondern verwies die Kreisämter bei ihren dies bezüglichlichen Anfragen auf die Erfahrungen, welche in der Besiedlungsfrage des Zuschnittes die Kreise Katharinenstadt und Krasnojarsk bereits gemacht hätten. Demgemäß sollte es jenen, die sich bereitfanden, wegen Gründung neuer Kolonien in den Zuschnitt überzusiedeln, überlassen werden, sich entweder durch eigene Mittel, durch Beihilfe ihrer Freunde und Verwandten oder der Mutterkolonien an den zur Gründung der betreffenden Kolonie bestimmten Ort mit ihrem Vermögen und Wirtschaftsgeräten zu begeben. Nur eins wurde von den Aussiedlern verlangt: nach dem Übersiedlungsprojekt mußte sich ein jeder Wirt in der neuen Kolonie verpflichten, „für immer und für alle Zeit zufrieden zu sein mit dem ihm zugeteilten Landanteil. Abgesehen von der Übernahme der Steuern durch die Mutterkolonien auf drei Jahre für die Ausgesiedelten, sollten nach Ablauf dieser Zeit bis zur nächsten Revision oder bis zu einer ferneren Bestimmung der Obrigkeit die Kronsabgaben für 4 Seelen von jedem Wirt der neuen Ansiedlung erhoben werden.

Zur Versorgung der Ansiedler mit Wasser an solchen Stellen, wo kein Fluß vorhanden war, sollte der Kreis die zwei ersten Brunnen auf seine Rechnung graben lassen. Nach dem Plane des Oberrichters sollten auch in jeder neuen Kolonie solche Wirte – von 5–10 – angesiedelt werden, die nicht die Landwirtschaft, sondern ein Handwerk betreiben wollten; durch die stete Vermehrung des Volkes seit der letzten Revision seien ohnehin viele auf ein Handwerk angewiesen und könnten sich durch Landwirtschaft doch nicht ernähren.

¹ Es hätte eigentlich nur 60 Deßj. sein sollen, zu 15 auf 4 Seelen gerechnet; Mann wollte 10 Deßj. mehr geben.

Die Kolonie Dehler erklärte sich mit den obigen Vorschlägen und Auseinandersetzungen des Oberrichters bezüglich der Gründung neuer Kolonien auf dem Landzuschnitte, die er bei der versammelten Gemeinde vorgetragen hatte, einverstanden. Nur was die Berechnung der Anforderungen an das Gemeindevermögen betreffe, woran doch die Aussiedelnden auch ihren Anteil hatten, besonders die Gemeinde, später, bei gelegener Zeit, wenn die Ansiedlung schon stattgefunden haben werde, den Forderungen der aus ihrer Mitte austretenden Mitgliedern gerecht zu werden. Vor dem wirklichen Austritt derselben aus der Gemeinde und vor der Ansiedlung in der neuen Kolonie kann die vorzeitige Abrechnung mit den Ansiedlern leicht zu Streitigkeiten Veranlassung geben.

Bald darauf beschlossen jene aus der Kolonie Dehler, welche die Absicht hatten, in eine neue Kolonie überzusiedeln, folgendes: 1. Es erklärte sich ein jeder von ihnen nur dann vollkommen zufrieden, wenn er auf seine Familie zu 4 Seelen angenommen – 75 Deßjatinen erhalten werde. Dabei geben sie zu, daß jene Familien, welche tatsächlich weniger als 4 männliche Seelen zählen, verbunden sein sollen nach der Art, wie es in den Mutterkolonien bisher Gebrauch war, ihren Überfluß an Land jenen Wirten abtreten zu müssen, in deren Familien mehr als 4 männliche Seelen vorhanden sind. 2. Sie setzten unter sich fest, daß jede Wirtschaft dem Besitzer erblich angewiesen werde, und sowohl er als auch seine Erben dieses Besitzrechts nicht anders als auf gesetzliche Weise zufolge Urteils der hohen Obrigkeit verleihen können. 3. Die neue Kolonie soll mit 50 Wirtschaften gebildet werden, wozu noch bis zu 10 Handwerksfamilien kommen können, die sich nicht durch Ackerbau, sondern durch ihr Handwerk den Lebensunterhalt beschaffen werden; die Handwerker sollen jedoch nicht Mitglieder der Gemeinde werden, die bloß aus Landwirten bestehen soll. Doch soll jeder Handwerker eine (1) Deßjatine Land zu einem Garten erhalten, desgleichen berechtigt sein, die Viehweide der Kolonie zu benützen, sie dürfen aber nur 1 Kuh und 4 Schafe halten, wofür sie der Gemeinde eine später zu bestimmende Abgabe jährlich zu entrichten hatten. 4. Die Ländereien wollten sie folgendermaßen benützen: Von den auf die Familie fallenden 75 Deßjatinen sollten 4 Deßjatinen für Haus und Hofplatz, wie für die Wirtschaftsgebäude dienen, 18 Deßjatinen zu Viehweide, 20 Deßjatinen zu Heuschlag, die übrigen 28 Deßjatinen in 4 Feldern als Ackerland dienen. Eines der Ackerfelder sollte als Brache, das zweite für die Roggenaussaat und die beiden anderen Felder zum Ackerbau von „Sommerfrüchten“ benutzt werden. Nur das Ackerland allein sollte zu „immerwährendem, unverändertem Besitz“ den Wirten angewiesen werden, die Viehweide und der Heuschlag aber ungeteilt in gemeinschaftlicher Benutzung bleiben. Nach der Ernte sollte das Ackerfeld als Viehweide benutzt werden, weshalb sich die angehenden Ansiedler verpflichteten, eine der Getreidearten auf bestimmte Felder zu säen und $3\frac{1}{4}$ Deßjatinen stets als Brachland liegen zu lassen, $24\frac{3}{4}$ Deßjatinen für Sommer- und Wintergetreide zu gebrauchen. Sollten sie später zu einer anderen Einteilung der Felder zum Ackerland und der übrigen Ländereien sich entschließen, so dürfe dieses nur nach eingeholter Genehmigung der Obrigkeit geschehen.

Außerdem wurden sie unter sich einig, daß bei der obenerwähnten Benutzung jeder vollberechtigte Wirt nur 20 Stück Vieh zu halten berechtigt sein soll, dabei sollten aber 5 Schafe als ein Stück Großvieh gerechnet werden. Jene Wirte, welche weniger Vieh halten, können das Benutzungsrecht andern Wirten abtreten.

Sie behielten sich vor, den Namen, welchen die Kolonie tragen sollte, Selber zu wählen. Sie dachten bereits an den Bau eines Schulhauses in derselben, das zugleich als Bethaus dienen sollte, ja sie setzten sogar fest, ein Kirchspiel zu gründen und eine Kirche zu bauen. Das war das vorläufige Projekt der Einwohner von Dehler, die sich zur Aussiedlung und Gründung einer Kolonie im Landzuschnitte am Nachoi entschlossen hatten.

Höchstwahrscheinlich sind die Aussiedler bald wieder bezüglich der Aufstellung ihrer Bedingungen uneinig geworden, und der Beschluß wird kaum zur Bestätigung an das Kontor gelangt sein, welche ihm auch dort nicht zuteil geworden wäre. Sie waren in einigen wichtigen Punkten von dem Projekt des Oberrichters abgewichen, indem sie 5 Deßjatinen

mehr Ländereien auf die Familie verlangten und bis 20 Wirte mehr für die Gründung der Kolonie wünschten. Das erste würde das Kontor wohl nicht gestattet haben.

Wie dem auch gewesen sein mag, aus der Gründung einer neuen Kolonie im Landzuschnitte wurde einstweilen nichts. Der Tarlyksche Kreis verhielt sich ablehnend gegen die Neugründung von Kolonien auf dem ihm zugewiesenen Abschnitte. Erst im Frühjahr 1860 wurde an dem Fließchen Nachoi die Kolonie Neu-Laub (Новый Тарлык) angelegt, deren Gründer aus den Übersiedlern aus Laub (Тарлык) bestanden, denen sich einige Jahre später Kolonisten aus Alt-Straub (Скатовка) hinzugesellten. Diese Gründung hatte aber unter den sechs oberen Kolonien des Tarlykschen Kreises – Brabander, Dehler, Bangert, Stahl, Kukkus und Laube (Jablonowka) Unzufriedenheit erregt. Der Vorsitzende der Kommission zur Abschätzung der Kolonialländereien, Schmalzel, hatte die Grenzen dieser neuen Kolonie so gezogen, daß sie meinten, dadurch werde ihnen sowohl diesseits als jenseits des Flusses Nachoi die Benützung der gemeinschaftlichen Viehweide, Tränke und Pferdestände unmöglich gemacht. Sie beschwerten sich darüber beim Kontor. Es ist nicht klar, welche Resolution die Gemeinden erhielten. Wahrscheinlich wurde darauf gar nicht geachtet, ja viel leicht diente gerade diese Klage zum Anlaß, daß ihnen die gemeinschaftliche Viehweide abgenommen wurde, denn es sollten nach Freses Behauptung die Kolonisten jene Ländereien nicht mehr behalten dürfen, wenn sie dieselben nicht zu Ansiedlungen gebrauchen wollten. 1865 traten die 6 Gemeinden zur Beratung über die ihnen abgenommene Viehweide, führten Klagen vor der Behörde, richteten aber nichts aus. Das Kontor teilte den sechs Kolonien mit, daß das neue Projekt Schmalzels über die Bestimmung der Viehweide der oberen Gemeinden an dem Fließchen Nachoi bereits vom Ministerium bestätigt worden sei, jedoch sollte ihnen der Verlust an Flächeninhalt ergänzt werden.

Im Jahre 1869 wurde der Gedanke an die Gründung einer neuen Kolonie wieder aufgegriffen. Derselbe war diesmal von Einwohnern der benachbarten Kolonie Brabander ausgegangen, von denen Andreas und Michael Burhof nebst anderen beim Kontor um die Erlaubnis eingekommen waren, sich auf dem Landzuschnitte Nr. 10 am Nachoi (die Kolonisten sagen: die Nachoi) anzusiedeln und dort eine neue Kolonie zu gründen. Das Kontor befahl dem Kolonieämter von Brabander, zwei Beschlüsse in dieser Angelegenheit abzufassen: in dem ersten sollten diejenigen, welche auf den Landzuschnitt übersiedeln wollen, ihren diesbezüglichen Wunsch aussprechen, der andere sollte die Einwilligung der Gemeinde zur Entlassung der Übersiedler aus ihrer Mitte enthalten; im Falle die Gemeinde ihre Beistimmung zur Ansiedlung nicht geben wolle, müssen sie die Gründe dazu angeben. Zur Übersiedelung hatten sich am 28. Juni 1869 sechsvierzig Wirte gemeldet. Ein Mitglied des Tarlykschen Kreisamtes war nach Brabander beordert worden, um sich zu überzeugen, ob diejenigen, die sich zur Ansiedlung gemeldet hatten, auch die hinreichenden Mittel zur Gründung der Kolonie besäßen. Damit war von seiten des Kontors schon ein Hindernis geschaffen für die Auswanderungslustigen. Auch hier, in der Aussiedlungsangelegenheit, scheint es – nach den Akten zu urteilen – nicht recht sauber hergegangen zu sein.

Aber nur vierzig Hauswirte, die bei der Gemeindeversammlung Stimmrecht hatten, gaben zur Gründung einer Kolonie auf dem Landzuschnitte ihre Einwilligung, die übrigen 85 waren dagegen aus dem Grunde, weil dadurch sich Mangel an Viehweide für die Gemeinde einstellen könne, außerdem sei zu berücksichtigen, daß dadurch in der alten Grenze wegen Versandung von Ländereien für den Betrieb der Wirtschaft, bei verhältnismäßig viel Heuschlag, wenig Ackerland für die Zurückgebliebenen in der Mutterkolonie übrig bleiben würde. Trotzdem ein neuer Befehl an die Gemeinde vom Kontor erging, blieb dieselbe vorerst noch bei ihrer früheren Erklärung und gab ihre Zustimmung zur Gründung der Kolonie erst, nachdem der Oberrichter selbst über diese Angelegenheit gelegentlich seiner Visitationsreise in den Kolonien bei der versammelten Gemeinde in Brabander verhandelt hatte. Diese Einwilligung war aber von keiner langen Dauer.

Unterdessen hatten sich auch aus Dehler einige Einwohner beim Kontor gemeldet, die willens waren, zusammen mit den Aussiedlern aus Brabander auf dem obenerwähnten Landstück Nr. 10 eine neue Kolonie zu gründen. Die Gemeinde von Dehler hatte den Ihrigen, die Lust hatten, sich dort anzusiedeln, gleichfalls ihre Einwilligung diesmal nicht versagt.¹ Das Kontor gab seine Einwilligung² und verordnete, daß zur Gründung der projektierten Kolonie aus Brabander 164–165, aus Dehler 201–202 männliche Seelen nach der 9. Revision (1850), im ganzen aber 366 Seelen zugelassen werden sollen.

Die Einwohner von Brabander wollten jetzt schon gar nichts mehr von einer Aussiedlung wissen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Übersiedler zu 15 Deßjatinen auf die männliche Seele erhalten sollten, während der Mutterkolonie dann nur noch 12,8 Deßjatinen auf die Revisionsseele verbleiben würden dazu komme noch der Umstand, daß die Gemeinde viel Heuschlag, aber wenig Ackerland besitze, auch könne unmöglich die Forderung der Übersiedler, ihre bereits verstorbenen Mitglieder (seit der Zumessung der neuen letzten Ländereien) bei der Landverteilung in der neuen Kolonie auf die Familie zu berücksichtigen, nicht erfüllt werden. Obwohl sie öfter vom Kontor aufgefordert wurden, ihre Einwilligung zur Gründung der Kolonie zu geben, blieben sie bei ihrer Weigerung und wurden darin noch dadurch bestärkt, daß mehrere von jenen, die sich aus Brabander zur Aussiedlung gemeldet hatten, ihr Vorhaben aufgegeben hatten.

Das Kontor ließ schließlich trotz aller Widerspenstigkeit der Kolonie durch seinen Landmesser Lagus einen Grenz- und Dorfplan für die geplante neue Kolonie anfertigen, da es allen Grund zur Eile hatte, wenn seine Absicht noch ausgeführt werden sollte, denn es wußte bereits, daß noch im selbigen Jahre 1871 das Saratowsche Kontor für die ausländischen Ansiedler aufgehoben werden sollte.

Ohne Rücksicht auf die Proteste der beiden Gemeinden Dehler und Brabander zu nehmen, nachdem diese auf Zureden des Oberrichters ihre Einwilligung zur Gründung der Kolonie gegeben hatten, begannen nach und nach mehrere Einwohner aus beiden Mutterkolonien sich auf den Landzuschnitt zu begeben und wenigstens provisorische Erdhütten zu errichten. Diesen Übergesiedelten händigte das Kontor den am 18. September 1871 bestätigten Dorf- und Grenzplan ein. Damit war von seiten des Kontors die neue Ansiedlung faktisch anerkannt. Die Kolonie sollte den Namen „Mariahilf“ erhalten.

Da das Saratowsche (Kontor) keine Jurisdiktion mehr in dieser Angelegenheit hatte, wandten sich am 17. März 1872 die Gemeinden Dehler und Brabander (erstere während des ganzen Prozesses beständig im Schlepptau der letzteren) an den Mirowoj Posrednik (мировой посредник) Schawrat (Шаврат) mit der Bitte, strenge Maßregeln zu ergreifen, um der willkürlichen Übersiedelung auf den Landzuschnitt, wie sie dieselbe nannten, Einhalt zu gebieten, weil zu befürchten sei, die Übersiedlungsangelegenheit könne traurige Folgen zeitigen. Gleichzeitig reichten bei demselben Friedensrichter die zwei Einwohner von Dehler, Peter Becker und Zacharias Krotter eine Bittschrift ein, worin sie Klage führten über die Verweigerung zur Ansiedlung auf dem Landzuschnitt und über Verhinderung der Besitzergreifung ihrer Ländereien von seiten der beiden Gemeinden. Da der Friedensrichter sich Einsicht über diese Angelegenheit verschaffen wollte, wandte er sich an das Tarlyksche Kreisamt und erbat sich die diesbezüglichen Akte. Aus der Antwort des Kreisamtes mußte er sich überzeugt haben, wie es mit der Angelegenheit einigermaßen stehe. Er wies die Gemeinden darauf hin, daß sie kein Recht hätten, die Gründung der Kolonie zu verhindern, weil sie ihre Einwilligung dazu gegeben hatten, weshalb die Übersiedlung der Einwohner auf

¹ Anders ein Jahr vorher (1869). Damals hatten sie die Aussiedlung auch nicht für gut befunden, ja sie hielten dieselbe geradezu für unzulässig aus folgenden Gründen: die Gemeinde besäße außer dem im Landzuschnitte freiliegenden Lande keine weitere Weide für die Pferde während des Sommers, es gehe aber nicht an, das Vieh während dieser Zeit im Stalle zu füttern wegen der Mißernten, von welchen die Kolonisten periodisch betroffen sind werden. Außerdem hätten sich die Ländereien, wie die letzte Abschätzung zeigte, stark verringert (durch Verlandungen), so daß eine bedeutende Quantität derselben für die Landwirtschaft unbrauchbar geworden sei.

² Am 3. August 1871.

diesen Landschnitt nicht als eine willkürliche bezeichnet werden könne. Da er aber nicht wußte, ob diese Streitsache noch im Kontor beendet oder an einen anderen Gerichtshof übergeben worden sei, so konnte er darüber keine endgültige Entscheidung den klagenden Parteien geben. Dabei hielt er es für notwendig, sowohl die Gemeinden, wie auch die Übersiedler vor Willkür oder Gewalttätig zur Erreichung ihrer Pläne zu warnen.

Am 10. Mai hatte das Kontor (es fristete noch seine Existenz wegen Liquidation des Ressorts an die verschiedenen zuständigen Behörden) die Angelegenheit der Übersiedler mit den Gemeinden an das Plenum der Friedensrichter des Nowousenschen Ujesds (съезд мировых посредников Новоузенского уезда) übergeben, und am 22. Juni erschien Schawrat auf der Gemeindeversammlung zu Brabander. Es wurde beschlossen, die Übersiedlung auf den Landzuschnitt zu gestatten unter folgenden Bedingungen: Die Übersiedler sollen ihr Ackerland am Fließchen Nachoi bei ihrer Kolonie, den Heuschlag aber in der alten Grenze beim Kleinrussendorfe Usmorje erhalten. Man bestimmte außerdem als äußersten Zeitpunkt für Anmeldung zur Übersiedlung den 1. Juni (?). Sollte dann noch nicht die erforderliche Anzahl, die zur Gründung der Kolonie festgesetzt worden war, vorhanden sein, dann die Ansiedlung unter keiner Bedingung mehr gestattet werden. Diesen Beschluß hatten 145 Gemeindeglieder unterschrieben, da die Hälfte jener, die sich zur Übersiedlung entschlossen, ihr Vorhaben aufgegeben hatten. Kaum die Hälfte von der zur Gründung nötigen Anzahl war mehr übriggeblieben.

Auf die obigen Bedingungen konnten aber die bereits Ausgesiedelten nicht eingehen. Sie wollten deswegen eine neue Kolonie auf dem Landzuschnitte gründen, damit sie ihre Ländereien an einem Orte zusammen haben könnten, während jetzt das Umgekehrte eintreffen sollte; die alte Mutterkolonie sollte ihre Ländereien an das Dorf angrenzend erhalten, die neue Kolonie aber an zwei Orten, die 40 Werst auseinanderliegen. Das sah einem spotte gleich, und so kam der 1. Juni (?) herbei, und niemand meldete sich mehr zur Aussiedlung an den Nachoi. Vorsteher war damals in Brabander Andreas Kern und Schreiber Chevalier, in Dehler versah die Schreiberstelle Andreas Trausch, der von Chevalier, was Abfassung der Beschlüsse betrifft, wegen mangelhafter Bildung abhängig war.

Als der anberaumte Termin verstrichen und die zur Gründung der Kolonie erforderliche Zahl Wirte nicht vorhanden war, bat das Kolonieamt von Brabander das Kreisamt, es möge Verfügungen zur Entfernung der Ansiedler auf dem Landzuschnitte samt deren Vieh treffen, weil sie dort den Einwohnern der Mutterkolonien nur zum Schaden gereichten und Unordnung stifteten. Das wies scheinbar das Ansinnen des Kolonieamts zurück, da die Entfernung der Aussiedler vom Landzuschnitte von der höheren Obrigkeit abhinge. Es gab aber den Rat, das Kolonieamt möge die Aussiedler selbst von dort entfernen, es könne dies laut Beschluß der Gemeinde noch vor der endgültigen Entscheidung der Obrigkeit (geschehe). Der Vorsteher Andreas Kern glaubte nun, gestützt auf den Wink des Kreisamtes, mit den Aussiedlern seiner Kolonie leichtes Spiel zu haben, umsomehr aus derselben in „Mariahilf“ nur die drei Familien Graf, Heilmann und Storm dort wohnten. Diesen stellte der Vorsteher den strengen Befehl zu, sich unverzüglich mit ihrem Vieh von dem Fließchen Nachoi in die Kolonie Brabander zu begeben, sonst würde er sich genötigt sehen, sie dem Kreisgerichte zur Bestrafung zu übergeben. Die ließen sich aber durch diese Drohung nicht ins Bockshorn jagen, sondern gaben mit köstlichem Humor zur Antwort, sie entböten dem Herrn Vorsteher ihren freundlichsten Gruß. In die alte Mutterkolonie würden sie wohl wieder zurückgehen, wenn sie dort weder ihre Wohnhäuser beziehen dürften, wofür sie aber bezahlt sein wollten, wie überhaupt alle Auslagen, die sie sich durch die Übersiedlung gemacht hätten, ihnen dann zurückerstattet würden. Kern solle sich außerdem noch schriftlich verpflichten, daß sie später in den Zuschnitt nicht mehr hinaus müssen. Was die sofortige Rückkehr in die Kolonie betreffe, so ginge das nicht an, denn es sei bei ihnen da draußen eine Viehseuche ausgebrochen, drei Stück Vieh seien in zwei Tagen krepirt. Da half auch der Gemeindebeschluß vorläufig nichts.

In Dehler hatten sich zur Ansiedlung in „Mariahilf“ zuerst 41, dann 32, bei der dritten Vorstellung aber 45 Wirte gemeldet. Es waren meist arme Wirte, die nach der Schätzung ihres Kolonieamtes kaum 500 800 Rbl. Vermögen besaßen. Diese hatten Georg Ullmann und Peter Becker als Bevollmächtigte an den Oberrichter des Kontors, Fr. Lysander in Saratow, geschickt, die ihm ein Verzeichnis vorstellten, nach welchem außer den vom Kolonieämter bereits aufgenommenen noch 61 Seelen 9. Revision und 72 Seelen 10. Revision sich auf dem Landzuschnitte ansiedeln wollten. Dieses geschah anfangs 1870.

Wie viele¹ Wirte sich aus dieser Zahl in „Mariahilf“ angesiedelt hatten, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Die Aussiedler aus den beiden Kolonien Brabander und Dehler kamen zuletzt noch in Konflikt mit den 6 oberen Kolonien, was die Auflösung der neuen Ansiedlung beschleunigte. Wie die sechs Kolonien in einer Klage vorgaben, hätten die „Übersiedler“ – so hieß man sie sich die Ungerechtigkeit zuschulden kommen lassen, ihr Vieh auf die jenen erwähnten oberen Kolonien gemeinschaftlich zugehörenden Viehweide zu treiben wodurch sie dieselben gegen sich aufbrachten. Insbesondere wurde von Brabander über die Ansiedler aus Dehler in dem Zuschnitt darüber Klage geführt daß sie während der Nacht durch absichtliches und böswilliges Rasseln mit Ketten und durch Klopfen auf blecherne Eimer die Pferde verjagen. Im April 1873 Krieg es dem Vorsteher Kern gelungen, die drei Familien aus seiner Kolonie zur Rückkehr zu bewegen, jene aus Dehler verharren in Opposition.

Gegen diese traten nun die sechs Gemeinden mit einer Klage an den Friedensrichter auf und baten ihn, er möchte die Verfügung zur Entfernung aus dem Landzuschnitte treffen. Infolge dieser Bitte schrieb im Juni der Friedensrichter Schawrat dem Obervorsteher des Tarlykschen Kreises vor, sich unverzüglich an den Ort zu begeben, wo die Übersiedler wohnten, und denselben zu eröffnen sofort in die Mutterkolonie zurückzukehren. Damit er Erfolg in seiner Sendung habe, solle er den Vorsteher von Dehler, den Sotskji und dessen Gehilfen wie auch die Dessiätskie mit sich nehmen. Weil die Übersiedler sich den öfteren Warnungen bisher nicht gefügt hätten, sollte der Obervorsteher zu deren Wegführung von dem Orte selbst Gewaltmaßregeln gebrauchen. Sollten auch diese nicht zum Ziele führen, dann sie darüber ein Protokoll aufzunehmen und ihm vorzustellen, worauf dann die Polizei zur Hilfe genommen werden sollte. Als Zeugen sollten bei der Wegführung der Ansiedler sechs Mann aus Brabander und Bangert mitgenommen werden. Es mag dem Friedensrichter doch nicht einerlei bei der Unterschrift dieses Befehles gewesen sein, denn er fügte mit der Bleifeder hinzu, bevor Gewalt angewendet werde, sollten die Übersiedler ermahnt werden, den Ort freiwillig zu verlassen, damit sie den Gewaltmaßregeln und der Strafe entgingen.

Der denkwürdige Tag, der „Mariahilf“ den Todesstoß versetzen sollte, wurde vom Tarlyker Kreisamt auf den 11. Juni (1873) festgesetzt, an dem die gewaltsame Entfernung der Aussiedler von dem Orte, wo sie schon Wirtschaftsgebäude aufgeführt hatten, ausgeführt werden sollte. Der Gehilfe des Obervorstehers, Keil, dem dieser Auftrag zur Vollziehung zugefallen war, begnügte sich jedoch damit, nur die Hausväter der Ansiedlung nach der Kolonie Dehler zu bringen, während er deren Frauen und Kinder mit dem Vieh noch dort zurückließ: die Aussiedler nämlich behaupteten fest und steif, unter ihrem Vieh sei eine ansteckende Krankheit ausgebrochen, weshalb Keil davon Abstand, auch das Vieh nach Dehler treiben zu lassen. Natürlich war keine Seuche unter dem Vieh der Aussiedler, diese aber erreichten durch diese Ausrede, daß man den Sommer über das Vieh auf dem Zuschnitte ließ. Wahrscheinlich gaben sie die Hoffnung nicht auf, daß sie in „Mariahilf“ bleiben dürfen. Da bald nach der gewaltsamen Wegführung der Hausväter die Heuernte begann, begaben sich diese unter dem Vorwande, Heu zu machen, auf die Steppe. Hier angelangt, säumten sie nicht länger, „Mariahilf“ aufzusuchen, und dachten nicht mehr daran, nach Dehler zurückzukehren. So berichtete das Kolonieamt am 30. Juni an das Kreisamt und schob die Rückkehr dem Gehilfen des Obervorstehers, Keil, in die Schuhe, indem es darauf hinwies, daß, wenn Keil die ganze Familie der Übersiedler in die Kolonie transportiert hätte, die Flucht der Hausväter

¹ In einer Liste ist mit Bleistift die Anmerkung gemacht: „45 Wirte wohnten.“ (?).

selbstverständlich unterblieben wäre. Da aber die Ernte bereits begonnen hat hatte und die Bauern zu dieser Zeit noch nicht im Dorfe, sondern auf dem Felde sein können, so trug das Kreisamt dem Vorsteher Anton Hammerschmidt auf, die Übersiedler nach der Ernte sogleich vom Landzuschnitte nach Dehler zu bringen.

Im Herbst aber dachten die Aussiedler von „Mariahilf“ keineswegs daran, der Aufforderung des Vorstehers zur Rückkehr ins Dorf Folge zu leisten, sondern verblieben daselbst. Wieder wandten sich die sechs oberen Tarlykschen Kolonien an den Friedensrichter im September Monat. Schawrat drohte diesmal dem Vorsteher Hammerschmidt strenge Strafe an, falls er seine Untergebenen nicht zur Rückkehr und zum Verbleiben in der Mutterkolonie durch strenge Maßregeln bewegen sollte. Das Kreisamt, welches diese Verfügung dem Gemeindevorsteher übermittelte, fügte von sich aus (ohne weitere Angabe) die Bemerkung bei, die Gründung einer neuen Kolonie auf dem Landzuschnitte Nr. 10 am Flusse Nachoi sei von dem Gouvernements-Gerichtshof für Bauernangelegenheiten *verneinend* entschieden worden.

Jetzt fügten sich die „Übersiedler“ und kehrten in ihre Mutterkolonie zurück. Die projektierte Kolonie „Mariahilf“ hatte etwa über zwei Jahre existiert. Sterben Gemeinden aber benützen die 40 Werft von Dehler und Brabander entlegenen Ländereien nach dem Duschsystem weiter und verlieren durch Fahren viele Zeit. Die Viehweide der sechs oberen Kolonien wurde ebenfalls gemeinschaftlich benützt und erst in jüngster Zeit ist sie endgültig unter die Gemeinden aufgeteilt worden.

Achtes Kapitel¹

Aussiedlungen nach Seelmann, Streckerau, nach dem Kaukasus, Argentinien und Sibirien

Jene Kolonien, die aus irgendeinem Grunde ein größeres Quantum an Ländereien erhalten hatten, als es ihnen bei der Zumessung derselben nach der Seelenzahl der 8. Revision getragen hätte, mußten später Wirte aus anderen Kolonien aufnehmen, wenn jene es wünschten. Hatte doch das Kontor schon 1861 die Verfügung getroffen, die Ländereien jener Kolonisten, die ohne Erlaubnis der Obrigkeit an den Kaukasus ausgesiedelt waren, nicht mehr in Benutzung der Gemeinde zu lassen, sondern dieselben als überflüssige denselben abzunehmen und zu verpachten.

Als die Kolonie „Mariahilf“ aufgelöst worden war, wandten sich viele Wirte, die sich dort anzusiedeln gewünscht hatten, an die Obrigkeit und baten um die Erlaubnis, nach anderen Kolonien überzugehen. Die Gemeinde Dehler legte ihnen kein Hindernis in den Weg, weil sie auf diese Weise für die anderen Wirte an Ländereien auf die Revisionsseele gewann. Sie zahlte gern den Aussiedlern den ihnen zukommenden Anteil vom Gemeindevermögen, wie Kirche, Schulhaus, Getreidemagazin und ihre Frucht in letzteren, obwohl diese Summen eine gewaltige Höhe erreichten.

Im Jahre 1874 gingen 27 männliche Seelen nach Seelmann und 116 männliche Seelen nach der neu gegründeten Kolonie Streckerau über.

Jene, die nach Seelmann aussiedelten, erhielten auf die männliche Seele zu 1 Tschetwert 4 Tschetwerik Weizen und Roggen und 30 Rbl. Die Übersiedler nach Streckerau erhielten dasselbe Quantum an Getreide, dagegen an Geld zu 75 Rbl., in allem an Getreide: a) Weizen: 226 Tschetwert 8 Tschetwerik; b) Roggen: 219 Tschetwert 7 Tschetwerik; an Geld: 9510 Rbl. Von letzterer Summe wurden abgerechnet 626 Rbl. 27 Kop., die einige der Aussiedler aus der Kirchbaukasse entlehnt hatten. Um diese Summe zur Auszahlung an die Aussiedler zu beschaffen, beschloß die Gemeinde, Ländereien zu verpachten, da kein bares Geld in der Gemeindekasse vorhanden war.

¹ Das achte Kapitel wurde veröffentlicht: Die Gründung der Kolonie Dehler, in: Wolgadeutsches Schulblatt, 1928, Nr. 4, S. 428–431. [*Anm. d. H.*].

Einige von denen, die nach Streckerau aussiedeln wollten, blieben noch längere Jahre in Dehler wohnen, bis sie sich in ihren neuen Heimatsort begaben, der letzte (Peter Buchner, Lehning genannt) zog dahin erst im Jahre 1907 über. Zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen ihre neue Gemeinde mußte das Kolonieamt von Streckerau dasjenige von Dehler bitten, damit die zwölf Familienväter, die noch 1875 in Dehler wohnten, ihr Getreide ins Vorratsmagazin schütten, weshalb sie nach Streckerau verlangt wurden. Es waren im ganzen 55 Familien, die nach Streckerau übergingen.

Verzeichnis der Aussiedler nach Streckerau

<i>Name, Revisionsseelen</i>		<i>Name, Revisionsseelen</i>	
Peter Nowak	4	Peter Haag	2
Valentin Seewald	2	Philipp Minor	1
Adam Ullmann	1,5	Nikolaus Bernder	2
Peter Maibach	2	Johannes Maibach	1
Peter Ostertag	3	Joh. Michael Schmidt	1
Heinrich Freudenberger	4	Jakob Martel	4
Heinrich Haag	3	Jakob Maibach	3
Andreas Günther	2	Johannes Fuhr	3
Michael Buchner	1	Heinrich Ruppel	4
Georg Ostertag	2	Philipp Kerner	1
Valentin Bohn	4	Andreas Hagen	2
Michael Haag	1	Georg Ullmann	3
Georg Scholl	2	Nikolaus Max	1
Martin Krotter	3	Peter Günther	1
Heinrich Kerner	2	Andreas Max	1
Johannes Schwab	2	Johannes Aschenmacher	1
Zacharias Max	2	Peter Masson	2
Jakob Ullmann	3,5	Andreas Scholl	3
Johannes Ostertag I.	1	Jakob Fuhr	2
Peter Werner	1	Johannes Kerner	3
Johannes Keßler	1	Heinrich Graf	1
Johannes Ostertag II.	1	Michael Günther	3
Adam Fuhr	1	Nikolaus Graf	1
Lorenz Höffner	1	Peter Martel	1
Johannes Beck	4	Johannes Ullmann	2
Anton Schmidt	2	Philipp Kroneberger	5
Lorenz Max	2	Valentin Höffner	1
Augustin Haag	3		

Verzeichnis der nach Seelmann Ausgesiedelten

1	Peter Hammerschmidt	2	Georg Decker
---	---------------------	---	--------------

NS. Dieses Verzeichnis fehlt im Gemeindearchiv zu Dehler.

Mit dem Gedanken, nach dem Kaukasus auszuwandern, sollen sich nach dem Berichte des Kolonisten Anton Schneider aus Mariental die Kolonisten schon nach dem Überfall der Kirgisen befaßt haben. Daraus wurde damals nichts. Jedoch wurde der Gedanke wieder im Jahre 1831 aufgegriffen. Es hatten in diesem Jahre mehrere Kolonisten sich an das Ministerium gewandt und um Erlaubnis gebeten, nach dem Kaukasus überzusiedeln. Die Auswanderung kam aber damals aus noch unaufgeklärten Gründen nicht zustande.

Erst im Jahre 1850, nachdem die Aussiedlung im Kaukasus freien Ackerbauern allerhöchst erlaubt worden war, baten Kolonisten von der Bergseite das Kontor, sich im Kaukasus ansiedeln zu dürfen, weil sie daheim wegen Mangel an Ländereien nicht bleiben könnten. Sie baten das Kontor außerdem noch um Vermittlung beim Statthalter des Kaukasus. Es hatten sich 593 Familien aus den Kolonien der Berg- und Wiesenseite gemeldet. Diese waren der

Ansicht, daß ihnen keine abschlägige Antwort zuteil werden könnte, weshalb sie sich im Herbst nicht mehr in das Steuerverzeichnis eintragen ließen.

Das Kontor erließ die Warnung, es solle sich keiner unterstehen, vor Empfang der Entscheidung der Obrigkeit willkürlich die Reise nach dem Kaukasus anzutreten unter Androhung strenger Maßregeln. Es wandte sich aber nicht an den Statthalter im Kaukasus, sondern an das Ministerium der Reichsdomäne. Es meldet den Kolonisten: „Sollte auch je die Erlaubnis von der kaukasischen Obrigkeit zur Ansiedlung erfolgen, so ist demnach gemäß § 435 des XII. Bd. der Verordnung über die Kolonien die Übersiedlung ohne die Erlaubnis Sr. Exzellenz des Herrn Minister der Reichsdomänen nicht möglich.“ Ende März 1850 wurde den Kolonisten bekanntgemacht (vom 1. Departament der Reichsdomänen), die Anweisung der Ländereien als auch die Festsetzung der Bedingungen, unter welchen die Ansiedlung in jener Gegend gestattet werden könne, hänge vom Statthalter des Kaukasus ab. Er selber habe aber auf die Anfrage des Departements berichtet, daß in den Grenzen der Zivilverwaltung des nördlichen Ufers des Schwarzen Meeres wegen der Kriegsverhältnisse in dieser Gegend sich keine Möglichkeit zur Ansiedlung der Kolonisten darbiete. Deshalb erließ das Kontor den strengen Befehl an die Kolonisten, es solle sich niemand unterstehen, Gerüchte über die Möglichkeit der Aussiedlung nach dem Kaukasus zu verbreiten.

Das Kontor wünschte, daß die Kolonisten die ihnen zugemessenen Ländereien im Gouvernement Samara besiedeln möchten, weshalb es sich für diese behufs Ansiedlung am Kaukasus nicht bei den Behörden verwendete. „Keinem Kolonisten wird dieseits oder jenseits des Kaukasus Land zur Ansiedlung gegeben, weil daselbst zu solchem Zwecke keines vorhanden ist und die hiesigen Kolonisten, die ihnen laut Allerhöchsten Befehl vom 12. März (?) 1840 auf die Seelenzahl der 8. Revision bestimmte Anzahl Deßjatinen Land in dem Samaraschen und Saratowschen Gouvernement schon erhalten und das Recht haben sich daselbst Wirtschaften zu errichten, die hohe Krone aber auch den hiesigen Kolonisten nirgends mehr Land zuteilen wird.“ Von diesem Standpunkte aus beurteilte das Kontor die Auswanderungsfragen der Kolonisten nach dem Kaukasus. Die Kolonisten ihrerseits mögen sich gesagt haben: wenn wir wegen Mangel an Ländereien doch auswandern müssen, dann gehen wir dorthin, wo es uns gefällt. Und so ist der „Zug an die Linie“ aufgekommen, denn vielen gefielen die in öder wasserarmer Gegend gelegenen Ländereien im Nowousenschen nicht.

Zwar trat jetzt wegen des Krieges mit den Bergvölkern im Kaukasus in der Bewegung der Auswanderung unter den Kolonisten mehrere Jahre hindurch ein Stillstand ein. Nachdem aber die Unterwerfung der Bergvölker vollendet war, erwachte in vielen wieder der Wunsch, nach dem Kaukasus auszuwandern. Ohne Vorwissen des Kontors wandten sich Kolonisten aus dem Kreise Kamenka direkt an den Statthalter des Kaukasus mit der Bitte, ihnen zu erlauben, sich auf Ländereien der dortigen Gutsbesitzer ansiedeln zu dürfen. Der Statthalter legte den Wunsch der Kolonisten dem 1. Departament der Reichsdomänen vor, und dieses ließ durch das Kontor den Kolonisten melden, sie mögen Deputierte zur Besichtigung der Ländereien der Gutsbesitzer nach dem Kaukasus schicken.

Nachdem diese Antwort bekannt geworden war, beeilten sich die Wanderlustigen, Deputierten zu wählen, und zwar sechs. Die Deputierten aus dem Tarlykschen Kreis waren Mathias Philipp und Peter Prediger aus Preuß. Trotzdem die Bevollmächtigten schriftlich nur zur Erkundigung über die von Gutsbesitzern zur Besiedlung ausgebotenen Ländereien und zur Abschließung von Kontrakten beauftragt waren, erklärten sie bei ihrer Ankunft in Tiflis: „daß sie von ihren Gemeinden nicht bevollmächtigt wären, die Mitwirkung der Regierung zur Übersiedlung auf Ländereien, welche jenseits des Kaukasus gelegen, zu erbitten, sondern daß sie Anweisung von Ländereien, welche dieseits der Berge gelegen, wünschen: daß sie namentlich Ländereien am Kuban oder der Gegend der Stadt Jeisk oder, wenn möglich, Kronländereien verlangen, um sich auf ihnen ungeteilt in der Zahl von 3000 Seelen anzusiedeln“. Sie erhielten darauf eine abschlägige Antwort.

Nichtsdestoweniger liefen jetzt beim Kontor viele Bittschriften der Kolonisten ein um Erlaubnis zur Aussiedlung nach dem Kaukasus. Das Ansuchen derselben wurde dem Ministerium vorgestellt, das den Kolonisten bedeutete, sie sollten nur jede Hoffnung auf neue Landzuteilung, wann und wo es auch nur sein möge, aufgeben.

In der Hoffnung, noch im Herbst 1859 cte. Siehe „Klemens“ Jahrgang 1907/1908 „Zur Siedlungsgeschichte der deutschen Kolonisten an der Wolga nach dem Kaukasus“. Nr. Nr. 1–13¹, von Gottlieb Beratz.²

Ende.

¹ *Beratz, Gottlieb: Zur Siedlungsgeschichte der deutschen Kolonisten an der Wolga nach dem Kaukasus* (Nach den Akten des Gemeindearchivs von Deller), in: *Klemens*, 1906/1907, 10. Jahrgang, Nr. 1, S. 9–11; Nr. 2, S. 21–22; Nr. 3, S. 36–37; Nr. 4, S. 55–56; Nr. 5, S. 69–71; Nr. 6, S. 86–87; Nr. 7, S. 101–102; Nr. 8, S. 117–118; Nr. 9, S. 135–136; Nr. 10, S. 151–152; Nr. 11, S. 168–169; Nr. 12, S. 182–184; Nr. 13, S. 199–200. [*Anm. d. H.*].

² Der erwähnte Artikel des Autors ist in dieser Ausgabe auch veröffentlicht. [*Anm. d. H.*].